

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE

vom 17. Juni 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1434

vom 17. Juni 2014)

(Drucksache 18/1447)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4484
Abg. Vogelsang (SPD)	4484
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	4485
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4486
Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt	4487
Abstimmung	4487

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirkungsvoller vom Drogenmilieu fernhalten!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 25. März 2014

(Drucksache 18/1325)

Abg. Frau Grönert (CDU)	4488
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	4489
Abg. Frau Tuchel (SPD)	4490
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4491
Abg. Frau Grönert (CDU)	4493
Abg. Frau Tuchel (SPD)	4494
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	4494
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4495
Senatorin Stahmann	4497
Abstimmung	4498

Wie schafft und sichert Wirtschaftsförderung Frauenarbeitsplätze?

Große Anfrage der Fraktion der SPD

vom 27. März 2014

(Drucksache 18/1340)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2014

(Drucksache 18/1409)

Abg. Frau Böschen (SPD)	4499
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4500
Abg. Frau Häsler (CDU)	4501
Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)	4502
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4503
Abg. Frau Böschen (SPD)	4504
Staatsrat Professor Stauch	4504

Schutz von Prostituierten nachhaltig verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 11. Juni 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1341

vom 28. März 2014)

(Drucksache 18/1431)

Abg. Frau Häsler (CDU)	4505
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4507
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	4508
Abg. Frau Böschen (SPD)	4509
Abg. Frau Häsler (CDU)	4510
Senator Mäurer	4511
Abstimmung	4512

Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 15. Januar 2013

(Drucksache 18/725)

Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen

Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit

vom 23. April 2014

(Drucksache 18/1363)

Abg. Bensch (CDU)	4512
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4513
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/ Die Grünen)	4514
Abg. Frau Rosenkötter (SPD)	4515
Staatsrat Härtl	4516
Abstimmung	4516

Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 3. April 2014

(Drucksache 18/1348)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2014

(Drucksache 18/1410)

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4517
Abg. Senkal (SPD)	4518
Abg. Frau Neddermann (Bündnis 90/Die Grünen)	4519
Abg. Hinners (CDU)	4520
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	4521
Senator Mäurer	4523

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. März 2014
(Drucksache 18/1342)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. April 2014

(Drucksache 18/1367)

Abg. Hinners (CDU)	4524
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	4525
Abg. Timke (BIW)	4527
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	4528
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	4528
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	4529
Senator Mäurer	4530

Elternarbeit als zentrale Aufgabe für Kindergarten und Grundschule

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. April 2014
(Drucksache 18/1371)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1424)

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	4531
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	4532
Abg. Frau Aytas (SPD)	4533
Abg. Frau Ahrens (CDU)	4534

Abg. Dr. Schlenker (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4535
Senatorin Stahmann	4535

EU-Effizienz-Richtlinie endlich umsetzen, Effizienz-Markt schaffen und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft fördern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 29. April 2014
(Drucksache 18/1373)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1448)

Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	4536
Abg. Gottschalk (SPD)	4537
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4539
Abg. Strohmänn (CDU)	4540
Abg. Frau Dr. Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)	4541
Abg. Rupp (DIE LINKE)	4542
Abg. Strohmänn (CDU)	4543
Abg. Gottschalk (SPD)	4544
Senator Dr. Lohse	4544
Abstimmung	4545
Anhang zum Plenarprotokoll	4547

Präsident Weber**Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Grotheer****Vizepräsidentin Schön****Schriftführerin Mahnke****Schriftführerin Dr. Mohammadzadeh**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres und Sport **Mäurer** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senator für Gesundheit **Dr. Schulte-Sasse**

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Frehe** (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Härtl** (Senator für Gesundheit)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Professor Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung und
für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 61. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren und die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde interfraktionell vereinbart, dass heute nach dem Tagesordnungspunkt 3, Kooperationen der Verwaltung des Landes Bremen mit anderen Bundesländern, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 8 und 9, Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/760, und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, Drucksache 18/1339, behandelt werden.

Die Sitzung morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 2, Fragestunde, und im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 6, ILO-Übereinkommen 169 endlich ratifizieren, Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 18/1309, 31, Entgelte statt Zuwendungen: Mehr Flexibilität für Eltern und Träger schaffen!, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1393, und die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 38 und 39, Einstellung von 120 Polizeikommissaranwärtern im Jahr 2014 im Land Bremen, Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1226, und Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses dazu, Drucksache 18/1401, aufgerufen.

(B) Die Sitzung morgen Nachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 50, Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und anderer Gesetze, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1414.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 56, Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen inhaltlich mitgestalten, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1433, 57, Konsensliste, Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, 58, Höchste Zeit für zukunftssichernde Pflege – Pflegeplan für das Land Bremen endlich vorlegen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1435, 59, Schulen in freier Trägerschaft stärken – Gesetz zur Änderung des „Privatschulgesetzes“ im Konsens neu vorlegen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/1436, 60, Finanzierung der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 18/1440,

61, Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die länderübergreifende Zusammenlegung der Kreissparkasse Wesermünde-Hadeln und der Sparkasse Bremerhaven und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Sparkassenstiftung Bremerhaven, Mitteilung des Senats, Drucksache 18/1441, und 62, Inhaltliche Schwerpunkte für eine erfolgreiche Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 18/1449.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste befinden sich die Tagesordnungspunkte 45, 46, 47, 51, 52 und 53.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend Paragraf 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Bedarf an pädagogischen Fachkräften im Lande Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. Mai 2014
(Drucksache 18/1411)
2. Was wird besser mit dem neuen Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 bis 2020?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 3. Juni 2014
(Drucksache 18/1412)
3. Kindermedizinische Versorgung in Bremerhaven sicherstellen
Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Juni 2014
(Drucksache 18/1429)

(C)

(D)

- | | | | |
|-----|---|---|-----|
| (A) | <p>4. Wie setzt Bremen seine Rolle bei der Krankenhausaufsicht um?
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 11. Juni 2014 (Drucksache 18/1430)</p> <p>5. Situation der Casemanager in den Jugendämtern in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1437)</p> <p>6. Bremische Entwicklungszusammenarbeit weiterentwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1438)</p> <p>7. Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1439)</p> <p>Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juli-Sitzung.</p> <p>II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung</p> | <p>Antwort des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1419)</p> <p>7. Polizeiliche Beweissicherung bei mutmaßlichen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 30. April 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1420)</p> <p>8. Die Entwicklung der Spielhallen und Sportwettstätten im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 30. April 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1421)</p> <p>9. Überwachung von Handel und Anwendung illegaler Pflanzenschutzmittel
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. Mai 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1422)</p> <p>10. Konsequenzen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung des Kunsthandels
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Mai 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1446)</p> <p>11. Suchtprävention für Menschen mit geistigen Behinderungen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Mai 2014</p> <p>12. Stellenwert kurzer Berufsausbildungen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 8. Mai 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 10. Juni 2014 (Drucksache 18/1427)</p> <p>13. Antibiotikaresistente Keime im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 20. Mai 2014</p> <p>14. Berufsbildungsexport als Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 3. Juni 2014</p> <p>15. Umkehr der Steuerschuldnerschaft nach Paragraph 13 b UStG – Umsetzung in die Praxis im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 3. Juni 2014</p> | (C) |
| (B) | <p>1. Überstunden im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 25. Juni 2013</p> <p>2. Materielle Unterstützung Bremens für die Kirchen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. Oktober 2013</p> <p>3. Weiterbildungsangebote stärker verzahnen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Januar 2014</p> <p>4. Vorkaufsrechte an Vitus-Beständen
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 23. April 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 17. Juni 2014 (Drucksache 18/1445)</p> <p>5. Der Taser im Einsatz bei der Polizei
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. April 2014
D a z u
Antwort des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1418)</p> <p>6. Außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. April 2014
D a z u</p> | (D) | |

- (A) 16. Qualitätsstandards für die Verpflegung in Krankenhäusern im Land Bremen – Nachfragen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 4. Juni 2014
17. Optimierung des verkehrlichen Anschlusses Bremerhavens
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014
18. Volkskrankheit Diabetes? Situation von Diabetikern im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014

III. Eingabe gemäß § 70 der Geschäftsordnung

Schreiben des Bremer Frauenausschusses e. V., Landesfrauenrat Bremen, über einen Antrag der ordentlichen Delegiertenversammlung des Bremer Frauenausschusses e. V. vom 26. April 2014 zum Thema „Die Arbeitswelt muss flexibler werden, nicht die Familien!“

Diese Eingabe kann bei der Verwaltung der Bürgerschaftskanzlei eingesehen werden.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 24, Umsetzung der Maßnahmen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht 2009, für die Juni-Sitzungen auszusetzen.

- (B) Des Weiteren wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, bei dem Tagesordnungspunkt 23, Bericht des Petitionsausschusses Nr. 27 – Petitionen L 18/239 und L 18/244, auf eine Aussprache zu verzichten.

Weiterhin wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 15 in Verbindung mit 16, Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen, und 12, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, zu tauschen.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen – so wie schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft –, dass die Fraktion DIE LINKE die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden neu gewählt hat. Seit dem 1. Juni 2014 sind die Abgeordneten Frau Bernhard und Herr Erlanson stell-

vertretende Fraktionsvorsitzende. – Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der
Bremischen Bürgerschaft
vom 13. Juni 2014

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Kooperationen der Verwaltung des Landes Bremen mit anderen Bundesländern

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/
Die Grünen und der SPD
vom 11. Februar 2014
(Drucksache 18/1251)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. März 2014

(Drucksache 18/1328)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Bürgermeisterin, ich gehe davon aus, dass wir darauf verzichten können, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(C)

(D)

(A) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt unserer Großen Anfrage zu Kooperationen Bremens mit anderen Bundesländern war die Erfahrung, dass bei allen Debatten der letzten Jahre über Verwaltungsmodernisierung Forderungen nach mehr Kooperationen Bremens mit anderen Bundesländern eine prominente Rolle gespielt haben, ich möchte stellvertretend Prüfungen des Rechnungshofs, Papiere der Handelskammer oder auch regelmäßige Äußerungen des Bundes der Steuerzahler nennen. Dabei geht es ihnen in der Regel vor allem um Einsparungen, aber auch um Verbesserungen durch höhere Effektivität und Bürgerfreundlichkeit. Wenn der Senat nun gegenwärtig eine weitere Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung in Angriff nimmt, dann macht es, glaube ich, Sinn, Bilanz zu ziehen, um dann auf gesicherter Grundlage über weitere Schritte nachzudenken.

(B) Eine Große Anfrage und eine große, ausführliche Antwort! Die Liste der Kooperationen Bremens ist beeindruckend, und ich empfehle allen Fachpolitikern meiner Fraktion die Lektüre auch im Detail. Dabei sind die Formen sehr vielfältig: Da gibt es gemeinsame Institutionen wie das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, fest vereinbarte Aufgabenerledigung durch das jeweils andere Bundesland, da gibt es gemeinsame Gesellschaften nicht nur mit Niedersachsen, sondern auch mit anderen Ländern, zum Beispiel Dataport, Kooperationen mit vielen Ländern und mit dem Bund, zum Beispiel in sehr vielen Formen auch im Kleinen bei der Polizei, und da gibt es feste Konsultationsverfahren zwischen den fünf Nordländern, etwa bei Änderungen des Beamtenrechts und darauf fußend – und das ist auch ein Ergebnis solcher Kooperationen – ein gemeinsames Auftreten der fünf Nordländer im Bund.

Wie gesagt, die Übersicht ist beeindruckend, aber falls damit der Eindruck erweckt werden sollte, das war es jetzt, dann möchte ich dem, meine Damen und Herren, widersprechen. Ich glaube nicht, dass wir in dieser Frage schon am Ende angekommen sind.

Ich weiß wohl, dass die Forderung nach weiteren Kooperationen im Spannungsverhältnis steht zum Schutz eines Kernbereichs der Staatlichkeit selbstständiger Länder. Deswegen muss ein Land natürlich einen eigenen Rechnungshof, einen eigenen Staatsgerichtshof und wegen der engen Anbindung an das Parlament auch einen Beauftragten für den Datenschutz und andere haben wie auch, wenn man ihn denn überhaupt will, einen eigenen Verfassungsschutz. In der Regel kommen auch die Verwaltungen nicht infrage, soweit sie kommunal sind. Hier stellt sich eher die Frage nach möglichen und notwendigen Kooperationen zwischen den Gemeinden Bremerhaven und Bremen und dem Land, aber das ist eine andere Diskussion. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass die Zeit reif ist für diese Diskussion, auch innerhalb des Landes Bremen. Dass da etwas

(C) geht, obwohl man lange nicht gedacht hat, dass es so ist, zeigt der Zusammenschluss der beiden Kammern. Vielleicht ist es aber auch so, dass hier die Zeile aus dem alten Lied gilt „Die Enkel fechtens besser aus“, möglicherweise!

Weitere Handlungsmöglichkeiten des Landes im Sinne unserer Anfrage sehe ich in drei Bereichen. Es geht immer noch um einzelne Einrichtungen. Ich bin nicht überzeugt davon, dass jedes Land eine Landesmedienanstalt braucht, andere machen es schon anders. Der Landeswahlleiter bleibt Landeswahlleiter, aber die Statistik muss Bremen vielleicht nicht mehr allein für sich machen.

Zweitens gibt es den weiten Bereich der Kooperation im IT-Bereich, in dem wir schon erfolgreich sind für Verwaltungen, die zwar in Länderkompetenz sind, aber sehr weitgehend von bundesweitem Recht geregelt sind. Die Finanzverwaltungen müssen natürlich vor Ort sein und eigenständig bleiben, aber ihre Rechenzentren können gemeinsam betrieben werden und werden es auch schon. Die Frage ist: Muss dann jedes Land die High-Tech-Basis heutiger Geoinformationen für sich selbst allein aufbauen und dann auch pflegen, was sehr aufwendig ist?

(D) Wenn Bremen eine zentrale Beschaffung sparsam und fair, wie wir das wollen, per E-Katalog für Bestellungen aufbaut, ist das technisch ziemlich aufwendig, aber auch in der Pflege, bei all den Gütesiegeln und den Diskussionen über faire Beschaffung: Kann man das nicht mit Niedersachsen oder anderen zusammen machen? Die Einkaufsentscheidung selbst bleibt ohnehin bei jeder Behörde und bei jeder Dienststelle vor Ort, es geht da nur um die technische und organisatorische Basis.

Drittens – hier geht es allerdings um richtig viel Geld, das wir dann ausgeben oder nicht – geht es uns um Kooperation im Sinne von realer Arbeitsteilung. Man muss und kann heute nicht mehr alles selbst machen, sondern es ist ja der Sinn moderner Gesellschaften, dass einer dies macht und jemand anders das andere. Ich spreche hier vor allen Dingen über die gemeinsame Krankenhausplanung. Hier ist die Antwort des Senats sehr knapp und lapidar, in dieser Hinsicht muss man jetzt allerdings auch dringend vorankommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Ich rede über die gemeinsame Wissenschaftsplanung. Auch darüber reden wir seit vielen Jahren, aber ich gestehe, in diesem Punkt enttäuscht mich der vorgelegte Wissenschaftsplan 2020 wieder ein wenig.

Wir müssten auch über Häfenkooperationen sprechen. Spätestens nach den Entscheidungen über die Elbe- und Weservertiefung wird das auf der politischen Tagesordnung stehen.

- (A) Ich ahne, dass die Zeit vorbei ist, deswegen werde ich über die politischen Schlussfolgerungen, die ich daraus ziehe, in einem zweiten Beitrag sprechen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess, Fraktion der SPD.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage ist, wenn man eine Große Anfrage stellt, warum man sie eigentlich stellt und warum man einen solchen Rückblick auf 25 Jahre vornimmt. Ich meine, es ist völlig ungewöhnlich, dass wir in einer Großen Anfrage auf einen solchen langen Zeitraum zurückblicken. Der Grund besteht darin, wenn wir von Kooperationen mit den Ländern reden, sind es meistens lange und schwere Prozesse, die manchmal in Staatsverträgen enden und eben ihre Zeit brauchen. Daher macht es Sinn, auch so weit zurückzublicken.

Ich will sagen, dass für uns bei der Analyse der Kooperationen mit anderen Bundesländern maßgeblich ist, wie wir öffentliche Leistungen, die wir heute hier erbringen, kostengünstiger und effizienter gestalten können. Das ist angesichts der Haushaltsnotlage des Landes notwendig. Es ist notwendig, diesen Prozess auch ständig weiterzuführen. Dabei geht es nicht darum, dass es im Ergebnis dann dazu führen kann, Aufgaben insgesamt zu verlagern, sondern es gibt weitere Methoden und Modelle der Zusammenarbeit, nämlich gemeinsame Einrichtungen zu schaffen oder bei dem, was der Kollege Dr. Kuhn eben Aufgabenverteilung nannte, zu einer Vernetzung der jeweiligen Wahrnehmung der Aufgaben zu kommen. Das sind, glaube ich, die Hebel, mit denen man auch insgesamt eine bessere Kostenstruktur und eine höhere Effizienz erreichen kann.

- (B) Wenn wir uns die Große Anfrage ansehen, dann hat der Senat, so denke ich, die meisten Bereiche, in denen eine solche Kooperation möglich ist, identifiziert. Die Themen sind alle schon einmal angegangen worden, und das hat zu Ergebnissen geführt. Ich will einfach ein paar nennen, die für uns heute durchaus schon selbstverständlich, aber eben das Ergebnis von Kooperationen zwischen den Ländern sind.

Ich nenne zum Beispiel die Futtermittelüberwachung, die Lebensmittelüberwachung, das ist auch in der im Augenblick noch unbefriedigenden Situation aber durchaus schon die Krankenhausplanung – nämlich als Thema identifiziert –, das ist die Tierseuchenkasse, die Milchquotenbörse, die Marktüberwachung, die gemeinsame Aus- und Fortbildung im Bereich der öffentlichen Sicherheit, und das ist zum Beispiel auch die gemeinsame Beschaffung von Dienstwagen, bei der tatsächlich ein erhebliches Einsparungspotenzial ausgemacht werden konnte. Man sieht, es ist ein ungeheuer breites Spektrum, in dem

man versuchen kann, weitere Kooperationen herbeizuführen.

(C)

Die Antwort des Senats macht deutlich, man ist an einigen Stellen zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Kooperation keinen Sinn machen würde oder das Kooperationsziel nicht weiter verfolgt werden kann. Die Gründe dafür sind sehr unterschiedlich, sie liegen zum einen in der eigenen Einschätzung, aber durchaus auch im Desinteresse anderer Länder. Ich glaube, dass man hier neuen Ansätzen folgen muss, und gerade, wenn man auf 25 Jahre zurückblickt und schon die Themenbereiche identifiziert hat, macht es Sinn, diese Dinge wieder neu anzugehen. Ich gehe davon aus, dass dies im Rahmen des Senatsauftrags zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung Bestandteil wird, die sich nicht nur auf die Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Inneren der Kernverwaltung bezieht, sondern durchaus auch den Blick auf eine Kooperation der Stadtgemeinden, aber auch auf eine Kooperation mit anderen Ländern richten muss.

Dass es dabei im Übrigen – deshalb ist es auch lohnenswert, sich die Vorlage einmal anzusehen – auch um das ganz große Geld gehen kann, wird an einem Punkt deutlich, nämlich in der Frage der gemeinsamen Kreditaufnahme des Landes zum Beispiel mit dem Bund. Im Augenblick ist dies dadurch verhindert, dass der Rechnungshof des Bundes dort Bedenken angemeldet hat, ob das denn wirklich alles für den Bund so kostengünstig ist. Sie achten natürlich auch auf das Geld, das ist völlig klar. Es geht also nicht nur darum, dass man es in kleinen einzelnen Teilbereichen anschaut, sondern es geht tatsächlich auch um Dinge, bei denen massive Möglichkeiten für Haushaltseinsparungen bestehen.

(D)

Ich glaube, wir sind insgesamt in einem guten Prozess, aber wir sind nicht am Ende und können es auch nicht sein, sondern wir müssen die Anstrengungen fortsetzen, um eine Kooperation im Sinne einer Aufgabenteilung, gemeinsamer Einrichtungen und vielleicht auch in einigen Bereichen der Abgabe von Aufgaben an andere vorzunehmen, die wir heute hier vor Ort leisten. Daher glaube ich, der Senat befindet sich auf dem richtigen Weg, er sollte aber auf gar keinen Fall nachlassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, Fraktion der CDU.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Bericht des Senats – sehr umfangreich, wie schon von meinen beiden Vorrednern angesprochen, rückblickend auf 25 Jahre – ist, finde ich, sehr ausführlich und bildet auch gut ab, was bisher geschehen ist, aber er bildet auch ab, was in Zukunft noch geschehen muss,

(A) Herr Liess hat schon darauf hingewiesen. Ich glaube, wir werden weitere 25 Jahre daran arbeiten müssen.

Es ist für uns auch ganz wichtig, darauf hat der Kollege Dr. Kuhn schon hingewiesen, dass im Rahmen der Arbeitsteilung unnötige Doppelarbeit verhindert wird und damit auch Steuergelder, also Kosten, die Bremen aufwendet, möglichst eingespart werden können. Die erhöhte Effektivität, ohne dabei die Bürgernähe zu verlieren, ist aus unserer Sicht dabei natürlich eine hohe Anforderung.

Für die CDU ist es für ein solch kleines Bundesland wie Bremen, das auch noch mitten in Niedersachsen liegt, ein geradezu zwingendes Erfordernis, insbesondere mit Niedersachsen diese Kooperationen weiter zu verfolgen. Es gibt viele Beispiele – viele davon sind hier schon angeführt worden, ich will sie nicht wiederholen –, aus denen sich ergibt, wie sinnvoll das auch sein kann, ohne dabei die Eigenständigkeit Bremens infrage zu stellen oder, was an der Stelle ja durchaus auch von Bedeutung ist, die Konkurrenzsituation, die zwischen den Bundesländern auf vielen Ebenen durchaus gegeben ist, ad absurdum zu führen. Das ist schon ein Balanceakt, der dort vollzogen werden muss, das ist auch für uns völlig klar.

(B) Diese Kooperationen mit anderen Bundesländern dürfen aber nicht dazu führen, dass die Kooperationsbemühungen innerhalb unseres Landes zwischen den Ressorts und natürlich auch zwischen den beiden Städten deswegen außer Acht gelassen werden, Herr Dr. Kuhn hat zart darauf hingewiesen. Ich will das für die CDU-Fraktion ruhig ein bisschen verstärken, weil wir glauben, dass an der Stelle noch erheblicher Handlungsbedarf besteht, und deswegen fordern wir in diesem Zusammenhang den Senat auf, die Bemühungen an der Stelle zwischen den Ressorts einerseits –

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Meinen Sie die Polizei vielleicht, Herr Hinners?)

ich wiederhole das noch einmal! –, aber auch zwischen den beiden Städten deutlich zu verbessern,

(Beifall bei der CDU)

denn diese Konkurrenz zwischen den Bundesländern, die ich eben angesprochen habe, darf es innerhalb unseres Bundeslandes, zwischen den Ressorts und den beiden Städten, überhaupt nicht geben. Dass es leider so nicht ist, wissen wir eigentlich alle.

Aus der umfangreichen Antwort des Senats geht hervor, dass Bremen sogar mit fast allen Bundesländern und dem Bund seit vielen Jahren diverse Kooperationen praktiziert, Herr Liess hat schon auf viele hingewiesen, das kann ich mir auch ersparen.

Ich würde dennoch gern zwei bis drei Kooperationen herausheben. Das eine ist die Aus- und Fortbildung, die in ganz vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes zusammen mit anderen Bundesländern und dem Bund praktiziert wird. Ich selbst habe meine guten Erfahrungen beim BKA gemacht, ich kann also bestätigen, dass das etwas sehr Sinnvolles ist. Weiterhin ist darauf hingewiesen worden, dass es eine gemeinsame Kreditaufnahme, eine gemeinsame Geodatenbasis und ein gemeinsames Vermessungswesen gibt. In der Ausführung hat mich überrascht, dass wir gemeinsam mit Hannover ein Landesbergbauamt haben und beispielsweise auch Fachklassen mit geringer Schülerzahl. Ich glaube, alles das ist auch in Zukunft von großer Bedeutung, dass diese Bereiche weiter in der Kooperation mit Niedersachsen, aber auch mit anderen Bundesländern – die Nordländer sind angesprochen worden – praktiziert werden.

Das Justizressort möchte ich hier noch hervorheben, weil ich finde, wenn man sich anschaut, was dort geleistet wird, dann sind das ganz sinnvolle Kooperationen – ich glaube, der Staatsrat ist auch anwesend, aber das mache ich nicht deswegen, weil Sie anwesend sind, das hätte ich auch gemacht, wenn Sie nicht anwesend gewesen wären! –, was dort aufgelistet worden ist, ist à la bonne heure.

Herr Kollege Dr. Kuhn hat gesagt, er wolle die politische Bewertung vornehmen, ich versuche es jetzt schon einmal. Ich will bei den Kooperationsbemühungen aber trotzdem auf einige Dinge eingehen, die nicht so gut gelaufen sind. Viele Bürger haben jetzt hautnah gemerkt, dass die Steuerbescheide tatsächlich sehr auf sich warten lassen. Die Behauptung aus dem Finanzressort ist, dort sei eine bundeseinheitliche oder zumindest für mehrere Länder geltende Software eingeführt worden, was zu erheblichen Zeitverzögerungen bei der Bearbeitung der Steuerklärung führe, so ist es zumindest bei mir angekommen, Frau Bürgermeisterin. Einige Bürger werden sich sicherlich darüber freuen, aber viele andere werden sagen, ich warte auf mein Geld, und das kann eigentlich nicht sein! Ich glaube, bei den Kooperationen muss in Zukunft auch immer wieder streng darauf geachtet werden, dass diese nicht zum Nachteil der bremischen Bürger erfolgen.

Ich möchte aber auch auf einen weiteren Bereich hinweisen – unser Bürgermeister ist leider nicht anwesend, aber er ist dafür zuständig! –, nämlich auf das Kulturressort. Wenn man sich die umfangreichen Ausführungen anschaut, unter anderem auch zum Kulturressort, dann sind diese sehr enttäuschend, denn aus den Antworten geht hervor, dass von dort für Kooperationsbemühungen mit anderen Bundesländern kein Bedarf gesehen wird –

(Glocke)

ich bin sofort fertig, Herr Präsident! –, obwohl, wenn man sich bundesweit umsieht, dann sind andere Kul-

(C)

(D)

(A) turbehörden außerhalb Bremens sehr wohl diverse Kooperationen mit anderen Bundesländern eingegangen.

Der Herr Bürgermeister ist also nicht da, aber, Frau Bürgermeisterin, Sie können ihm das ja vielleicht übermitteln: Wir sind der Meinung, dass im Rahmen der politischen Verantwortung des Bürgermeisters für dieses Ressort dringend Handlungsbedarf besteht, denn in anderen Bundesländern gibt es diese gemeinsame Aufgabenerfüllung im Kulturbereich durchaus. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute über die Große Anfrage vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD über die Fragestellung der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Verwaltung. In der Tat ist es so, dass es in den letzten 25 Jahren 47 gemeinsame Projekte gegeben hat oder Projekte, bei denen zumindest geprüft wurde, ob sie sinnvollerweise durchgeführt werden können. Viele von ihnen sind auch umgesetzt worden.

(B) Normalerweise würde man fragen, ob man eigentlich noch einmal das in einem Bericht zusammenfassen muss, was man als normale Arbeit von Menschen erwartet und wofür sie auch bezahlt werden; ich sage einmal, in diesem Fall schon, weil es oft nicht selbstverständlich ist, dass Dinge, die man sinnvollerweise gemeinsam machen kann, sinnvollerweise auch gemeinsam gemacht werden. Das hat mit Eitelkeiten, mit Besitzstandswahrung und Ähnlichem zu tun, und es ist in der Tat auch nach meiner Wahrnehmung nicht immer einfach, sinnvolle gemeinsame Projekte wirklich auf den Weg zu bringen. Aus diesem Grund finde ich, es ist in der Tat eine ganz beeindruckende Liste von Dingen, die sinnvollerweise gemacht werden und auch gelingen.

Die Liste ist eine Tabelle – ich gebe zu, es ist nicht immer einfach gewesen, sie auch wirklich zu lesen, weil man ständig zurückblättern musste, wenn man an den Anfang wollte –, sie beginnt damit, dass Sie die einzelnen Ressorts auflisten, und ich möchte dazu zwei Dinge sagen.

Es beginnt unter anderem mit der Frage, ob norddeutsche Häfen eigentlich hinreichend kooperieren. Dort wird der JadeWeserPort als gemeinsames Projekt erwähnt. Erstens zeigt es, dass Niedersachsen und Bremen solch ein Projekt aus dem Nichts hervorbringen können, aber ob es den gewünschten kommerziellen Erfolg hat, ist noch offen. Klar ist, dass es geht und solche Projekte durchaus möglich sind. Zweitens scheint mir die Kooperation ein bisschen nur auf Werbung und Erfahrungsaustausch zu beru-

hen. Nicht, dass das falsch ist, aber ich sage einmal, eine gemeinsame Investitionsstrategie aller norddeutschen Häfen steht meines Erachtens auch auf der Tagesordnung. Das ist zwar von anderen Orten schon gefordert worden, aber ich sage einmal ganz konkret, da besteht Nachholbedarf, und ich glaube, dort kann man auch noch mehr tun, weil die Häfen mit öffentlichem Geld am Leben gehalten werden. Sie verschlingen viel öffentliches Geld in dreistelliger Millionenhöhe, und da wäre eine Kooperation insbesondere deshalb richtig, weil man sich oftmals gegenseitig zu sehr Konkurrenz macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hochgradig interessant fand ich, dass der Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e. V. einmal bei Einzelhandelsflächen schaut, ob man sich nicht gegenseitig irgendwie ständig das Wasser abgräbt und schaut, an welcher Stelle vor allen Dingen noch große Einzelhandelsflächen sinnvoll sind und wo nicht. Das ist ein Beispiel dafür, wie man durchaus regelnd in Investitionen, in Stadtentwicklung und Wirtschaftsentwicklung eingreifen kann. Meines Erachtens ist das ein gutes Beispiel dafür, wie man zumindest zum Teil für einen gemeinsamen Nutzen zusammenarbeiten kann.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat eine ganze Reihe sinnvoller Projekte, insbesondere im Vermessungswesen, das will ich nicht wiederholen. Es gibt die Metropolregion Bremen/Oldenburg, die meines Erachtens in bestimmten Fragen auch vernünftig ist. Ich habe ein bisschen etwas über die Entwicklung gemeinsamer strategischer Projekte hinsichtlich Energieeinsparung und Klimaschutz mit Niedersachsen vermisst. Ich bin mir nicht sicher, ob das eine ausgesprochene Verwaltungsarbeit ist, aber vielleicht kann man das ja anregen, weil das Herausforderungen sind, die einer dringenden Kooperation bedürfen. Die Frage ist einfach, ob dort bisher nicht zu wenig getan wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Bereich Bildung und Wissenschaftsplanung ist schon gesagt worden, dass wir dringend eine gemeinsame Wissenschaftsplanung mit Niedersachsen und vielleicht auch mit anderen Bundesländern brauchen. Ich glaube, wenn man die Zusammenarbeit im Bildungsbereich auf Fachklassen mit besonderen Bedarfen reduziert, dann müsste es auch noch möglich sein zu schauen, inwieweit man nicht in mehr Bezug auf Lerninhalte und gemeinsame Schul- und Wissenschaftsinvestitionen machen kann. Ich will aber nicht näher darauf eingehen.

Richtig gewundert habe ich mich darüber – und dabei schließe ich mich meinem Vorredner, Herrn Hinners, an –, dass es im Bereich Kultur keine Kooperationen gibt.

(C)

(D)

(A) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Ja!)

Woran liegt das denn?

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Genauso ist es!)

Auch wenn man sagt, Kultur ist ja nicht zunächst eine Frage des Geldes, sondern eher von Kunst und des Geschmacks, sage ich, dort besteht Nachholbedarf. Ich glaube, wenn man mit Niedersachsen gemeinsame Projekte entwickelt, dann kann es auch dort sinnvolle Projekte geben, wie man im Kulturbereich einerseits Geld einsparen und andererseits vielleicht auch die Qualität von Kultur etwas verbessern kann.

Der Bereich Gesundheit hat viele Kooperationen im Bereich Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkontrolle. Dort sind Fachleute am Werk, es sind alles sinnvolle Projekte. Für den Bereich des Senators für Inneres wurden auch schon einige Kooperationsprojekte genannt, zum Beispiel die gemeinsame Beschaffung von Dienstwaffen oder gemeinsame Einrichtungen. Interessant fand ich, dass die Telekommunikationsüberwachung in Bremen nicht von der NSA, sondern von NDS gemacht, nämlich von Niedersachsen.

Ich komme zum Schluss! Ich melde mich vielleicht gleich noch einmal, weil es ein paar Dinge gibt, die ich in diesem Zusammenhang noch bemerken möchte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr über die Diskussionsbeiträge, weil sie zeigen, wenn man die ausführliche Antwort über dieses große Themengebiet genau liest, dass jedem auch Dinge einfallen, die man besser machen kann. Ich hoffe sehr, dass die Anregungen, die die Kollegen Hinners, Rupp und Liess gegeben haben, dann auch in parlamentarischen Initiativen münden. Das wäre mein Wunsch, und da ist es mir völlig egal, von wem sie ausgehen. Jetzt ist Material da, damit können wir weiterarbeiten, das wäre mein Wunsch.

Ich habe in meinem ersten Beitrag vor allen Dingen von Erfolgen und von unserer Überzeugung gesprochen, dass man diese Erfolge fortsetzen und ausbauen muss. Man muss natürlich fairerweise auch über die Schwierigkeiten und die Hindernisse sprechen. Hindernisse, die immer wieder bei Gesprächen über die Zusammenarbeit oder Zusammenlegung auftauchen, sind natürlich Standortinteressen, auch Konkurrenz, aber auch andere Standortinteressen, auch völlig legitime Interessen der Beschäftigten, die

jeweils an den verschiedenen Orten tätig sind. Ich glaube, sie sind bei gutem Willen oft ausgleichbar, aber oft auch nur im Rahmen eines Interessenausgleichs im größeren Maßstab. Wenn man jede kleine Einzelheit für sich nimmt, ist es sehr schwierig, aber wenn man da Pakete macht, dann ist es vielleicht schon leichter.

(C)

Ein weiteres Hindernis, auch das ist gesagt worden, ist die mangelnde Bereitschaft der anderen Seite, das hören wir immer wieder. Es ist manchmal die tatsächliche mangelnde Bereitschaft, manchmal auch nur die gefühlte oder die vermutete oder manchmal auch die uns mitgeteilte mangelnde Bereitschaft der anderen Seite – die gibt es natürlich auch –, vor allen Dingen bei einzelnen Einrichtungen, denen ihre eigenen Interessen natürlich immer erst einmal wichtiger sind als die von uns angestrebten Kooperationen. Ich glaube aber nach wie vor, dass es da noch viel mehr zu tun gibt, auch mehr, als der Senat in seiner Antwort unter der Rubrik der noch offenen und zu erledigenden Dinge genannt hat. Ich glaube, die Rubrik ist nicht so groß, wie sie sein könnte und müsste.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich empfehle dem Senat zwei Dinge, wie wir weiter vorgehen sollten: Ich glaube, der Senat sollte das Thema Kooperation mit anderen Ländern auf die Topliste seines Projekts „Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung“ setzen. Wir werden im Juli im Haushalts- und Finanzausschuss Gelegenheit haben, uns das vorstellen zu lassen und darüber zu sprechen. Das wird auch für uns eine Gelegenheit sein, um uns anzuhören, was der Senat in dieser Frage noch zu unternehmen gedenkt, welche Projekte er noch aufnehmen soll. Ich glaube, das ist dringend notwendig.

(D)

Wir fordern den Senat heute auf, eine Initiative zu ergreifen, in der die Kabinette beider Landesregierungen gemeinsam den politischen Willen erklären, dass es zu weiteren Kooperationen und Arbeitsteilungen zwischen beiden Ländern kommt. Fachliche Gespräche müssen natürlich in vielfältiger Weise zwischen den Einrichtungen stattfinden, aber sie brauchen einen politischen Rahmen, und sie brauchen vor allen Dingen eine politische Triebkraft, wenn daraus etwas werden soll. Nicht umsonst sind die großen Projekte, die erfolgreich waren, immer durch solche Kabinettsbeschlüsse und Aufträge von ganz oben in die Wege geleitet worden. Das brauchen wir, und das können nur die Landesregierungen selbst machen. Ich bin überzeugt davon, dass ein solch starker neuer Anlauf sinnvoll ist, weil dabei beide Länder viel zum gemeinsamen Nutzen beitragen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

(A) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal die Aufmerksamkeit auf die Steuerverwaltung richten. Es sind nach meinem Dafürhalten und nach meinem Kenntnisstand deutliche Schritte unternommen worden, auch Richtung Dataport, für eine einheitliche IT-Basis für die Steuerverwaltung, also eine einheitliche Technikbasis, und es sind auch Schritte gemacht worden, um Verfahren zu verkürzen. Ob das dann immer kostengünstig erreicht werden konnte, wird sich dann noch zeigen, weil wir uns in einer Phase der Umstellung befinden, insbesondere, weil auch die Einführung eines Standard-PCs in der bremischen Verwaltung damit verbunden ist, und da sind noch Fragen offen.

Interessant fand ich auch, dass es jetzt einen neuen Versuch gibt, eine Software zu entwickeln, die ein einheitliches Steuerprogramm abbilden soll, mit dem alle arbeiten, das Programm heißt KONSENS. Nach dem Bericht wurde das schon einmal versucht, mit einem Programm namens FISCUS. Dieses wurde drei Jahre lang entwickelt und dann eingestampft. Daran sieht man, dass man sich da auch in einer Welt bewegen kann, in der man mit einem solchen Kooperationsvorhaben richtig scheitern kann. Mich würde einmal interessieren, warum man es in 13 Jahren nicht geschafft hat, eine Steuersoftware zu programmieren und wer in diesen 13 Jahren an diesem Projekt verdient hat, aber egal, das kann man an anderer Stelle diskutieren!

(B) Ich finde es gut, wenn mehr Versuche unternommen werden, gemeinsame Kredite mit Bund und Ländern aufzunehmen, das ist in Ordnung, und wir haben erste Ansätze, die die Steuerverwaltung betreffen. Ich bin relativ sicher, dass man noch einmal initiativ werden muss, damit Steuerprüferinnen und -prüfer und Betriebsprüferinnen und -prüfer tatsächlich vom Bund bezahlt werden, weil der Bund das Geld bekommt, das sie eintreiben, und das darf meines Erachtens nicht auf Kosten der Länder gehen. Da gibt es, glaube ich, noch Handlungsbedarf.

Unter dem Strich ergibt sich eigentlich schon dadurch, dass das vergleichsweise kleine Bremen in Niedersachsen eingebettet ist, die Notwendigkeit einer bestimmten Form von Kooperation. Bremen übernimmt in der Fläche Zentrumsfunktionen/Oberzentrumsfunktionen, und daraus ergeben sich viele Herausforderungen, die sich bisher in diesem gemeinsamen Vorhaben nicht abbilden.

Wir wissen, dass wir circa 100 000 bis 120 000 Ein- und Auspendler zwischen Bremen und Niedersachsen haben, und das hat bestimmte Konsequenzen hinsichtlich der Klimapolitik und der Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Wird das eigentlich hinreichend abgebildet? Wir wissen, dass Armutsbekämpfung eigentlich nicht an den Grenzen Bremens aufhören darf, und deswegen, denke ich, muss man auch noch einmal hinschauen: Sind wir zum Beispiel bei der Arbeitsmarktpolitik eigentlich schon an ei-

nem Punkt, an dem wir sagen können, es gibt eine vernünftige Zusammenarbeit mit Niedersachsen, und wenn ja, wo? Wir wissen ja, dass wir Ausbildungsplätze für niedersächsische Jugendliche zur Verfügung stellen und es trotzdem insgesamt zu wenige Ausbildungsplätze gibt. Gibt es eigentlich eine Möglichkeit, diese Frage auch einmal mit Niedersachsen zu diskutieren?

Wir wissen auch, dass die Windenergie, insbesondere die Offshore-Windenergie in den letzten Monaten schwierige Zeiten durchlebt hat. Da gab es eine Kooperation der norddeutschen Länder, die sich dafür ausgesprochen haben, dass es ein vernünftiges Erneuerbare-Energien-Gesetz gibt. Aber auch da ist die Frage: Wenn wir in der Lage sind, einen JadeWeser Port zu bauen, weil wir finden, dass wir, aus welchen Gründen auch immer, einen solchen Hafen brauchen – ob das nun wahr wird oder nicht, ist eine andere Frage –, wenn die Länder zusammen in der Lage sind, ein solches investives Vorhaben durchzuführen, warum gibt es dann nicht einen gemeinsamen Windpark mit Niedersachsen in der Nordsee? Das sind Fragen, die sich stellen.

Ich nehme die Anregung des Kollegen Dr. Kuhn gern auf. Diese Liste der Kooperationen ist eine Liste von Herausforderungen, auf die wir noch einmal genau schauen, und ich denke, auch meine Fraktion wird sich diese Liste noch einmal anschauen, wir werden an der einen oder anderen Stelle daraus lernen und daraus parlamentarische Initiativen entwickeln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Joachim.

Staatsrat Dr. Joachim: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn ganz herzlich für die breite Zustimmung zu dem Bericht in dieser Debatte bedanken und auch durchaus für die Anregungen, die diese Debatte hier gebracht hat. Dass die Verwaltungskooperation in Bremen allein wegen unserer Lage und Größe eine bedeutende Rolle spielt und kluge Kooperationsbeziehungen von jeher in Bremen nicht ungewöhnlich sind, zeigt der Bericht, das zeigen aber auch die hier aufgeführten Beispiele.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch unterstreichen, dass auch nach Auffassung des Senats diese Kooperationsbeziehungen keinen Verlust an Selbstständigkeit bedeuten, im Gegenteil, Kooperationen, die der Verwaltung nützen und zudem das Leben von Bürgerinnen und Bürgern einfacher und das Wirtschaften der Unternehmen hier besser machen, leisten auch einen Beitrag zur Attraktivität und zur Selbstständigkeit des Landes.

Bereits seit mehr als 50 Jahren gibt es die großräumige Kooperation im Nordwesten – die Metropolre-

(C)

(D)

(A) gion, auch darauf wurde eingegangen –, im Rahmen dieser Kooperation arbeiten Bremen und Bremerhaven gemeinsam mit Niedersachsen, den Landkreisen und den kreisfreien Städten ebenso intensiv zusammen wie mit den Industrie- und Handelskammern und den Hochschulen der Region. Auch diese Kooperation ist, denke ich, bundesweit beispielgebend. Auch darüber hinaus haben sich die politisch geprägten Kooperationen der norddeutschen Länder in den letzten Jahren überaus erfolgreich entwickelt, ich möchte da nur die Stichworte Küstenschutz nennen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur oder auch die jüngsten Bemühungen zur Sicherung der guten Rahmenbedingungen für die Offshore-Branche bei der Überarbeitung des EEG.

Alle diese Beispiele zeigen, dass es für alle norddeutschen Länder besser ist, gemeinsam statt getrennt aufzutreten, aber nicht alle Themen der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind sinnvollerweise auf der großräumigen Ebene zu behandeln. Für die Stadtgemeinde Bremen gibt es seit 20 Jahren den Kommunalverbund, der die Themen Siedlungsentwicklung und insbesondere in den letzten Jahren auch Einzelhandelsentwicklung bearbeitet. Hier ist es Ende letzten Jahres nach einem äußerst schwierigen Prozess gleichwohl gelungen, bundesweit erstmalig einen verbindlichen raumplanerischen Vertrag zur Zentrenentwicklung abzuschließen. Der Bericht des Senats zeigt die gesamte Vielfalt auf, und dabei spielt selbstverständlich auch die Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen mit Niedersachsen eine herausragende Rolle, aber auch darüber hinausgehend auch hier, das Stichwort Dataport ist sicherlich da ein Leuchtturm.

(B) Der Status quo stellt insgesamt betrachtet eine tragfähige Basis dar, auf der man sich nicht ausruhen darf, sondern auf der wir gemeinsam noch besser werden müssen. Es gibt sicher Bereiche, in denen die Bemühungen zu Kooperationen noch intensiviert werden müssen – auch da sind einige genannt worden –, insbesondere sollte aber auch bei neuen Aufgaben regelmäßig und frühzeitig geprüft werden, ob eine gemeinsame Aufgabenerledigung sinnvoll ist, denn das erzeugt erst gar nicht die Widerstände, die bei der Zusammenlegung von Einrichtungen natürlicherweise entstehen. Im aktuellen Programm zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung kommt daher auch der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ebenso wie der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Bremen und Bremerhaven auf Augenhöhe ein wichtiger Stellenwert zu.

Realistischerweise müssen wir uns aber auch klar machen, dass Kooperationen Zeit und Vertrauen brauchen und schnelle Erfolge häufig nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus zeichnen sich viele Kooperationen nicht durch gemeinsame Einrichtungen aus, wengleich ich auch da Herrn Dr. Kuhn noch einmal ansprechen möchte: Bei einer gemeinsamen Medienanstalt der Länder haben Sie uns, glaube ich, sehr

auf Ihrer Seite. Inwieweit dort regionale Einrichtungen, die doch immer mehr international agierenden Konzernen gegenüberstehen, die richtige Regulierungs- und Handlungsebene sind, steht, glaube ich, auf der Tagesordnung. Bei der Mehrzahl handelt es sich vielmehr auch um schlichte Aufgabenerledigungen und Absprachen, die von außen gar nicht wahrgenommen werden.

Ich möchte abschließend auch noch sagen, dass Kooperationen zudem kein Selbstzweck und auch nicht per se wirtschaftlicher sind. Neben den Fragen des Wettbewerbs, denen wir gleichwohl an vielen Stellen unterliegen, zeigt beispielsweise die Entwicklung der sehr engen Kooperationen im Strafvollzug von Bremen aus den vergangenen Jahrzehnten, dass es im Interesse des Landes auch einmal dazu kommen kann und muss, diese Kooperationsbeziehungen neu zu justieren.

All dies sollte uns aber keineswegs davon abhalten, die Mühen der Ebene weiter auf uns zu nehmen. Es braucht Zeit und Geduld, aber die funktionierenden Beispiele zeigen, dass ein Zugewinn an Qualität und Einspareffekte kein Widerspruch sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1328, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten

Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. Februar 2013
(Drucksache 18/760)

Wir verbinden hiermit:

Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 27. März 2014
(Drucksache 18/1339)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU, „Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ starten“, vom 12. Februar 2013, Drucksache 18/760, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 38. Sitzung am 14. März 2013 zur Bera-

(C)

(D)

(A) tung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss, federführend, an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaan-gelegenheiten, internationale Kontakte und Entwick-lungszusammenarbeit, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesen worden. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1339 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wie gestern müsste ich jetzt eigentlich den Bericht-erstatte aufrufen, aber Herr Kau ist, glaube ich – –.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grü-
nen]: Das war auch so verabredet!)

Das war so verabredet, nicht wahr, Herr Dr. Kuhn? Herr Kau ist jetzt nicht da, dann rufe ich die Redner nach den Wortmeldungen auf.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert, Fraktion der CDU.

(B) Abg. Frau **Grönert** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war ja auch mein Antrag, ähn-lich wie beim letzten Mal im Mai! Ganz ehrlich, als ich vor über einem Jahr den Antrag eingereicht habe, habe ich nicht gehant, welche Diskussionen er hier nach sich ziehen würde. Ich gehe aber davon aus und habe auch den Eindruck, allein diese Diskussion hat in Bremen erneut für eine verstärkte und gute Sen-sibilisierung für das Thema Diskriminierung bei Be-werbungen gesorgt, und es wird nun auch demnächst in Bremen im öffentlichen Dienst ein Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbungen“ geben. Darüber freue ich mich sehr, denn dadurch wird das Anliegen un-seres Antrags umgesetzt. Das ist auf jeden Fall ein guter Anfang.

(Beifall bei der CDU)

Eine mehrstündige Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigte sich im Herbst letzten Jahres mit recht verschiedenen Aspekten der ano-nymisierten Bewerbung. So begeistert manche davon auch sind, so wird der Sinn solcher Verfahren doch auch angezweifelt. Eines wurde dabei schnell deut-lich, allen Bewerbern die gleichen Chancen zu ge-währen, kann nur im Zusammenspiel mit verschie-denen Maßnahmen und mit einer offenen Haltung auch der beteiligten Personalverantwortlichen gelin-gen. Die anonymisierte Bewerbung an sich ist keine Medizin, kein Antibiotikum gegen Diskriminierung, ihr Einsatz wird aber ähnlich wie die wohldosierte Einnahme von Vitaminen und Mineralstoffen eine gu-te Wirkung entfalten.

Herr Staatsrat Lühr machte dann auch gleich zu Beginn der Anhörung klar, dass ein Personalverant-

wortlicher, der diskriminieren will, eigentlich auch immer Möglichkeiten dazu findet, man könne zum Beispiel fast jede Stellenausschreibung von vornherein so gestalten, dass sie am Schluss lediglich für den gewünschten Bewerber passt. So könnte ein quasi erzwungenes anonymisiertes Bewerbungsverfahren gut umgangen werden.

Frau Professor Dr. Eckert von der Fachhochschu-le für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen machte dann in ihrem Vortrag auf einen mir sehr wich-tigen Aspekt aufmerksam, sie sagte, es werde mit der anonymisierten Bewerbung meistens die Tatsache der Diskriminierung in den Vordergrund gestellt. Das habe ich in meiner Rede bisher auch so getan. Da die An-gesprochenen jedoch fast immer einen an sie gericht-eten, wenn auch nicht ganz offenen Vorwurf hören, nämlich dass irgendwo durch sie oder in ihrem Be-trieb absichtlich diskriminiert wird, gehen sie spon-tan in eine Abwehrhaltung gegen die anonymisier-te Bewerbung. Ich kann das gut nachvollziehen, denn oft wird wirklich keine willentliche und bewusste Aus-grenzung bestimmter Personengruppen vorgenom-men.

Es ist darum auch sehr spannend zu fragen, wie es denn mit einer eher unbewussten Bevorzugung beim Sichten von Bewerbungsunterlagen aussieht. Man sucht sich aus dem Stapel einfach oft ohne nach-zudenken bestimmte Bewerbungen heraus, weil man es nicht für so riskant hält, gerade diese Menschen zu beschäftigen, und das macht man dann eigentlich schon seit Jahren so. Warum sollte man zum Beispiel ausgerechnet die alleinerziehende Frau einstellen, das Mädchen mit Kopftuch, den Rollstuhlfahrer oder denjenigen, dessen Namen man nicht einmal lesen, geschweige denn aussprechen kann? Man bevorzugt oft unbewusst, obwohl man im Grunde gar nichts ge-gen die dahinter stehenden Menschen hat.

Aktuell hat es nicht nur in Bremen, sondern auch bundesweit viele Diskussionen wegen einer Studie gegeben, mit der festgestellt wurde, dass ein Bewerber mit einem türkischen Namen mindestens 15 Bewer-bungen schreiben muss, bis er zu einem Gespräch eingeladen wird, während die gleiche Bewerbung mit einem deutschen Namen regelmäßig zu einer Ein-ladung auf 10 Bewerbungen führt. Gut 1 800 Unter-nehmen wurden dafür mit den stets gleichen Bewer-bungen, aber unterschiedlichen Bewerbern ange-schrieben.

Die Folge der enttäuschenden Ergebnisse dieser Studie war und ist eine breite Diskussion, bei der im-mer wieder auch die anonymisierte Bewerbung ins Spiel kommt.

Sehr gefreut hat mich, dass wir während unserer Anhörung von einem ehemaligen Skeptiker, der auch mehr oder weniger genötigt wurde, das anonymisierte Verfahren umzusetzen, hören konnten, wie begeis-tert er und seine Kollegen noch heute vom Ergebnis sind. Durch das Fehlen von Bewerbungsfotos und An-

(C)

(D)

(A) gaben zur Herkunft, zum Geschlecht oder Alter beispielsweise hatten sie plötzlich ganz andere Menschen in den Bewerbungsgesprächen als früher, und sie wurden nicht enttäuscht, jedenfalls nicht mehr oder weniger als sonst, im Gegenteil, so mancher neuer Mitarbeiter und so manche neue Mitarbeiterin hat sich mit der Zeit als ein Sechser im Lotto erwiesen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ganz großartig wäre es natürlich, wenn das gleich für Bremen zu beschließende Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbungen“ Vorbildcharakter entwickeln würde, große und kleine Firmen sich anstecken ließen und, sollte das bei ihnen denn ein Thema sein, Diskriminierungen oder vielleicht besser unbewusste Bevorzugungen dadurch verhindert werden könnten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(B) Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, der auf den Beratungen verschiedener Gremien beruht, nimmt das Anliegen der CDU auf, anonymisierte Bewerbungsverfahren einzuführen, er ordnet ihn gleichzeitig in die Personalgewinnungspolitik des Senats insgesamt ein, und er nennt auch Bedingungen, unter denen der Senat Modellversuche für das Verfahren der anonymisierten Bewerbung starten soll. Über das Motiv, über solche Bewerbungsverfahren zu sprechen, waren sich in den Beratungen in allen Gremien, glaube ich, auch alle einig. Es geht darum, jegliche Diskriminierung – ob nun durch Hintanstellen oder Vorziehen, das ist ja im Ergebnis das Gleiche, auch wenn vielleicht der Mechanismus im Kopf unterschiedlich ist – von Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund ihrer irgendwie erkennbaren Zugehörigkeit zu einer sozialen, ethnischen, religiösen oder anderen Gruppe soweit wie möglich auszuschließen oder jedenfalls so unwahrscheinlich wie möglich zu machen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jedenfalls ist das Ziel klar, und wir nähern uns dem an.

Solche Diskriminierungen können sehr vielfältige Ursachen und Formen haben, und das war auch der Grund, warum sich verschiedene Ausschüsse und Deputationen aus ihrem Blickwinkel damit befasst haben. Dazu haben wir gemeinsam, Frau Grönert hat darüber gesprochen, eine große Anhörung gemacht, in der wir Berichte bekommen haben, aber auch einen Überblick über die Politik des Senats zur Aktivierung und zur positiven Diskriminierung, also zur Förderung von Gruppen, die bisher eher unterrepräsentiert waren und sind, denn beides gehört zusam-

men, das muss man auch zusammenbringen, und das darf man nicht in einen Gegensatz bringen. (C)

Im Ausschuss für Integration haben wir aus diesen Erörterungen folgende Schlussfolgerungen gezogen: Erstens, wir würdigen die Ziele, die Anstrengungen und die Ergebnisse der Senatsressorts in der Einstellungspolitik, die sich unter anderem, das war jetzt für unseren Ausschuss besonders wichtig, im steigenden Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund niederschlägt. Zweitens, und das ist das Aber, auch bei klarer politischer Vorgabe und bei allem guten Willen der verantwortlich Handelnden können im Einzelnen Diskriminierungen aufgrund von tief verankerten Einstellungen und Wahrnehmungsmustern nicht ausgeschlossen werden. Drittens macht es deshalb Sinn, dass mit dem anonymisierten Bewerbungsverfahren ein zusätzliches Instrument eingesetzt wird, dieses Verfahren muss und darf dann aber nicht im Gegensatz zu Maßnahmen positiver Diskriminierung stehen.

Deutlich ist in der Anhörung allerdings auch geworden, dass der Einsatz solcher Verfahren erstens Grenzen der Anonymität hat, das ist klar, am Ende stellt man Menschen ein und keine Raster oder ausgefüllte Fragebogen, und dass der Einsatz vor allen Dingen fast nur dort sinnvoll ist, wo bestimmte Bedingungen gegeben sind. Die Zahl der zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze muss hinreichend groß sein, damit die Bewerbungen in der Folge in ihren Anforderungsprofilen und den darauf zu gebenden Antworten ausreichend standardisierbar und, auch das ist eine Bedingung, dadurch auch einer vollen IT-Unterstützung zugänglich sind. Der Kreis ist also eingegrenzt. Dies gilt sicherlich nicht für die Besetzung von Spitzenpositionen. Das ist, glaube ich, auch nicht der Sinn, sondern es geht darum, dass wir da, wo wir eine Vielzahl von Plätzen anbieten, aus einer Vielzahl von Bewerbern mit klaren standardisierten Verfahren diejenigen aussuchen, die wir für am besten geeignet halten, und das zunächst einmal anonym. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unter diesen Umständen – so fordern wir in dem Antrag den Senat auf – soll der Senat Modellversuche in geeigneten Bereichen befristet und mit anschließender Bewertung durchführen. Vielleicht hören wir vom Senat heute auch schon, wann und wo er diese Bedingungen für gegeben hält und wann wir mit dem Beginn rechnen können. Wir jedenfalls, und das hat auch die gesamte Diskussion in allen Gremien gezeigt, nehmen das Diskriminierungsverbot unserer Verfassung sehr ernst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

(A) Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Einigkeit besteht darin, und das ist ja hier zusammenfassend auch schon gesagt worden, dass man es einmal ausprobieren muss. Ich halte die Empfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses nach diesen langen Beratungen in den einzelnen Gremien letztendlich auch für durchaus nachvollziehbar und richtig, das heißt nämlich im begrenzten Rahmen und auch unter bestimmten Bedingungen.

Das Pro ist ja schon ausführlicher dargestellt worden. Es gibt bestimmte Dinge, die man in der ersten Runde auch filtern kann und sollte, insofern ist es richtig, dass die Chancen für bestimmte Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich verbessert werden können. Das Kontra – und das möchte ich hier auch nicht verhehlen – gibt es auch. Es gibt natürlich Bedingungen beziehungsweise Indikatoren, die man nicht filtern kann, und das sind unterbrochene Erwerbsbiografien, die es geben kann, insbesondere bei Frauen, aber auch bei Migrantinnen und Migranten.

(B) Ich möchte darauf noch einmal ganz kurz eingehen, weil gerade das natürlich auch Diskussionsgegenstand im Gleichstellungsausschuss war. Wir möchten darauf hinweisen, dass es in dieser Anhörung – ich habe daran auch teilgenommen – durchaus Ergebnisse gegeben hat, die aufzeigten, dass letztendlich Frauen weniger zum Zuge gekommen sind als mit diesem anonymisierten Bewerbungsverfahren. Deswegen haben wir es für richtig gehalten, dass es grundsätzlich selbstverständlich ist, so ein Projekt durchzuführen, aber auch hinsichtlich dieser Aspekte entsprechend auszuwerten und zu evaluieren. Wir wollen uns auf keinen Fall sagen lassen, dass wir uns dagegenstellen, das ist überhaupt nicht der Fall. Ich finde es jedoch begrüßenswert, dass das Projekt in einen Kontext gestellt wird, denn es ist richtig, und das wurde in dieser Anhörung sehr deutlich, dass die bremische Verwaltung Maßnahmen zur Antidiskriminierung auch jetzt schon sehr erfolgreich getroffen haben. Das möchten wir nicht in Konkurrenz zu dieser Projektart konterkariert wissen, sondern das muss selbstverständlich in diesen Kontext gestellt werden.

In dem Zusammenhang werden wir auch dem Antrag der CDU nicht in Gänze zustimmen, sondern selbstverständlich das unterstützen, was jetzt als Vorschlag vorliegt. Ich hoffe, da kommen wir auch ein wesentliches Stück weiter. Die Diskussion hat ja gezeigt, wie interessant das ist. Ich warne davor, die Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens als Allheilmittel zu sehen, durch das dann die Diskriminierung beseitigt wird. Das ist natürlich nicht der Fall. Man sieht daran sehr deutlich, wie sehr es eigentlich darauf ankommt, die Ausschreibungsprofile zu definieren und andere Wertigkeiten, eben nicht nur die klassischen, traditionellen, patriarchalischen, diejenigen mit der durchgehenden Erwerbsbiografie, tatsächlich mit aufzunehmen. Das stellt eigentlich an dieses Verfahren eine hohe Anforderung, und

das ist in diesen Anhörungen auch deutlich geworden. Ich finde das ganz spannend und interessant. (C)

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt hinweisen, und das ist der, den auch die Kollegin Frau Grönert hier genannt hat. Wir bräuchten das eigentlich für die private Wirtschaft, weil die öffentlichen Verwaltungen da eigentlich schon sehr vorbildlich sind. Es wäre schön, wenn wir ein Modell entwickeln könnten, das relativ gut zu handhaben und insofern auch gut zu exportieren wäre, sodass wir sagen können, wir haben das in einem überschaubaren Rahmen erfolgreich durchgeführt, und so sollten Sie das auch einmal machen! Das wird der eigentlich interessante Punkt werden. Insofern hoffe ich, dass das erfolgreich in Angriff genommen wird, und ich glaube, es besteht insofern eine große Einigkeit in diesem Punkt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess, Fraktion der SPD.

Abg. **Liess** (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des anonymisierten Bewerbungsverfahrens ist, Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht oder Glaube auszuschließen. Das ist mit Sicherheit kein Allheilmittel, denn wenn wir uns zum Beispiel anschauen, dass es gelungen ist, ohne anonymisiertes Bewerbungsverfahren die Beschäftigungsquote von Migranten im öffentlichen Dienst in Bremen von 17,2 Prozent im Jahr 2010 auf 24 Prozent im Jahr 2013 zu steigern, so zeigt dies, dass andere Verfahren durchaus geeignet sind, notwendig und erfolgreich waren, die Ziele zu erreichen, die wir für die Entwicklung des öffentlichen Dienstes haben, nämlich den Querschnitt der Gesellschaft auch im öffentlichen Dienst abzubilden. (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Insofern ist es richtig, dass wir dieses anonymisierte Bewerbungsverfahren zunächst einmal befristen und dann analysieren, ob es mit den Gesamtzielen der Entwicklung des öffentlichen Dienstes in Bremen tatsächlich übereinstimmt. In der Sache, glaube ich, ist es so, dass es viele Chancen gibt, aber wir müssen prüfen, ob wir uns damit nicht andere Möglichkeiten verstellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat ja mit den anderen Gremien sehr ausführlich beraten. Es war eine Beratungskaskade – ich sage das jetzt nicht negativ –, wie ich sie selten erlebt habe, viele waren beteiligt, viele haben sich dazu geäußert, und viele der Kolleginnen und Kollegen haben hoch interessiert an den Veranstaltungen teilgenommen, auch das möchte ich einmal deutlich sagen.

(A) Ich glaube, dass wir im Endergebnis, indem der Haushalts- und Finanzausschuss den Beschluss des Ausschusses für Integration übernommen hat, den richtigen Weg gehen, nämlich den Probelauf durchzuführen, aber auch nur in den Bereichen, in denen tatsächlich eine volle Technikunterstützung möglich ist und auch quantitativ genügend Einstellungsverfahren anstehen, sodass man tatsächlich zu einer Bewertung kommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten werden dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses zustimmen. Den Antrag der CDU lehnen wir ab, denn er hat sich jetzt, glaube ich, auch erledigt. In den Diskussionen ist auch klar geworden, dass es in der Form, wie es von der CDU angestrebt wird, zunächst nicht geht. Daher versprechen wir uns einen Impuls zum Abbau der Diskriminierung, ich sage aber auch deutlich, dass ich mich frage, ob das auf Dauer und alleinig der richtige Weg sein kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz herzlich für die Anregungen, die hier gegeben worden sind, und auch für die interessante Debatte. Bremen wird es jetzt schaffen, nachdem wir ein Jahr lang daran gearbeitet haben – das stimmt auch –, dass wir einen Modellversuch starten können, um das anonymisierte Bewerbungsverfahren auszuprobieren und dann gemeinsam mit Ihnen auszuwerten, was wir daraus zusammen lernen können und ob es ein weiterer Baustein unserer Personalgewinnung und Personaleinstellungspraxis werden kann.

Ich möchte mich erst einmal ganz ausdrücklich bei der Bildungssenatorin bedanken, die sich bereit erklärt hat, in ihrem Bereich das anonymisierte Bewerbungsverfahren auszuprobieren.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

Das ist auch nicht trivial, weil es von außen vielleicht immer ein bisschen anders aussieht, aber wenn man in einem so großen Tanker, den solche Ressorts und der Staat insgesamt darstellen, jetzt sagt, ich will das ändern, dann hat das ganz viele Änderungen zur Folge, unter anderem müssen die Richtlinien verändert werden. Wir hatten vor allem ganz viele Schwierigkeiten damit, weil wir ja im KoPers-Verbund sind, dass die KoPers-Software verändert werden musste, und das konnten wir auch nicht so einfach machen,

sondern wir mussten mit den anderen Ländern sprechen.

(C)

Ich will Sie nicht mit Schwierigkeiten behelligen, aber wenn man fragt, warum solch ein Verfahren eigentlich so lange dauert, dann muss einem schon klar sein, das sind keine Petitesse, und man kann nicht einfach einmal sagen, wir wollen jetzt nicht mehr wissen, was auf den Briefumschlägen steht, sondern ein ganzes Verwaltungsverfahren muss dementsprechend umgestellt werden.

Auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanke ich mich, die alle natürlich bis zur Belastungsgrenze arbeiten, und wenn man jetzt sagt, ich bewege mich, ich probiere etwas Neues aus, dann ist das auch immer ein Schritt zu zeigen, wir sind offen für alle Anregungen. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

Wir haben jetzt die technischen Voraussetzungen geschaffen. Im Herbst kann das Pilotprojekt beginnen, dann ist die Software so programmiert, dass das Pilotprojekt bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft starten kann. Wir haben uns schon angestrengt, das jetzt auch zeitlich zu schaffen und dem Priorität zu verleihen. Es wird uns dann gelingen, Ihnen im ersten Quartal des Jahres 2015 eine Auswertung vorzulegen, und dann können wir einmal schauen, was wir zusammen daraus lernen können. Wenn man die Software einmal programmiert hat, dann ist es danach nicht mehr so schwierig.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Debatte jetzt doch sehr differenziert geführt worden ist. Es gibt Bereiche, für die das Verfahren geeignet ist, und es gibt Bereiche, in denen man mit dem Verfahren nichts bestellen kann. Wir werden auch etwas dazulernen, und wir werden jetzt die Voraussetzungen schaffen, dass weitere Bewerbungsverfahren auch in anderen Ressorts ohne weiteren großen Aufwand mit diesem anonymisierten Verfahren durchgeführt werden können. Wir sind dann wenigstens so weit, dass wir nicht wieder riesige Anstrengungen unternehmen müssen, um das zu veranlassen, das haben wir dann wenigstens zusammen geschafft.

(D)

Ich würde in diesem Zusammenhang trotzdem gern auf Folgendes hinweisen: Natürlich weiß ich auch, dass das Bessere der Feind des Guten ist. Wir sind offen für alles, was uns hilft, den Staat in eine Richtung zu lenken, nicht nur gut, sondern auch vorbildlich zu sein. Wir müssen uns aber auch nicht verstecken.

Wir haben durch die Umfrage erfahren, dass 13 Prozent unserer Beschäftigten einen Migrationshintergrund haben, damit sind wir wahrscheinlich, gefühlt hinter Berlin, doch auf einem sehr ordentlichen Platz. Unsere Ausbildungskampagne „Du bist der Schlüssel!“, bei der wir ganz viel Anstrengungen unternommen haben, um Jugendliche mit Migrationshintergrund dafür zu interessieren, im öffentlichen Dienst eine Anstellung zu bekommen, hat mittlerweile den Erfolg, dass bei den neuen Ausbildungsjähren

(A) gen 24 Prozent der Jugendlichen einen Migrationshintergrund haben. Daran wollen wir uns weiter messen lassen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben es geschafft, die Schwerbehindertenquote – darüber haben wir ja auch schon häufiger hier gesprochen – von 6,03 Prozent auf 6,96 Prozent zu steigern, auch in dem Bereich haben wir einen sehr ordentlichen Platz erzielt, den wir verteidigen wollen. Wenn wir Verfahren finden, mit denen wir noch besser werden können, dann immer gern!

Am Ende – und ich fand auch sehr gut, dass das in Debattenbeiträgen genannt wurde –, mit welchem Verfahren auch immer, wird es immer entscheidend sein, ob sich diejenigen, die die Personalauswahl treffen, die Mühe geben und in der Lage sind, sich einzufühlen, ob sie mit dem positiven Willen ausgestattet sind, ihren Blick zu erweitern, sich anzustrengen, sodass der Staat möglichst viele geeignete Bewerberinnen und Bewerber aus allen Teilen der Gesellschaft, aus allen Stadtteilen, mit allem sozialen und ethnischen Hintergründen gewinnt. Da sind wir auf einem wirklich guten Weg.

(B) Wir haben uns noch einmal ziemlich genau angeschaut – das ist vielleicht einer der ganz entscheidenden Punkte –, welche Wirkung die Qualifikationsanforderungen, die wir an jugendliche Bewerber oder an junge Erwachsene und die Bewerbungen stellen, am Ende hat, ob man Menschen mit Migrationshintergrund diskriminiert. Wenn man nämlich dem Deutschaufsatz eine sehr hohe Wertigkeit zuweist, dann hat man ein Verfahren, wenn man es so machen würde – früher war das auch so –, bei dem Menschen mit Migrationshintergrund oft ganz schlechte Karten haben. Wenn man aber schaut, wie man anderen Fähigkeiten – ich nenne das Beispiel Sprachvielfalt, die wir auch im Stadtamt, bei der Polizei, bei der Feuerwehr brauchen – in den Bewertungen, die ja am Ende auch in einem rechtsstaatlichen Verfahren erfolgen müssen, eine höhere Wertigkeit verleiht, dann sieht die Welt auf einmal ganz anders aus.

Ich bleibe dabei, die Verfahren sind wichtig. Wir werden uns hier gemeinsam mit Ihnen auf den Weg machen und neue Erfahrungen sammeln. Diejenigen, die die Auswahl treffen, müssen mit einem politisch gewollten Bewusstsein des Förderns der Vielfalt herangehen, und wir benötigen faire Qualifikationsanforderungen, die schwerbehinderten Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund eine gute Chance geben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/760 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.

Wer dem Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 18/1339 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes – Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. November 2013
(Drucksache 18/1178)
2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes – Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualkundeunterricht

Bericht und Antrag der staatlichen Deputation
für Bildung
vom 12. März 2014
(Drucksache 18/1307)
2. Lesung

D a z u

(C)

(D)

(A) **Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 25. März 2014**
(Drucksache 18/1323)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE
vom 17. Juni 2014**
(Neufassung der Drucksache 18/1434
vom 17. Juni 2014)
(Drucksache 18/1447)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 52. Sitzung am 12. Dezember 2013 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichtserstattung an die staatliche Deputation für Bildung überwiesen. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1307 ihren Bericht und Gesetzesantrag dazu vor.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Bevor wir zur zweiten Lesung der Gesetzesanträge kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass bei der Drucksache 18/1307 folgende redaktionelle Änderung vorgenommen wurde:

Es muss richtig heißen, „das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2014 (Brem.GBl. Seite 72) geändert worden ist“.

(B)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Regierungskoalition legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf in zweiter Lesung vor, der – so sieht es aus! – auf breite Zustimmung in diesem Hause stoßen wird.

Die Sexualkunde ist auf der einen Seite ein ganz normaler Unterrichtsinhalt, auf der anderen Seite scheiden sich an kaum einem anderen Inhalt der schulischen Erziehung dermaßen die Geister. Aus grüner Sicht muss im Unterricht vorbehaltlos und ohne ideologische oder religiöse Scheuklappen über die verschiedenen Formen des sexuellen Lebens informiert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht uns dabei nicht darum, eine bestimmte Form des Lebens miteinander zu forcieren oder zu negieren. Wir wollen, dass der Sexualkundeunterricht die Schülerinnen und Schüler zu einem eigenständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität

erzieht. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler wissen, Homosexualität ist eben keine heilbare Krankheit, und der Unterricht soll dazu befähigen, mit diesen unterschiedlichen Formen des Miteinanders umzugehen und diese zu respektieren.

(C)

Wir haben mit der vorgeschlagenen Änderung unseres Gesetzentwurfs aber auch die kritischen Stimmungen aufgenommen, die in Teilen aus dem Bereich der Eltern entgegengekommen sind. Deswegen stellen wir heute noch einmal klar und machen deutlich, dass eine rechtzeitige und umfassende Information der Erziehungsberechtigten bei diesen Lehrinhalten notwendig ist. Die Senatorin für Bildung bitten wir außerdem, die näheren Grundlagen des Informationsanspruchs im Rahmen des Sexualleitfadens zu regeln.

In der Tat können wir hier nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegen, die Arbeit vor Ort müssen die Lehrerinnen und Lehrer leisten. Wir hoffen aber auch, dass wir den Lehrkräften mit dieser Änderung ihre Arbeit erleichtern. Zwar hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es keine Unterrichtsbefreiung für den Bereich der Sexualkunde gibt, aber der Diskussion mit den Eltern tat dies keinen Abbruch. Wir stellen heute noch einmal klar, der Erziehungsauftrag der Eltern wird nicht angetastet, der Erziehungsauftrag der Schule aber auch nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Insofern haben wir auch noch einmal die Leitsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in unserer Gesetzesbegründung aufgenommen.

Abschließend ein Wort des Dankes! Dass wir heute diese Gesetzesänderung auf eine, wie ich hoffe, sehr breite Mehrheit stellen können, freut mich ungemein. Es gibt Bundesländer, in denen eine solche Änderung zu großen Verwerfungen geführt hat. Ich glaube, dass die Art und Weise des sachlichen und vernünftigen Umgangs insgesamt dem Thema angemessen war. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Vogelsang, Fraktion der SPD.

Abg. **Vogelsang** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt das „Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes – Sexuelle Selbstbestimmung und gesellschaftliche Vielfalt im Sexualunterricht“ zur Beschlussfassung in zweiter Lesung vor. Das Wesentliche zur Begründung der Notwendigkeit der Gesetzesänderung hat bereits mein Vorredner gesagt, sodass ich mich kurzfassen möchte.

(A) Der Änderungsantrag bezieht sich auf den Paragraphen 11. Im zweiten Satz werden nach dem Wort „rechtzeitig“ die Worte „und umfassend“ eingefügt. Die Begründung liegt Ihnen schriftlich vor, sodass ich sie nicht zu wiederholen brauche. Gesetzesänderungen sind häufig notwendig, damit gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung getragen wird und Gesetze nicht mehr realitätsfremd wirken.

(Beifall bei der SPD)

Die Akzeptanz sexueller Vielfalt findet zunehmend Zuspruch in allen europäischen Ländern, zuletzt auch sichtbar auf dem European Song Contest im Mai dieses Jahres in Kopenhagen, wie Sie sich vielleicht erinnern, ein Medienereignis von großem Interesse unter Beteiligung von Menschen aus 37 Ländern. Beachtlich fand ich, dass Conchita Wurst mit deutlicher Mehrheit von den Menschen in ganz Europa zur Gewinnerin gewählt wurde. Sie wissen, warum dies für viele eine Überraschung war. Die Siegerin ist eine Dragqueen, also ein Beispiel sexueller Vielfalt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Dieses Beispiel zeigt, dass weit über die offiziellen politischen Leitlinien einiger Länder hinaus die Menschen die Vielfalt der sexuellen Selbstbestimmung bereits akzeptieren. Es ist Aufgabe der Politik, Gesetze und Richtlinien den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Der Leitfaden zur Sexualerziehung der Bildungsbehörde stammt aus dem Jahre 1987 und war damals fortschrittlich und beispielgebend für viele Bundesländer. Er war jedoch in die Jahre gekommen und wurde durch neue Richtlinien ersetzt, die die gesellschaftliche Weiterentwicklung berücksichtigten. Eine entsprechende unspektakuläre Anpassung wird nun mit der beantragten Änderung des Bremischen Schulgesetzes vorgenommen. Damit verfügt Bremen wieder über ein Schulgesetz, das sich der gesellschaftlichen Entwicklung anpasst, wie es auch die Richtlinien tun.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung und unserem gemeinsamen Änderungsantrag! Den Änderungsantrag der CDU lehnen wir ab! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch, Fraktion der CDU.

Abg. **Dr. vom Bruch** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fragen der Sexualerziehung und des schulischen Sexualkundeunterrichts sind eingebunden in ein kompliziertes Geflecht von gesellschaftlichen und auch von höchst in-

dividuellen wertebezogenen Orientierungen und Auffassungen. Die Art und Weise des Umgangs damit unterliegt schon deshalb dem Wandel, aber eben auch nicht der Beliebigkeit. Es ist nichts Ungewöhnliches, aber es liegt nahe, dass es sicher von Zeit zu Zeit richtig ist zu überprüfen, ob die entsprechenden gesetzlichen Normen, hier des Schulgesetzes, noch einen adäquaten Rahmen bieten. Hier hat sich auch aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ein gewisser Handlungsbedarf ergeben.

(C)

Elterliche und schulische Erziehung müssen das Ziel haben, eine selbstbestimmte sexuelle Identität, diesbezügliches Verantwortungsbewusstsein und Offenheit zu entwickeln. Ähnlich ist es auch in der Begründung des Gesetzes formuliert. Hier ist es sicher ganz richtig, das Toleranzgebot in den gesetzlichen Vorgaben besonders zu betonen und zum eigenständigen Erziehungsziel zu machen. Daraus wird deutlich, dass wir nicht zwischen richtig und falsch differenzieren. Das Wissen über das eine oder andere ist aber die Voraussetzung für Respekt und das selbstverständliche Nebeneinander unterschiedlicher von uns nicht zu bewertender Orientierungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Uns ist wichtig, dass die Individualität und Altersgemäßheit in einem Bereich gewahrt bleiben, der vor allem durch Sensibilität gekennzeichnet sein sollte. Dennoch muss der Gesetzgeber deutlich machen, keinen Zweifel daran zu lassen, dass Sexualerziehung grundsätzlich ein ausdrücklicher Auftrag der Schule für alle ist und es ihm darum geht, immer noch stattfindende Diskriminierung mit sexuellem Hintergrund zu ächten.

(D)

Nur im Nebensatz sei erwähnt – wir haben hier jüngst über Mobbing gesprochen –, wir brauchen einen um inhaltliche Standards ergänzten Rahmen, an dem sich Sexualerziehung an Schulen transparent orientieren kann. Ich habe volles Vertrauen, dass unsere Lehrkräfte mit diesen Vorgaben eine gleichzeitig zeitgemäße, wertorientierte und die Individualität wahrende Sexualerziehung gestalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Sexualerziehung soll aber ein ganzheitlicher Prozess sein. Eltern haben nicht nur ein allgemeines Erziehungsrecht, sondern auch das Recht und, ich ergänze, die Pflicht, die Sexualität betreffende Sozialisation ihrer Kinder zu begleiten und mitzuprägen. Wir haben von Anfang an darauf Wert gelegt, elterlichen Einfluss gerade in diesem Bereich nicht weitgehend auszublenden. Unser Ergänzungsvorschlag in unserem Antrag zielte auf die Vorstellung, dass die Schulen und die Erziehungsberechtigten gerade in diesem Bereich zusammen wirken sollen. Ich verstehe Ihre nun

(A) eingebrachte Änderung als Schritt in dieselbe Richtung.

Ich sage deutlich, eher unverbindliche, reine Informationen, wie auch immer gestaltet, hätten uns nicht ausgereicht. Ich interpretiere den Antrag und die Begründung nun aber so, dass Sie das Informationsrecht stärker als im bisherigen Entwurf betonen wollen, und das finde ich selbstverständlich richtig, und das nimmt unser Anliegen in der Tendenz deutlich auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es kommt nun darauf an, das ergänzte Wort umfassend mit Leben zu füllen. Ein Zettel von Schülerinnen und Schülern an ihre Eltern überbracht oder eben auch nicht wird dem unserer Auffassung nach nicht gerecht.

Ich erwarte von den Lehrkräften gerade in diesem Feld einen offen geführten Dialog mit den Eltern. Gerade hier müssen gegenseitiges Verständnis hergestellt werden und Klarheit und Transparenz über Ziele und Vorgehen herrschen. Unterschiedliche Meinungen und eine vielfältige Wirklichkeit wird es trotz der neuen Rechtslage geben, und da müssen im Einzelfall Respekt und Feingefühl das Verhältnis auf Augenhöhe und das Gespräch bestimmen, denn das erzieherische Handeln von Schulen und Eltern soll sich gerade in diesem Bereich ergänzen. Davon profitieren im Übrigen nicht zuletzt auch die Schulen.

(B) Wir sind mit Ihrem Vorschlag einverstanden, denn wir fänden es gut, wenn in diesem Bereich grundsätzlicher Konsens besteht und das Signal dieser Debatte auch grundsätzliche Einigkeit ist. Wir stimmen insofern insgesamt Ihrem Anliegen zu und ziehen unseren Änderungsantrag zurück! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen haben sich mit der Neufassung zur Sexualkunde nicht richtig leicht getan, aber ich finde, es ist ein ganz wichtiger und positiver Schritt, hier eine gemeinsame Lösung gefunden zu haben, denn es bedeutet schlichtweg, dass wir eben nicht ideologische Auseinandersetzungen auf dem Rücken der Schüler und Eltern führen, die dann auch die Praxis belasten, sondern hier einen gemeinsamen Weg gehen, und das ist ein gutes Ergebnis.

Es geht hier nicht darum, dass wir bestimmte Vorstellungen doktrinär verordnen wollen, es geht um das Recht von Schülerinnen und Schülern auf eine alters- und zeitgemäße sexuelle Aufklärung, dieses

Recht haben sie. Sie brauchen eine solche Aufklärung, um in einer Gesellschaft, in der sie nun einmal leben, vernünftig zurechtzukommen. Zu einer solchen zeitgemäßen Aufklärung gehört eben, dass Sexualität nicht nur zwischen Männern und Frauen stattfindet, sondern eine sexuelle Vielfalt gibt und sie normal ist. Hier hat die Schule unbestritten einen Bildungsauftrag. Schülerinnen und Schüler benötigen das, damit sie in einer Gesellschaft zurecht kommen, in der es für sie glücklicherweise gelebte Realität ist, und damit sie auch selbst zurecht kommen, denn es gibt auch Schülerinnen, die lesbisch, und Schüler, die schwul sind.

(C)

Der andere Aspekt, der aber an dieser Stelle beachtet werden muss, ist: In einer vollständigen Konfrontation zum Elternhaus und dem eigenen kulturellen Umfeld wird es nicht gelingen. Wir haben ja nichts davon, wenn wir einen Sexualkundeunterricht konzipieren, bei dem dann ein Teil der Schülerinnen und Schüler immer wegen Krankheit abwesend ist, weil es zu Hause keine Akzeptanz dafür gibt. Auch das ist ein Recht der Schülerinnen und der Schüler, dass die Schule versucht, diese Akzeptanz herzustellen und dass sie in solchen sensiblen Fragen den Kontakt zu den Eltern sucht und auch bei den Eltern für die Teilnahme an dem Unterricht wirbt.

Es ist ja nicht so, dass Schülerinnen und Schüler heutzutage für die biologischen Tatsachen der Sexualkunde auf die Schule angewiesen wären. Es finden Aufklärungsprozesse auch anders und völlig unabhängig von der Schule statt, aber gerade die Frage der sexuellen Vielfalt und des eigenen Umgangs damit gehören tatsächlich in den Mittelpunkt dessen, was die Schule leisten muss. Da müssen Schülerinnen und Schüler in ihrem Verständnis und in ihrer Haltung teilweise weitergehen, als es aus ihrem Elternhaus und ihrem Umfeld kommt. Daran kommen wir nicht vorbei.

(D)

Wir können den schulischen Bildungsauftrag nicht vollständig davon abhängig machen, welche Haltungen und Auffassungen im Elternhaus oder im eigenen Umfeld bereits vorhanden sind. Nebenbei: Das machen wir in Chemie und Mathematik auch nicht, nur, es ist da nicht so kompliziert. Wenn wir aber wissen, dass Konflikte vorhanden sind – und wir wissen das, und wir wissen auch, es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie auftreten werden –, dann ist es das Recht der Schülerinnen und Schüler, dass versucht wird, auch vonseiten der Schule beziehungsweise des Ressorts und der Politik, diese Konflikte zu entschärfen. So sehe ich jetzt die erzielte, geeinte Fassung, dass gerade über die Sexualkunde vorab und umfassend informiert wird, als eine Aufforderung an, diese Konflikte nicht mutwillig zuzuspitzen, sondern sich um ihre Entschärfung zu bemühen.

Diese Konflikte zwischen der eigenen Kultur, der eigenen Herkunftskultur und der gesellschaftlichen Realität, in der man lebt, sind für Jugendliche hart genug. Wir wissen, dass beispielsweise für junge

- (A) Frauen mit türkischem Migrationshintergrund solche Konflikte teilweise extrem hart sind und sie solche Konflikte erleben. Es gibt viele andere Konstellationen, bei denen gerade, wenn es um Rollenbilder, aber auch um Sexualität, um sexuelle Pluralität und Wertschätzung geht, Sichtweisen und Handlungen zwischen dem Elternhaus und der Schule auseinanderfallen können.

Die gefundene Einigung ist keine Abschwächung der ursprünglichen Intention, den Bildungsauftrag der Schule an dieser Stelle zu betonen. Ich sehe diese Formulierung eher als Stärkung der Intention, ich sehe sie als Forderung, dass sich die Schule mit diesem Auftrag mehr Mühe gibt, damit es auch gelingt, dass man eben nicht einfach ein Sexualkundebuch aufschlägt und das einmal durchnimmt, sondern die Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzheitlichen Lebenssituation ernst nimmt und danach fragt, wie man es tatsächlich herüberbringen kann.

Ich muss an dieser Stelle aber auch einmal sagen, dass das etwas mehr Arbeit machen wird. Wir beschließen hier wieder einmal etwas, das zusätzliche Ansprüche an Lehrerinnen und Lehrer stellt, es sind mehr Zeit, mehr Überlegungen und mehr Kompetenz notwendig. Dies ist nicht ganz einfach in der schulischen Realität, das wissen wir, aber es ist trotzdem richtig. Es ist eine sehr gute Lösung, die wir hier gefunden haben, und wir tragen diese Lösung selbstverständlich mit. – Ich danke Ihnen!

- (B) (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich eine richtig tolle Debatte, weil sie einfach noch einmal zeigt, welchen zentralen Bildungsauftrag die Schule hat. Die Schule hat den Auftrag, unsere Kinder und Jugendlichen in dem mitzunehmen, was sie aus ihrer Herkunftsfamilie mitbringen, und die Schule hat den Auftrag, auch ein solches Thema wie Sexualität so zu thematisieren, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen mit einem geschärften Blick und mit einer umfassenderen Meinung und Position zu diesem Thema, das sehr viel mit ihnen selbst, aber natürlich auch mit anderen zu tun hat, auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich bin sehr froh über diese Gesetzesänderung, weil sie vor allem dieses Thema noch einmal neu aufruft, alle noch einmal neu auffordert, sich damit auseinanderzusetzen, was ich eigentlich heute bedenken muss, wenn ich Sexualkundeunterricht in der Schu-

le anbiete, was ich heute bedenken muss, wenn ich die Vielfalt der Elternschaft vor mir habe, wie ich die Ansprache wählen muss, damit die Eltern diesen Weg auch gemeinsam mit ihren Kindern gehen, damit es nicht dazu kommt, dass dieses Thema in der Schule behandelt wird und zu Hause vielleicht gar nicht mehr. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Ich glaube, dass wir vernünftige Bildungspläne dafür haben, auf deren Grundlage wir das sehr gut umsetzen können.

Mein Eindruck ist, dass bis jetzt die Lehrkräfte in der Schule immer einen offenen und auch respektvollen Umgang mit diesem Thema versucht und praktiziert haben und sie sich – wohl wahr – der Vielfalt noch einmal neu stellen müssen.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass wir jetzt einen Antidiskriminierungsgedanken deutlich in das Gesetz einbezogen haben. Das ist, glaube ich, sehr, sehr wichtig, denn es heißt eben auch, dass wir uns mit der Homophobie, von der wir alle wissen, dass wir sie haben, auch in dieser Fragestellung auseinandersetzen müssen, genauso auch mit Bi- und Transsexualität.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind natürlich Sexualitätsthemen, die in der Schule nicht einfach zu diskutieren sind. An der Stelle teile ich den Hinweis von Ihnen, Frau Vogt. Ich weiß nicht, ob man gleich wieder mehr Zeit benötigt, um das vorzubereiten, aber dieses Thema in die Schule einzubeziehen, das halte ich für ausgesprochen wichtig. Das halte ich auch für nicht ganz leicht. Ich glaube, dass unsere Lehrkräfte das können, weil unsere Lehrkräfte sehr wohl wissen, dass das zu einer Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler auf alle Fälle gehört und sie für sich eine wichtige Aufgabe darin sehen, unsere Schülerinnen und Schüler darin stark zu machen, dass sie eine eigene sexuelle Identität entwickeln und auch respektvoll mit anderen sexuellen Identitäten umgehen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen durch den Gesetzesantrag der staatlichen Deputation für Bildung erledigt ist, lasse ich jetzt über diesen Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, gerade ist gemeldet worden, dass die CDU ihren Änderungsantrag zurückgezogen hat, damit ist er hinfällig.

Ich rufe den nächsten Änderungsantrag auf.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1447, Neufassung der Drucksache 18/1434, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Drucksache 18/1307, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes, Drucksache 18/1307, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Bildung, Drucksache 18/1307, Kenntnis.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirkungsvoller vom Drogenmilieu fernhalten!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 25. März 2014
(Drucksache 18/1325)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Grönert** (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Positive Berichte über unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind sehr ermutigend. Wir konnten sie in den letzten Monaten oft im Fernsehen sehen oder auch in der Zeitung lesen. Es wird gezeigt, wie sie sich bei uns eingelebt haben, Deutsch lernen, zur Schule gehen, eine Berufsausbildung machen und auch Freunde finden. Wir be-

nötigen diese positiven Berichte, die uns ein wenig in die uns fremde Lebenswelt eines Flüchtlings schauen lassen und uns dabei auch für ihre besonderen Probleme sensibilisieren.

(C)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern hier ankommen, stehen gesetzlich unter unserem besonderen Schutz, egal woher sie kommen. Sie dürfen nicht ausgewiesen werden und müssen in unser Jugendhilfesystem aufgenommen werden – das machen wir ja auch gern –, das heißt auch, wir übernehmen für diese Jugendlichen nicht nur moralisch, sondern auch gesetzlich verpflichtet, soweit wie nötig und auch eben gesetzlich definiert, die Verantwortung.

Ich habe mich lange Zeit gefragt, ob es klug ist, einen Antrag zu stellen zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirkungsvoller vom Drogenmilieu fernhalten“, weil es dünnes Eis ist, auf das man sich mit solch einem Antrag begibt. Es ist weniger auch der Konsum von Drogen gemeint, sondern eher der Handel mit Drogen. Über Wochen habe ich mir Gedanken zu diesem Thema gemacht. Ich war auf Beiratssitzungen und ähnlichen Sitzungen, auf denen immer wieder betont wurde, wie wunderbar alles läuft. Es ist ja auch so, dass viele hoch motivierte Flüchtlinge zu uns kommen, doch ohne Bezugspersonen, ohne Deutschkenntnisse aus einer fremden Kultur und mit traumatischen Fluchterfahrungen im Gepäck fällt vielen unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen das Einleben in eine fremde Kultur doch enorm schwer.

(D)

Erstaunlicherweise kam dann der eigentliche Impuls, dieses Thema politisch aufzugreifen, aus den Reihen derer, die täglich mit diesen jungen Flüchtlingen arbeiten. Viele von ihnen fragen sich, was gezielt anders gemacht werden könnte, um die Jugendlichen schon vor den ersten Schritten ins Drogenmilieu, wo ihnen schnelles Geld in Aussicht gestellt wird, zu schützen. Wohl wissend, dass man mir und damit auch der CDU unterstellen könnte zu dramatisieren, habe ich die Impulse und Anregungen dieser Fachleute aufgegriffen und den vorliegenden Antrag für ein Konzept zum Schutz der Jugendlichen gestellt.

Zurzeit ist es so, dass für die Betreuer, die Vormünder und auch die Casemanager erst konkreter Handlungsbedarf entsteht, wenn schon etwas passiert ist. Vorher, also präventiv, gibt es, würde ich einmal sagen, bis auf das eigene Ermessen der genannten Personen nichts. Das kann dann in der Praxis sehr unterschiedlich aussehen. Ich habe die Betreuer einer Wohneinrichtung für jugendliche Flüchtlinge einmal gefragt, nach welcher Systematik sie denn im Kontakt mit den Jugendlichen vorgehen würden. Die Antwort war ein Schulterzucken mit dem Hinweis, dass sich im Kontakt automatisch Gespräche ergeben. Jeder Betreuer sei für acht bis zehn Jugendlichen zuständig, die hätte er dann besonders im Blick. Mir ist wohl klar, dass eine zu starre Systematik in der Betreuung sehr

(A) hinderlich sein kann, die Betreuung und jegliche Gesprächsinhalte aber quasi nur den Alltagsumständen und dem Zufall zu überlassen, finden wir falsch.

Mein Fazit ist, dass die Betreuer in den Wohnrichtungen mit sich anbahnenden Problemen und präventiven Überlegungen doch ziemlich alleingelassen werden. Es gibt keinen Plan, dem sie entnehmen könnten, auf was man bei der Kontaktaufnahme mit dieser Zielgruppe besonders achten sollte, um ihnen von Anfang an gezielte Unterstützung zu bieten. Es gibt auch dann keine Handlungsabläufe, wenn jemand anfängt, auffällig offensichtlich kriminell zu werden.

In der Antwort auf unsere Kleine Anfrage vom letzten Dezember heißt es dazu, konkrete individuelle Hilfen für jugendliche Flüchtlinge, die ins Drogenmilieu abzugleiten drohen, werden prinzipiell auf den Einzelfall bezogen entwickelt. Was sich auf dem Papier noch gut liest, sorgt in der Praxis aber oft genug für Versäumnisse. Ohne feste Handlungsketten wird oft viel zu lange gewartet, und die Ausstiegs- und Umkehrmöglichkeiten der Jugendlichen reduzieren sich zusehends, zudem haben die Jugendlichen oft den Eindruck, dass alles halb so schlimm ist, weil eben lange nichts passiert ist.

Ohne die Situation dramatisieren zu wollen, muss es uns doch erschrecken, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erfasst wurde, im Vergleich zu anderen Jugendlichen erschreckend hoch ist. Ich möchte hier jetzt keine Zahlen nennen, aber es kommt auch noch eine Dunkelziffer hinzu. Ich kann mich einfach nicht damit abfinden und frage mich, was anders gemacht werden könnte. Nach meiner und auch unserer Auffassung muss ein Konzept entwickelt werden, das in der Umsetzung geeignet ist, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wirkungsvoller als bisher vom Drogenmilieu fernzuhalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben wieder einen Antrag vor uns liegen, der auf dem ersten Blick ganz gewiss von vielen gutgeheißen wird und auch gute Absichten hat. Auf dem zweiten Blick aber wird erkennbar, dass er sehr problematisch ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Der Antrag knüpft an die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU an. In der Anfrage ging es vor allem um strafpflichtig relevantes Verhalten, insbesondere Drogendelikte in den Jugendhilfeein-

richtungen, in der ZASt. Ich möchte nicht verschweigen, dass unter anderem auch nach geschulten Ansprechpartnern für hilfesuchende, junge Flüchtlinge gefragt wurde. Im Wesentlichen aber ging es vor allem um das Vorkommen von Straftaten.

Die Antwort des Senats war sehr deutlich und hat bestätigt, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge objektive Fluchtgründe haben, dass sie also nicht in erster Linie nach Deutschland und nach Bremen kommen, weil sie hier ungestört Straftaten verüben wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN. – Abg. H i n - n e r s [CDU]: Das hat auch keiner behauptet!)

Die Fluchtgründe sind laut Verwaltung – das wird also nicht nur durch Studien belegt, sondern auch die Verwaltung beschäftigt sich mit den Fluchtgründen, was mich sehr gefreut hat – in der Regel Kriege, die politische und ethnische Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, massive Gewalterfahrungen in Form von physischer, sexueller und psychischer Gewalt und sonstige Verletzungen von Kinderrechten wie drohende Zwangsheirat, Ausbeutung, Naturkatastrophen, aber auch Armut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zu diesen Fluchtgründen kommt noch eine Fülle von erschreckenden und traumatisierenden Erfahrungen hinzu, die die Flüchtlinge unterwegs erleben. Ich habe selbst mit einigen Beratungsstellen telefoniert – auch seitdem diese Kleine Anfrage vorliegt –, die gesagt haben, dass diese Jugendlichen im Durchschnitt bis zu zwei Jahren unterwegs sind, bis sie von ihrem Zuhause, ihrem Heimatort hier in Bremen ankommen.

Der Senat bezog sich in der Antwort auch ganz konkret auf die Vermutungen, dass einige dieser Jugendlichen vielleicht mit dem Ziel des Drogenmissbrauchs oder Drogenhandels einreisen könnten. Der Senat stellt aber fest, dass das nur Vermutungen sind, die jeglicher Grundlage entbehren. Der weitaus überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat keinen Kontakt zur Drogenszene in Bremen. Im Klartext: In der Anfrage aufgebaute direkte Verknüpfungen zwischen Einreise, Unterbringung in der ZASt und strafrechtlichen Delikten wie auch dem Drogenhandel entbehren jeglicher Grundlage.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich möchte aber nicht falsch verstanden werden, oder wir sollten uns nicht missverstehen! Drogenbesitz, Drogenhandel an oder durch Jugendliche muss bekämpft werden,

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

wo auch immer das in der Gesellschaft stattfindet! Diese Bekämpfung kann aber nicht auf Grundlage der Unterstellungen oder vagen Vermutungen über Zusammenhänge erfolgen, schon gar nicht, wenn man damit anderes im Sinn hat.

Die gleichen Andeutungen und Unterstellungen, Frau Grönert, entfalten sich auch in Ihren Forderungen. Die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag fordern, sind offen repressiv, zum Beispiel Platzverweis, Kontaktverbote oder Sperrstunden in Wohneinrichtungen, und ob mit solchen Maßnahmen eine Integration gelingen kann, die Sie mit Ihrer guten Absicht ja erreichen wollen, würde ich ganz stark in Zweifel ziehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aus integrationspolitischen, aber auch psychosozialen und rechtlichen Gesichtspunkten können wir mit derzeit verfügbaren Ressourcen keine wirklich vollkommen befriedigende Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erreichen, das gebe ich zu. Die Versorgung dieser Jugendlichen bedarf weiterhin Verbesserungen und vor allem Stabilisierungen.

(B)

Die Unterbringung der Jugendlichen in der Gemeinschaftsunterkunft, in der ZASt darf sich nicht in die Länge ziehen, nur im Notfall, was aber in der Steinsetzerstraße immer wieder der Fall ist. Nach wie vor benötigen wir aber weitere zivilgesellschaftliche Träger, die in der Lage sind, die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge anzunehmen, und Pflegefamilien, die die familiäre Versorgung sicherstellen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich meine, wir müssen weiter an diesen Fragen arbeiten und dabei aber menschlich und wahrhaftig bleiben. Ich glaube, Ihr Antrag leistet keinen Beitrag dazu. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Antrag der CDU. Dieser Antrag kriminalisiert unbegleitete minderjährige Flüchtlinge! Der Antrag der CDU stellt die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter Generalverdacht

(Zuruf von der CDU: Das machen Sie doch extra!)

(C)

als grundsätzlich Tatverdächtige des Drogenmissbrauchs oder Drogenhandels.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Das steht auf Ihrem Zettel! Sie kann jetzt nicht anders!)

Richtig! Das werde ich genau auf diesen Antrag beziehen, und ich werde diesen Antrag mehrfach zitieren! Sie müssten Ihren Antrag aber ja auch kennen oder zumindest einmal lesen!

(Abg. Frau **S a l o m o n** [CDU]: Kennen wir auch! – Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Deswegen ja! – Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Wir können aber nicht so böse denken wie andere!)

Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU, „Wie werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge unterstützt, damit sie nicht in die Drogenszene geraten?“, vom 11. Februar 2014 macht deutlich, ich zitiere: „Der weitaus überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat keinen Kontakt zur Drogenszene in Bremen.“

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das wäre auch merkwürdig, wenn das jetzt anders wäre!)

(D)

Diese Antwort des Senats passte aber nicht in das Konzept der CDU, deswegen stellte die CDU-Fraktion im März 2014 den Antrag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wirkungsvoller vom Drogenmilieu fernhalten!“. Zu Recht haben wir jetzt im Vortrag gehört, dass Sie Zweifel hatten, ob Sie das Richtige tun, ob das der Realität entspricht. Trotzdem aber haben Sie diesen Antrag gestellt, den wir heute debattieren.

Der Antragsteller schafft die statistische Grundlage selbst. Er geht, ich zitiere, „von einer hohen Dunkelziffer“ in der Betäubungsmittelkriminalität aus. Im nächsten Satz kommentiert er, „solche Zahlen sind aus Kinderschutz-, Jugendschutz- und Integrationsgründen höchst bedenklich“. Der Antrag diskriminiert unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, spricht von einer erkennbar sinkenden Motivation von Jugendlichen, die sich in einer aussichtslosen Situation befinden. Damit erklärt die Fraktion der CDU „ein Abdriften“, ich zitiere den Antrag „in kriminelle Strukturen und besonders ins Drogenmilieu“ von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Aus meiner Sicht hat die CDU für den uns vorgelegten Antrag einen falschen Titel gewählt. Sie müssten diesen Antrag „Bekämpfung der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Lande Bremen“ nennen, das passt wohl viel besser.

- (A) (Zurufe von der CDU: Das ist ja Quatsch! – Abg. H i n n e r s [CDU]: Völliger Unsinn! – Abg. B ö d e k e r [CDU]: Nicht einmal die eigene Fraktion klatscht!)
- Das ist das erkennbare Anliegen und Ziel der CDU. Sie tun so, als ob Sie sich um die Integration von unbegleiteten Minderjährigen kümmern. Nun hat sich der innenpolitische Sprecher eingemischt, und es wurde erneut deutlich, was sie wollen, nämlich Menschen zu diskreditieren, Vorurteile zu schaffen und sie so zu bedienen wie eine – –.
- (Widerspruch bei der CDU – Abg. Frau S a l l o m o n [CDU]: Haben Sie Frau Grönert nicht zugehört? – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Doch, aber da war die Rede schon fertig! – Abg. B ö d e k e r [CDU]: Das hat man ihr so aufgeschrieben!)
- Das, was Frau Grönert hier vorgetragen hat, hat überhaupt ganz wenig mit dem Antrag beziehungsweise mit dem Inhalt des Antrags, zu tun. Das ist genau der Punkt –
- (Lachen bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Um so schlecht denken zu können, muss man, glaube ich, Sozialdemokrat sein!)
- (B) richtig, genau, das bin ich, ja, mit voller Überzeugung übrigens! –, ein übersteigertes Problem zuzuordnen und in die Öffentlichkeit zu befördern!
- Selbst die Wortwahl des Antrags spricht eine deutliche Sprache. Die CDU-Fraktion fordert bis zum 1. August 2014 ein Konzept, das insbesondere folgende Punkte beinhaltet, jetzt werde ich genau auf diesen Antrag eingehen, ich zitiere, Einführung einer verpflichtenden regelmäßigen Aufklärung über die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Entwicklung von Handlungsketten zwischen Polizei, Jugendrichtern, Jugendgerichtshelfern im Umgang mit tatverdächtigen und straffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu etablieren!
- (Glocke)
- Vielen Dank! Dann werden wir die Diskussion fortsetzen!
- (Beifall bei der SPD)
- Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.
- (Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir sollten Schwachsinn in der Geschäftsordnung verbieten! – Glocke)
- Herr Kollege, das war jetzt eine Äußerung, die deplatziert ist. Das weise ich zurück!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Das ist ja nicht die erste Rede, bei der das passieren sollte! – Abg. G o t t s c h a l k [SPD]: Von Ihnen kennen wir ja auch einige von dieser Qualität! – Unruhe bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Qualität kennt man von Ihnen allerdings nicht! – Glocke)
- Frau Kollegin Vogt, Sie haben das Wort.
- (Zurufe von der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Es ist unerträglich! Auf welchem Niveau begibt sich eigentlich diese Koalition! Das ist eigentlich unerträglich!)
- Bitte, Frau Kollegin!
- Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Röwekamp, Sie haben in Ihrem Antrag durchaus einige sinnvolle Vorschläge gemacht, dazu werde ich auch noch kommen, allerdings sehe ich es auch so, dass Ihr Antrag eine falsche Haltung hat,
- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- und zwar aufgrund eines ganz anderen Punkts. Ich finde es gut, dass Sie nicht mehr die Haltung haben, wie Sie sie noch vor ein paar Jahren hatten, dass Jugendliche, die allein hier nach Deutschland flüchten, per se Kriminelle sind. Das, finde ich, ist ein Fortschritt, und das muss man hier anerkennen.
- (Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Diese Diskussion hatten wir hier in der Zeit der Großen Koalition, heute haben Sie hier ganz anders geredet!
- (Zuruf des Abg. H i n n e r s [CDU])
- Ich erkenne an, Herr Hinners, dass Sie sich dahingehend auch verändert haben. Das finde ich positiv, aber Sie machen in Ihrem Antrag die Jugendlichen zu den Opfern der falschen Täter.
- Sie bemängeln die Schleuserkriminalität. Wir alle wissen, natürlich ist es so, dass Jugendliche, die unbegleitet nach Bremen kommen, weniger Möglichkeiten haben, wenn sie Geld bezahlen müssen, dieser Schleusermafia aus dem Weg zu gehen. Das ist ein Problem, da braucht man auch gar nicht so zu tun, als wäre das nicht der Fall. Wir alle wissen, dass eine

(A) junge Familie oder eine Mutter mit drei Kindern den Schleusern nicht einfach 10 Euro geben und sie dann wieder wegschicken kann. Dass Jugendliche unter einem anderen Druck stehen, ist uns völlig bewusst. Ich glaube, das ist auch der SPD und den Grünen hier bewusst.

Es sind aber nicht die Schleuser, die die Flucht und die Zeit danach so prekär machen, sondern es ist in erster Linie die Grenzabschottung in Europa und die damit einhergehende Kriminalisierung der Flucht!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nämlich genau das Problem, die Schleuser und die Schleppbanden hätten wir doch gar nicht, wenn wir einen einfacheren Zugang nach Europa hätten. Das ist doch genau der Punkt, an dem die ganze Sache dann ein wenig bigott wird. Auf Bundesebene sorgt die CDU nämlich dafür, dass Europa sich weiter abschotten kann, und auf der anderen Seite entsteht das Problem, dass sich Fliehende, die illegal einreisen, gefährliche Fluchtwege suchen, hinterher in der Verpflichtung stehen beziehungsweise sich in der Situation befinden, dass sie diese Mafia loswerden müssen. Da ist das doch genau die falsche Haltung, die Ihr Antrag dokumentiert! Man muss sich nicht über Schlepperkriminalität beklagen, wenn man im Bund und in Europa die falsche Politik macht!

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme noch einmal auf den Kern zurück. Fluchthilfe ist aufwendig, und sie ist teuer. Es verschulden sich nämlich auch diejenigen, die auf die Fluchthilfe angewiesen sind. Das ist genau das Problem, und da muss man natürlich auch hier ansetzen.

Sie sagen zu Recht, dass Jugendliche, die allein kommen, eine sichere Aufenthaltsperspektive und vor allen Dingen eine Ausbildung bekommen müssen. Ich glaube auch, das ist das A und O. Ich denke auch, dass wir in Bremen noch längst nicht alles tun, damit das Kindeswohl immer an erster Stelle steht. Wenn ich mir zum Beispiel die Unterbringung ansehe, dann hat es dort auch einen Prozess in den letzten eineinhalb Jahren gegeben, der sehr positiv ist. Wir haben hier immer gesagt, die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der ZAST ist eigentlich nicht hinnehmbar und dient nicht dem Kindeswohl. Es tut sich jetzt etwas, und das ist auch sehr gut so. Die Debatte über Betten im Keller und auf dem Flur oder auch die Verpflegungssituation, die wir vor einem Jahr schon geführt haben, ist offensichtlich angekommen und hat dazu geführt, dass sich etwas geändert hat. Wir lehnen die Unterbringung in der ZAST komplett ab, und da sind wir uns auch mit der CDU einig.

Ich komme jetzt zu ein paar anderen Punkten, die wichtiger sind als das Problem des Drogenmilieus. Wenn man nämlich verhindern will, dass Unbegleitete die Schulden drücken, dann muss man die Weichen erst einmal anders stellen. Die verpflichtende Rechtsberatung für alle Flüchtlinge ist genau das, was notwendig ist. Migrationsrecht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eines der kompliziertesten Rechtsgebiete. Die Entscheidungen beeinflussen das Leben der Betroffenen, die hier ankommen, massiv, existenziell und dauerhaft.

(C)

Bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen stellt sich nämlich oft die Frage, ob Asyl beantragt werden soll oder ein anderes Bleiberecht infrage kommt. Die Entscheidung darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht einfach, weil die Geflüchteten selbst, zumal es sich um Jugendliche handelt, überhaupt keine Kenntnis über die Aufenthalts- und Asylgesetzgebung haben. Eine Asylananhörung, in der die wesentlichen Aspekte nicht benannt werden – und das kommt häufig aus Unwissenheit vor –, führt nämlich zur Ablehnung des Asylantrags und kann damit auch zur Abschiebung führen.

Humanitärer Schutz kommt auch leider nicht immer zum Tragen. Wir sagen ganz klar an dieser Stelle, wenn man den unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen helfen will, dann benötigen wir eine kompetente und eine qualifizierte Beratung. Das ist unserer Meinung nach das, was man an den Anfang stellen muss, und das gebietet auch das Kindeswohl. Das Kindeswohl gebietet auch zuallererst einen sicheren Aufenthalt für die Zukunft hier.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne gesicherten Aufenthalt drohen den Jugendlichen oft psychische Probleme, weil sie oft Unfassbares erlebt haben. Wir wissen, es gibt bei uns Flüchtlinge, die aus Bürgerkriegssituationen geflohen sind, Flüchtlinge, die selbst als Kindersoldaten zwangsrekrutiert, missbraucht worden sind. Sie haben massive psychische Probleme.

Wir haben Jugendliche hier, die einen dramatischen Fluchtweg hatten, auf der Flucht viel erleiden mussten, die ihre Eltern verloren haben, von ihren Eltern weggeschickt worden sind, weil sich die Eltern die sichere Ausreise für die ganze Familie nicht leisten konnten. Das heißt, an erster Stelle ist für diese Jugendlichen ein sicherer Aufenthaltsstatus notwendig, damit psychische Probleme, die Perspektivlosigkeit, die Angst und die Retraumatisierung hier erst gar nicht auftreten und damit auch ein Abrutschen in Kriminalität verhindert werden kann. Ich glaube, das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der LINKEN – Glocke)

Insofern ist für uns auch die aufenthaltsrechtliche Absicherung Teil der Prävention. Ich werde dann in der

- (A) zweiten Runde noch einmal etwas dazu sagen, was wir uns konkret vorstellen könnten, um die Situation zu verbessern. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Grönert** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Antwort des Senats auf unsere Kleine Anfrage nach Unterstützung für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge werden neben den Betreuern in den Wohneinrichtungen auch ganz besonders die Amtsvormünder und die Case-manager als diejenigen genannt, die sich intensiv um die Jugendlichen kümmern sollten. Sie sind laut der Antwort des Senats auch diejenigen, die bei wichtigen Fragen zusammen mit den Jugendlichen entscheiden, wie es für sie weitergeht. Das ist nicht nur bei Flüchtlingen so, sondern auch bei andern Jugendlichen, die sie betreuen.

- (B) Allerdings haben sie entgegen der Beschreibung auf dem Papier in der Praxis viel zu wenig Zeit für nötige intensive Gespräche, und manchmal fehlen ihnen sogar die Gesichter zu den Namen, so viele Jugendliche haben sie insgesamt zu betreuen. Selbst mit gutem Willen können sie dem hohen Anspruch ihrer Funktion nur selten gerecht werden. Das demotiviert gerade auch ganz oft die Casemanager, von denen sich viele dann so bald wie möglich einen anderen Arbeitsplatz suchen. Dadurch kommt es zu allem Überfluss auch noch zu einem ständigen Wechsel der Bezugspersonen für die minderjährigen Flüchtlinge.

Ohne angemessene vertrauensvolle Unterstützung kommen diese aber nur noch selten allein wieder auf den richtigen Weg, wenn sie erst einmal die falschen Kontakte haben. Diese Vierzehn- bis Achtzehnjährigen brauchen eigentlich ganz besonders viel Zeit, Gespräche, Diskussionen, Vertrauen und Wiederholung, um den in Deutschland üblichen Zusammenhang zwischen gewährtem Schutz und Rechten und Pflichten zu erkennen. Die Aufklärung über unsere rechtlichen Rahmenbedingungen und über mögliche Hilfen muss frühzeitig wiederholt und auch verpflichtend vermittelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Da diesen minderjährigen Jugendlichen unsere rechtlichen Strukturen nicht nur unbekannt, sondern oft auch völlig fremd sind, sind sie ja schon aufgrund dessen willkommene Opfer für Personen, die gezielt ihre Nähe suchen, um sie mit der Aussicht auf schnelles Geld in kriminelle Geschäfte zu verwickeln. Einzelne, wenn auch gute Gespräche in den Wohneinrichtungen entfalten leider oft zu wenig Wirkung, weil den Jugendlichen die Vorkenntnisse und auch Zu-

sammenhänge fehlen, und am Ende haben sie dann eben nur Halbwahrheiten in ihren Köpfen. Ein Wohn- und Betreuungsangebot nach einem normalen Jugendhilfestandard scheint jedenfalls für die minderjährigen Flüchtlinge trotz aller Bemühungen der für die Betreuung Verantwortlichen nicht auszureichen.

(C)

Auch zur bereits viel diskutierten viel zu lange andauernden Unterbringung der Jugendlichen in der ZAST, der Zentralen Aufnahmeestelle für Flüchtlinge in der Steinsetzerstraße, möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen. Es ist sicher davon auszugehen, dass mangelnde Betreuung, fehlende Rückzugsräume, das viel zu lange Warten auf einen Schulplatz und der ständige Kontakt mit älteren Flüchtlingen das Entstehen ungünstiger Milieus für die minderjährigen Flüchtlinge begünstigt. Seit der Aufnahme von 40 Jugendlichen in der Berckstraße in Horn im April glauben hier viele, dass sich das Thema mit der ZAST inzwischen erledigt hat, aber das ist mitnichten so, denn dort warten bereits seit Wochen erneut wieder circa 40 Minderjährige auf einen Platz im Jugendhilfesystem. Das ist ein unhaltbarer Zustand, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

In unserem Antrag haben wir bereits viele Ideen zur Unterstützung der jugendlichen Flüchtlinge geäußert, die Sie in ein Konzept aufnehmen könnten. Unsere Unterpunkte sind Vorschläge, über die wir gern mit Ihnen diskutieren. Wichtig ist mir allerdings, dass Sie grundsätzlich zusagen, sich nicht nur Gedanken zu den aufgeworfenen Fragen zu machen, sondern die Ergebnisse dann auch in einem Konzept zu bündeln, das ist ja auch unser eigentliches Anliegen in dem Antrag. Wir hoffen, dass Sie dem Antrag zustimmen oder ihn zumindest zur weiteren Diskussion in die Sozialdeputation überweisen.

(D)

Ich möchte auch allen Betreuerinnen und Betreuer danken, die sich täglich um die minderjährigen Flüchtlinge bemühen! Sie sind mit viel Herz dabei, doch oft kommen sie in der Arbeit an ihre Grenzen. Wir sollten ihnen darum politisch so viel Unterstützung wie nötig und auch möglich an die Hand geben. Zudem bin ich der festen Überzeugung, dass jeder ehrenamtliche Einsatz für die minderjährigen Flüchtlinge, jede Patenschaft, Nachhilfe oder Sportaktivität oder jedes Ferienprogramm zu einer stabilen und positiven Entwicklung dieser Flüchtlinge beiträgt.

Manche dieser Jugendlichen glauben vielleicht, dass sie mit ihrer Ankunft in Deutschland ihr Ziel erreicht haben, doch sie merken dann recht schnell, dass die eigentliche Arbeit erst anfängt und sie Regeln und Pflichten zu beachten haben. Das ist für sie und für uns nicht immer leicht, und wir dürfen keineswegs vergessen, dass sie noch Jugendliche sind. Sie wollen wie alle Jugendlichen auch Spaß haben, sie sind manchmal total übermütig und müssen dann

(A) auch einmal durch ihre eigenen Fehler schmerzhaft Neues lernen. Da unterscheiden sie sich kaum von den Jugendlichen, die hier aufwachsen, aber sie unterscheiden sich in Vielem eben doch. Deshalb brauchen sie zwar grundsätzlich wie alle Jugendlichen eine gute, aber eben doch auch ganz andere Anleitung und Unterstützung, um ihren Weg in einem fremden System ohne Eltern gehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuchel, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Tuchel** (SPD *): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Inhalt des Antrags und nicht das, was Frau Grönert gesagt hat.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Dann fangen Sie einmal an! – Abg. **I m h o f f** [CDU]: Dann brauchen wir ja gar nicht mehr zu diskutieren! – Heiterkeit bei der CDU)

Dem, was Frau Grönert heute gesagt hat, kann ich teilweise zustimmen, aber der Antrag fordert ja etwas ganz anderes. Eine Forderung aus dem Antrag finde ich ja absolut grotesk und zwar, ich zitiere: „Entwicklung und Anwendung von Beratungsinstrumenten, um Jugendliche beim Umgang mit Erwartungen von finanziellen Leistungen durch Menschen in ihrem Heimatland zu unterstützen“. Nach der Definition der CDU wäre ich schon längst im Drogenmilieu. Eine direkte Verknüpfung zwischen strafrechtlich relevanten Delikten, wie mit Drogen zu dealen, und dem Kontakt zu Verwandten im Heimatland ist nicht feststellbar.

(B) Alle jungen Menschen haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung, das ist die Aufgabe der Jugendhilfeeinrichtungen und auch unsere politische Aufgabe. Wir brauchen mehr Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wir brauchen mehr Beratung und bessere Versorgung – das diskutieren wir, dazu stehen wir, und das begleiten wir –, aber es stimmt überhaupt nicht, dass die jungen Menschen keine Vertrauensperson haben und hier auf sich allein gestellt sind.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Das stimmt nicht?)

Ich habe ja auch gerade in der Vorbereitung auf diese Debatte mit den Mitarbeitern aus der Berckstraße Kontakt aufgenommen und mit Personen gesprochen, die diese minderjährigen Flüchtlinge begleiten. Ich habe auch nach der Anzahl von Personen gefragt, und danach, dass sie nicht motiviert sein sollen. Darauf habe ich keine Bestätigung erhalten. Die Aufgaben der Jugendhilfeeinrichtung, des Ca-

semanagements und der Vormundschaft im Land Bremen sind ja ausführlich in den Qualitätsstandards zum Erstkontakt und zur Unterbringung beschrieben und werden auch umgesetzt, was ich auch sehr begrüße.

(C)

Die Behörde hat bereits eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zur Verbesserung der Situation für die jungen Flüchtlinge führen, und mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfeeinrichtungen wurde über die Ausweitung bestehender Angebote verhandelt. Es werden natürlich jetzt auch weitere Standorte geprüft, um dort Plätze für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bereitzustellen. Dort, wo es die individuelle Situation der Minderjährigen ermöglicht, bietet sich in Einzelfällen auch die Bildung von betreuten Wohngemeinschaften oder eine Betreuung bei Pflegeeltern an. Auch in Bremerhaven wird verstärkt kooperativ an der Unterbringung minderjähriger Flüchtlinge gearbeitet.

Ich stimme Frau Vogt vollkommen zu, die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegt im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und dem Ausländerrecht, und es ist wichtig, dass die Grundlagenbildung und der Erfahrungsaustausch zur Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen auch regelmäßig stattfinden. Aus den von mir genannten Gründen werden wir diesen Antrag der CDU ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin **S c h ö n** übernimmt den Vorsitz.)

(D)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gern in meinem zweiten Redebeitrag noch einmal einige Anmerkungen zu Ihrem Antrag machen und vielleicht auch noch genauer sagen, was unser Problem mit Ihrem Antrag ist, Frau Grönert. In Ihrem zweiten Redebeitrag sind Sie kaum auf Ihren Antrag eingegangen, finde ich. Es geht nicht um die allgemeine Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge, darüber diskutieren wir ja in fast jeder Bürgerschaftssitzung und auch in vielen Ausschuss- und Deputationssitzungen, es geht um den Zusammenhang zwischen den unbegleiteten Minderjährigen und den Drogendelikten, und ich finde, Sie sind in Ihrem zweiten Redebeitrag nicht darauf eingegangen. Unser Problem ist, dass Ihr Antrag von Unterstellungen und Vorannahmen ausgeht.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich möchte meine Zeit nutzen, um meine eigenen Punkte anzusprechen. Es tut mir leid, Herr Hinners!

(A) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Sehr freundlich, vielen Dank!)

Unser zweiter Kritikpunkt an Ihrem Antrag ist, dass Sie nicht in erster Linie von schutzbedürftigen Jugendlichen sprechen, sondern von Tatverdächtigen. In der Diskussion ist es ja so: Auf Basis dieser Kleinen Anfrage geht es hier um ganze 28 Personen, die mit Drogenkriminalität in der Polizeistatistik aufgefallen sind, das ist für Sie anscheinend zu wenig, um dem erwünschten Antrag Nachdruck zu verleihen, deshalb greifen Sie wie gewohnt zu dieser Dunkelziffer. Zu der Dunkelziffer möchte ich sagen, auch ich habe wirklich durchgehend einmal im Gesundheitsamt mit den Kolleginnen von KIPSY und den Drogenberatungsstellen Gespräche geführt, aber auch mit anderen Beratungsstellen, unter anderem habe ich auch mit REFUGIO gesprochen. Diese Beratungsstellen bestätigen heute nicht, dass diese Dunkelziffer existiert, denn diese Jugendlichen sind intensiv in Betreuung, sogar besser als in den eigenen Familien, denn sie würden im Alltag auffallen, wenn sie Drogen konsumieren oder nicht zur Schule gehen würden, und dann würden sofort Telefonate geführt werden. Deshalb kann man hier nicht von einer Dunkelziffer sprechen. Außerdem gibt es keine Bestätigungen oder Statistiken – zumindest sind mir keine bekannt –, dass diese Gruppe überdurchschnittlich von Drogenmissbrauch betroffen ist. Wenn Sie den Drogengebrauch meinen, so ist diese Gruppe nicht überdurchschnittlich davon betroffen.

(B)

Ich möchte noch etwas zu den Herkunftsständen sagen, etwa zum Beispiel Senegal. Einige dieser Jugendlichen kommen aus dem Senegal. Der Senegal fungiert als Umschlagsplatz für Drogen aus Asien und in die USA, das erläutern Sie ja auch in Ihrem Antrag. Ich nehme an, dass diese Jugendlichen auch von Drogenkonzernen dafür angeworben werden, das kann sein, aber was hat das mit dem Rechtsverständnis dieser Länder zu tun? In Ihrem Antrag unterstellen Sie, dass diese Länder kein Rechtsverständnis für diese Fragen haben. Glauben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass die Jugendlichen nicht wissen, dass das Unrecht ist, oder meinen Sie, dass senegalesische Eltern das toll oder nicht so schlimm finden, wenn ihre Kinder als Kuriere mit Cannabis oder Kokain erwischt werden?

Meine Damen und Herren, im Senegal herrschen strenge Gesetze gegen den Drogenhandel, im Jahr 2006 wurden diese Gesetze noch verschärft. Ganz Westafrika arbeitet mit Frankreich und England zusammen im Kampf gegen die internationale Drogenkriminalität. Auch in den Schulen laufen Anti-Drogen-Kampagnen, und deshalb finde ich, diese Sätze in Ihrem Antrag sind eine Unterstellung, dass es hier um das Rechtsverständnis der anderen Länder geht, ich finde, es geht hier vielmehr um die 50 Prozent Arbeitslosigkeit und die verbreitete Kinderarbeit und

die gewalttätigen Auseinandersetzungen in den südlichen Provinzen, das hatte Frau Vogt auch schon unter dem Stichwort Kindersoldaten angesprochen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fasse zusammen: Meine Damen und Herren, der wesentliche Satz der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage lautet, dass der weitaus überwiegende Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge keinen Kontakt zur Drogenszene in Bremen hat.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Sie müssten sich einmal hören!)

Darauf, Frau Grönert, gehen Sie nicht ein, dass der größte Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hier in Bremen versucht, die Chance der Migration zu nutzen, um Bildung zu erlangen und in Arbeit zu kommen.

(Zurufe von der CDU – Abg. Frau S a l o - m o n [CDU]: Hat sie doch gesagt!)

Die Ausnahme in Ihrem Antrag bilden die drei Punkte, wo es um die Unterbringung in der Zentralen Aufnahmestelle geht, wo es um verstärkte Hilfen in diesem Bereich geht. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag gesagt, uns geht es darum, dass wir viel in diesem Bereich machen, aber auch viel besser werden wollen in der Betreuung und in der Beratung. Wir kümmern uns täglich um die bessere Betreuung sowohl der unbegleiteten Flüchtlinge als auch der übrigen Flüchtlinge.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Außer diesen drei Punkten empfinden wir den restlichen Antrag als repressiven Umgang mit Jugendlichen, deshalb ist er nicht tragfähig und verzerrt in unzulässiger und gefährlicher Weise das Bild von schutzbedürftigen Jugendlichen. Deshalb werden wir diesen Antrag mit gutem Gewissen ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben gesagt, dass neben vielen Dingen, die wir hier in den letzten drei Jahren dieser Legislaturperiode schon diskutiert haben, mit Sicherheit eine der Voraussetzungen die aufenthaltsrechtliche Absicherung für Jugend-

(A) liche sein muss, die unbegleitet hierher fliehen, weil das erst die Voraussetzung für eine sichere Perspektive bietet, und dazu möchte ich zwei, drei konkrete Punkte benennen. Zurzeit sind nämlich auch für die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive die Vormünder zuständig. Sie treffen die Entscheidungen für ihre Mündel, und dazu muss allerdings einfach einmal betont werden, dass auch die Amtsvormünder mit der Komplexität des Migrationsrechts, das sowohl das Asylrecht als auch das Aufenthaltsrecht umfasst, oft überfordert sind. Sie bekommen zwar Schulungen, aber diese erfolgen durch die Ausländerbehörde, und das finden wir zumindest relativ einseitig.

Wir haben oft von Amtsvormündern gehört, die der Meinung waren, es sei ihre Pflicht, an einer Identitätsklärung mitzuwirken, und die nachher dafür gesorgt haben, dass Jugendliche ausgewiesen worden sind. Sie sind zwar noch hier, aber eben in einem unsicheren Aufenthaltsstatus. Ich werfe das den Amtsvormündern nicht vor, sie wissen es nämlich vermutlich gar nicht besser, aber ich denke, über die Schulungen sollten wir noch einmal ernsthaft reden, denn wenn sie nur durch die Ausländerbehörde erfolgen, sind sie natürlich auch einseitig, und ich denke, man muss in diesen Rechtsfragen die Amtsvormünder einfach einmal von unabhängiger Seite informieren.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Das Zweite ist, wir haben hier ja mehrfach ein Clearinghaus beziehungsweise auch eine Clearingstelle gefordert, was es ja jetzt auch geben soll. Dazu habe ich auch eine Anmerkung zu machen, denn in den Qualitätsstandards für den Erstkontakt und die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die im letzten Herbst veröffentlicht worden sind, ist ein Clearing vorgesehen, das beinhaltet aber eben auch nur die ausländerrechtliche Registrierung. Ich finde, das greift zu kurz, Frau Stahmann, wenn man sagt, das Clearingverfahren soll nur die ausländerrechtliche Registrierung beinhalten, denn natürlich ist die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive das Wichtige und nicht die Registrierung. Da, denke ich, muss auch noch einmal nachgesteuert werden.

Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die Beratungskapazitäten in Bremen massiv ausgebaut werden müssen, und zwar von unabhängigen Stellen. Ich finde, hier ist der Senat auch wirklich ernsthaft gefragt.

Ein weiterer Punkt, der ganz wichtig ist zur Stabilisierung neben den vielen Dingen, die wir hier schon diskutiert haben, wie Alphabetisierung, Schule, Unterbringung im Jugendhilfesystem oder in Privathaushalten, ist natürlich die psychosoziale Betreuung. REFUGIO ist nach wie vor überlastet, und es gibt monatelange Wartelisten, was insbesondere bei akuten Traumatisierungen gerade von Jugendlichen kaum

zumutbar ist. Ich glaube, auch hier müssen wir noch einmal nachlegen.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich weiß, dass dort 25 000 Euro mehr investiert wurden, das ist klar, aber wir haben immer noch die Situation, dass REFUGIO überlastet ist, das ist nun einmal so.

Ein anderer Punkt ist die Integration von jungen Flüchtlingen in Vereine. Bei einigen Sportvereinen passiert da sehr viel, gerade in den letzten zwei, drei Jahren, und es wäre natürlich wünschenswert, wenn sich noch andere Vereine solcher Projekte annehmen und sich daran beteiligten, Flüchtlinge per Freizeitsportvereinen aufzunehmen. Dafür, glaube ich, könnten wir und der Senat insgesamt auch noch einmal ein bisschen mehr werben, denn da, wo es Vereine machen, ist es mit Sicherheit für die Integration und für das Wohlfühlen von jungen unbegleiteten Flüchtlingen eine ganz wichtige Station, denn die meisten unbegleiteten Flüchtlinge sind jugendliche Männer.

Wie ich es oft erlebe, streben sie es wirklich an, Fußball spielen zu können und das soziale Umfeld zu haben, das sie mit diesem Verein dann verbinden.

Wir sind uns also mit der CDU in einigen Punkten einig, ich muss allerdings auch sagen – und da kann ich meine Vorrednerin durchaus unterstützen –, über die Forderung der CDU nach mehr Kontrollen, Repressionen, Platzverweisen oder Sperrstunden in den Unterkünften und Aufenthaltsverbote können wir einfach nur den Kopf schütteln, weil verschärfte Polizeimaßnahmen die Integration jugendlicher Flüchtlinge mit Sicherheit nicht nachhaltig verbessern werden, und das lehnen wir auch ganz klar ab.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Insgesamt werden wir Ihren Antrag daher ablehnen, weil er, wie gesagt, eine falsche Haltung zugrunde legt. Es sind ein paar wichtige Sachen erwähnt, aber die Forderung, jugendliche unbegleitete Flüchtlinge vom Drogenmilieu fernzuhalten, über repressive Maßnahmen zu lösen, können wir nicht mittragen. Ich sehe dies aber trotzdem als einen Beitrag zur Debatte, was wir noch alles machen müssen, weil wir bei der Verbesserung der Situation noch lange nicht am Ende angekommen sind und die Zahlen nach wie vor hoch sind. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

(C)

(D)

(A) **Senatorin Stahmann ***: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Zweifel handelt es sich um eine riesige Herkulesaufgabe – das habe ich hier auch schon einmal gesagt –, die wir im Augenblick bewältigen, und zwar nicht nur mein Haus allein, sondern alle Ressorts in Bremen, und ich glaube, es ist auch eine Leistung, die wir in den letzten zwei Jahren vollbracht haben, dass der Senat ein wirklich sehr gut abgestimmtes Handlungskonzept vorgelegt hat, das auch den Punkt, der heute hier angesprochen wird, mit im Blick hat, aber auch weitere Themenfelder bearbeitet.

200 000 Menschen kommen nach Deutschland, davon werden 2 000 Menschen – Erwachsene und Familien – hier in Bremen und Bremerhaven ihre Heimat suchen und auch finden. Wir haben im Augenblick 276 Jugendliche in Bremen und Bremerhaven, Jugendliche, die alle eine eigene Geschichte haben und von denen die meisten eben nicht im Kontakt zum Drogenumfeld stehen,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) aber natürlich gibt es unter ihnen solche, wie auch bei deutschen Jugendlichen, die Probleme haben durch Traumatisierung oder auch durch Dinge, die angesprochen worden sind, wie Schleuserkriminalität, das Problem der Integration oder das lange Warten auf Ausbildungsplätze. Jetzt ist Frau Bürgermeisterin Linnert gerade nicht hier, aber ich möchte einmal sagen, Bremen ist das erste Bundesland, das Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Erwachsene schafft, und das hat Vorbildcharakter.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das sind doch die Maßnahmen, die wir brauchen, um jungen Menschen und auch Erwachsenen hier ein Ankommen in der Gesellschaft zu ermöglichen: Bildung, Ausbildung, ein eigenes Einkommen, eine eigene Wohnung, der Spracherwerb, die Unterstützung.

Ein riesiges Dankeschön an die Pflegefamilien, die wir gefunden haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mittlerweile haben circa 20 Familien so einen jungen Menschen aufgenommen, und das sind eben nicht die 16-Jährigen, die bei einigen von uns hier auch zu Hause wohnen, mit denen man diskutiert, wie man von Bremen-Nord in die Innenstadt kommt und welche Fahrkarte man in der Straßenbahn lösen muss,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C) das sind junge Menschen, die sich allein auf den Weg gemacht haben, von einem anderen Kontinent über Grenzen hinweg hierher, ohne Essen, unter Gewalt, Vergewaltigung, sie haben Mord gesehen, sie haben ihre Verwandten sterben sehen. Hier kommen junge Menschen an, die wirklich schwierige Dinge hinter sich haben, und ihnen hier ein Ankommen zu ermöglichen, ist und bleibt eine sehr große Aufgabe! Ich glaube auch, dass wir uns dieser Aufgabe hier im Bundesland Bremen richtig gut gestellt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Frau Grönert hat ja einige Punkte aufgezählt, und in jeder Sitzung der Deputation berichten wir auch über das Ankommen und darüber, wo Menschen untergebracht werden, aber wir reden auch über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wir haben bei uns im Haus die Punkte und Fragen, die hier im Antrag aufgeworfen werden, auch noch einmal kritisch durchgesprochen, haben in unseren ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zusammengesessen, und es gibt hierbei keinen Punkt und auch keinen Aspekt, Frau Grönert, von dem ich sagen könnte, Dinge befänden sich noch nicht in der Umsetzung oder würden nicht diskutiert.

(D) Wir haben ein abgestimmtes Verfahren mit der Polizei, wenn es zu Straftaten kommt. Da gibt es Meldungen, da finden Absprachen statt. Einen Jugendermittlungsdienst gibt es nicht mehr, aber es gibt Beamte bei der Polizei, die dafür geschult sind. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden nicht in gesonderten Statistiken geführt, aber es gibt da ein Rücksprachesystem mit dem Amt für Soziale Dienste und auch mit den Vormündern.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Also, so schlecht
ist der Antrag nicht!)

Ich habe ja auch nicht gesagt, dass er schlecht ist, ich habe gesagt, wir haben ihn uns angeschaut und gesagt, der Senat hat seine Hausaufgaben gemacht und muss darauf nicht extra aufmerksam gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist ein wichtiges Thema, dass wir allen Jugendlichen in Bremen das Ankommen ermöglichen. Es ist REFUGIO Bremen angesprochen worden, ein Verein, für den es auch eine finanzielle Aufstockung gegeben hat, denn es gehört auch dazu, das Ankommen zu verbessern. Im Augenblick versorgen wir noch ganz Niedersachsen mit bei der Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen. Ich bin sehr froh, dass mir Frau Rundt jetzt berichtet hat, Hannover wird eine eigene Beratungsstelle initiieren, aber es ist auch notwendig – das möchte ich diesem Hause auch gern

- (A) berichten –, dass jedes Bundesland und auch die Kommunen solche Anlaufstellen haben, aber auch die Krankenkassen gehören mit in die Finanzierung hinein – das kann nicht die Sozialsenatorin allein leisten, da handelt es sich auch um Gesundheitsleistungen –, und bei diesem schwierigen Thema brauche ich, wie auch REFUGIO selbst, bitte schön auch noch einmal die kräftige Unterstützung hier aus dem Haus.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. H i n n e r s [CDU]: Das
haben wir versucht!)

Ich möchte noch einmal sagen, wir hatten heute Morgen während der Vorbereitung zur Sitzung der Bürgerschaft noch eine Abteilungsleitersitzung. Mir wurde von meinem Abteilungsleiter berichtet, dass jetzt von der Bundesregierung die Novelle zum Asylbewerberleistungsgesetz angekündigt wird, und ich will nicht versäumen, hier auch einmal meiner Enttäuschung Ausdruck zu verleihen. Ich bin enttäuscht darüber, dass wir dieses schlechte Gesetz, das Integration verhindert, auch noch in die Verlängerung schicken. Es muss abgeschafft werden, und es gehört für eine bessere Integration endlich in die anderen Sozialgesetze integriert!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der LINKEN)

- (B) Dieses gesonderte Behandeln bringt uns auch nicht voran, das macht auch die Verfahren in den Sozialzentren und die Arbeit in den Jobcentern kompliziert.

Ich möchte aber auch noch einmal sagen – auch wenn jetzt kein Vertreter vom Innenressort da ist, aber Herr Stauch sitzt hier –, Herr Senator Mäurer hat sich auf der Innenministerkonferenz in den letzten Monaten immer wieder darum verdient gemacht, dafür zu kämpfen, dass Jugendliche, die in Deutschland eine Ausbildung beginnen, keinen ungewissen Aufenthaltsstatus haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist auch eine Voraussetzung dafür, Jugendliche vor unsicheren Biografien zu bewahren, indem wir ihnen eine Perspektive geben. Die Jugendlichen kommen hier an, wir heißen sie willkommen, aber viele sind – und das sagen sie auch – mit den Herzen natürlich bei ihren Familien, das ist ein sehr schwieriger Prozess. Manche sagen, ja, ich bin jetzt hier zu Hause, oder ich habe ein zweites Zuhause, aber bis man sagt, ich bin hier wirklich angekommen, wird, glaube ich, ein ganzes Leben vergehen. Manche werden im Herzen immer in den Ländern bleiben, aus denen sie kommen, weil niemand freiwillig von dort weggegangen ist. Manche wurden auch aus Fürsorge von den Eltern weggeschickt, die Eltern haben dafür

- Geld zusammengekratzt, und wir haben gehört, dass es dann zurückgezahlt werden muss und die Jugendlichen sich verpflichtet fühlen, die Gelder auch zurückzuzahlen. (C)

Wir arbeiten mit allen Diensten darauf hin, dass wir den Jugendlichen sagen, macht euren Schulabschluss, wir geben euch die Chance, macht eine Ausbildung, und verdient euer eigenes Geld, das ist das Beste, um hier in dieser Gesellschaft anzukommen! Dazu sind solche Bausteine, die wir hier bewerkstelligen mit Ausbildung, mit der Zusammenarbeit mit den Handwerks- und Handelskammern, wichtige Voraussetzungen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Überweisung an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend abstimmen.

Wer dem Antrag auf Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag selbst abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1325 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**(A) Wie schafft und sichert Wirtschaftsförderung
Frauenarbeitsplätze?**

Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 27. März 2014
(Drucksache 18/1340)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2014

(Drucksache 18/1409)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Professor Stauch.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1409, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Professor Stauch, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich gehe aber davon aus, dass wir in eine Aussprache eintreten möchten. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen, Fraktion der SPD.

(B) Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor Kurzem titelte das „Sonntagsjournal“ in Bremerhaven einen Artikel mit „Jobmotoren laufen ohne Frauen“ und führte aus, dass in der Vergangenheit zwar viele neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen worden sind, allerdings nur in ganz kleinem Umfang für Frauen. Aus der Antwort des Senats, die uns hier vorliegt, können wir entnehmen, dass das nicht nur für Bremerhaven gilt, sondern leider auch für Bremen.

Mit dem Landesinvestitionsprogramm fördert das Land einzelbetriebliche Investitionen, um den wirtschaftlichen Strukturwandel zu stützen und Arbeitsplätze zu schaffen, aber auch zu sichern. Dabei liegt aber der Hauptschwerpunkt auf dem produzierenden Gewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen, wie zum Beispiel der Logistik, dem Groß- und Versandhandel, den Ingenieurdienstleistungen, und damit auf einem Bereich, in dem überwiegend Männer arbeiten, nämlich fast zu 75 Prozent. Das hierdurch mehr Männer- als Frauenarbeitsplätze mit öffentlicher Förderung entstehen, kann nicht in unserem Sinne sein und widerspricht dem, was wir mit Gender-Mainstreaming eigentlich verabredet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben darüber hinaus, denke ich, alle ein gemeinsames Interesse daran, die Erwerbsarbeit von Frauen zu steigern, und zwar natürlich vorrangig deshalb, damit Frauen ebenso wie Männer ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können, aber auch

in zweiter Linie, um dem immer wieder beschriebenen Fachkräftebedarf entsprechend entgegenzuwirken. Deshalb heißt es auch in der Antwort des Senats, in der Personengruppe der Frauen liege das größte Aktivierungspotenzial. Somit, meine Damen und Herren, sind die Voraussetzungen gar nicht schlecht.

Die Realität zeigt allerdings, dass es bisher nicht gelungen ist, das Potenzial der Frauen für Bremen zufriedenstellend zu erschließen, denn Bremens Wirtschaft ist nun einmal gewerblich-technisch dominiert, und diese Branchen liegen eben nicht im Fokus der Frauen, allerdings zunehmend auch immer weniger in dem der Männer. Um das zu verändern, sollten hier alle an einem Strang ziehen. Die Fachkräftestrategie des Senats tut gut daran, konkrete Maßnahmen zu entwickeln, die das Interesse an diesen Arbeitsplätzen insbesondere bei Frauen stärken, aber auch die personenbezogenen Dienstleistungsbereiche, die traditionell eher von Frauen nachgefragt werden, auszuweiten.

Die Berufsorientierung an den Schulen bemüht sich seit Langem, das Interesse der Jugendlichen auf Bereiche zu lenken, die eben nicht dem typischen Rollenverständnis entsprechen, und neben der Arbeitsförderung, die dies ja ausdrücklich als Auftrag annimmt, sollte auch die Wirtschaftsförderung dazu beitragen, das bestehende Geschlechterungleichgewicht in den unterschiedlichen Bereichen und Branchen zu beseitigen und Frauen damit stärker in die meist besser bezahlten Jobs zukunftsorientierter Branchen zu führen.

Mit welchen Instrumenten kann das gehen? In der Antwort des Senats wird die Bonusförderung ausgeführt, das ist nur ein ganz kleiner Bereich. Da werden die Planzahlen zwar durchaus auch übererfüllt, das ist gut und richtig, die Bedeutung dieses Instruments bezogen auf die Gesamtförderung ist allerdings nur gering und wird von den Betrieben häufig nicht als besonders attraktiv angesehen. Deswegen ist es richtig, dass der Senat prüft, durch Veränderungen der Förderkriterien hier jetzt im Sinne der Ausführungen eben die Beschäftigung von Frauen zu steigern. Aus meiner Sicht sollte aber auch überlegt werden, ob zum Beispiel Auflagen bei der Vergabe von Fördergeldern besser wirken als die ausgelobten Boni.

Bei der Existenzgründungsberatung haben wir mit B.E.G.IN für alle eine zentrale Anlaufstelle im Lande Bremen. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass es durchaus Unterschiede im Gründungsverhalten von Frauen und Männern gibt. Frauen, so wird ausgeführt, gründen eher überlegter, mit weniger Kapitaleinsatz und nutzen auch vorhandene Beratungsangebote intensiver. Die Überlebensrate ihrer Betriebe wird deshalb sogar als höher eingeschätzt.

Um Frauen gezielt in ihrem Gründungsvorhaben zu stärken oder ihre Gründungsneigung zu fördern, gibt es frauenspezifische Gründungsberatungs- und Coachingreihen. Beides hat sich bewährt, mittlerweile

(C)**(D)**

(A) sind es rund 45 Prozent aller Gründungen, die durch Frauen erfolgen. Feststellen müssen wir allerdings, dass der Anteil der abhängig Beschäftigten dort nicht besonders hoch ist, es sind eher immer kleine Unternehmen, die dadurch entstehen.

Bewährt hat sich aber auch der Starthilfefonds, ein Existenzgründerkredit für Frauen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Aus unserer Sicht muss er unbedingt fortgesetzt werden!

Die aufgeführten Instrumente, das wissen Sie selbst, reichen nicht aus, um eine angemessene Anzahl von Frauenarbeitsplätzen in den zukunftsorientierten Bereichen zu schaffen, das können wir ja täglich feststellen. Deshalb, so hat Herr Schnorrenberger in dem Interview im „Sonntagsjournal“ ausgeführt, müssen Unternehmen die Jobs für Frauen attraktiver präsentieren. Das ist richtig. Ich möchte aber noch hinzufügen, aus meiner Sicht müssen Unternehmen Frauen geradezu einladen, bei ihnen zu arbeiten, und aus unserer Sicht sollten die Fördergesellschaften gemeinsam mit den hier vorhandenen Partnerinnen und Partnern – also der Handelskammer, belladonna, ich kann sie nicht alle aufzählen – Betriebe aktiv bei der Akquisition von Arbeitnehmerinnen unterstützen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Das beginnt aus meiner Sicht bereits bei der Stellenanzeige. Untersuchungen haben gezeigt, dass schon die Formulierung einer Ausschreibung darüber entscheidet, ob eine Frau oder ein Mann zum Zuge kommt, weil Frauen sich häufig gar nicht bewerben, denn, das hat man jetzt herausgefunden, sie fühlen sich zum Beispiel von Begriffen wie zielstrebig und durchsetzungsfähig überhaupt nicht angesprochen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, dass hier durchaus einiges auf den Weg gebracht wurde. Gute Elemente aus der Antwort des Senats machen aber deutlich, was noch zu tun ist. Wir können damit nicht zufrieden sein, sondern es muss weiterhin gelten, dass die Quote der Frauen auf diesen geförderten Arbeitsplätzen deutlich höher werden muss!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Die vorliegende Anfrage stellt ja im Grunde die Frage: Werden denn in der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen eigentlich überwiegend nur Männerarbeitsplätze gefördert? Die Antwort lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Ja, das ist so, und wir sehen auch gar nicht so viele Möglichkeiten, das zu ändern!

Ich möchte grundlegend darauf eingehen, was ich eigentlich als die Kernproblematik sehe, die schon in der gesamten Förderphilosophie begründet ist. Das Landesinvestitionsprogramm hat keine eigene Philosophie, sondern macht sich die Förderphilosophie der GRW, der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes, „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, wie sie heißt, zur eigenen Grundlage. Wenn ich mir das ansehe, heißt das ja, gefördert werden nur gewerbliche Bereiche, die ihre Produkte überwiegend außerhalb der betreffenden Regionen absetzen. Das Problem liegt schon in diesem einen Satz. Es heißt ja, die in Bremen produzierende Bäckerei kann unmöglich gefördert werden, wenn die Brötchen nicht mindestens die Landesgrenze überqueren. Deswegen gibt es auch diese Positivliste der einzelnen Branchen, die der Antwort des Senats anhängt. Es ist also kein Wunder, dass man dann feststellt, in diesen Branchen arbeiten 75 Prozent Männer, und der Frauenanteil ist selbstverständlich nicht so hoch.

Ich bin sehr froh, dass es diese Anfrage gibt. Wenn ich nur daran denke, dass wir als Gleichstellungsausschuss bei der WFB eingeladen worden waren, dann ist mir das, ehrlich gesagt, in ausgesprochen unbefriedigender Erinnerung geblieben. Es mag sein, dass die WFB für sich intern einiges unternimmt, in der Wirtschaftsförderung hat sie aber sozusagen massenhaft geschlechtsblinde Flecke. Es war eine ziemlich ermüchternde Vorstellung, die wir dort erlebt haben.

Es ist letzten Endes so, dass kein Mensch das Land Bremen zwingt, die eigene Wirtschaftsförderung nach dem Prinzip der Exportbasistheorie auszurichten. Das ist ja nicht notwendig. Es ist ja nicht nur aus Sicht der Frauen unsinnig, das ist ganz grundsätzlich ökonomisch borniert. Hier wird eben gar nicht erst nachgedacht, sondern man übernimmt einfach die Strategien des Bundes. Wir benötigen hier einen Paradigmenwechsel. Aus den vorangegangenen Diskussionen kann ich mir aber vorstellen, dass das hanseatische Patrizierherz dem nicht gerade zugewandt sein wird. Das wissen wir. Dieser Paradigmenwechsel wäre aber dringend notwendig.

Ich finde es nicht akzeptabel, dass die Förderung von Frauenarbeitsplätzen quasi als Sahnehäubchen behandelt wird. Ich meine, diese Angelegenheit mit dem Bonus von 5 000 Euro zusätzlich ignoriert ja völlig, sagen zu müssen, es wäre nicht einfach so, dass sie Geld bekommen und dann eine Frau nehmen, völlig unabhängig von den jeweiligen Bedingungen und Ressourcen, die diese Unternehmen haben, das heißt, es muss letztendlich etwas darüber hinaus gedacht werden. Die Zugabe ist ja quasi ein Zweck der Übung,

(C)

(D)

(A) der rein äußerlich vorgenommen wird. Das wird in der Antwort auf Frage 4 klar gesagt: Die eigentliche Förderintention soll nicht durch zusätzliche Kriterien geschwächt werden.

Beim Senat ist offenbar immer noch nicht angekommen, dass das Ziel regionaler Wirtschaftsförderung nicht primär die Förderung der Wirtschaft an sich ist, sondern eigentlich sollten lokale Arbeitsplätze das Ziel sein, die an gewissen qualitativen Ansprüchen zu messen sind. Dazu gehört eben auch ein Mindestmaß an Geschlechtergerechtigkeit.

Mit dieser Ignoranz des Landesinvestitionsprogramms verfehlt der Senat eigentlich seine eigenen Ansprüche, die er im Strukturkonzept Land Bremen 2020 formuliert hat. Dort heißt es nämlich – die Kernziele werden ja benannt – „die gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und Männern sowie gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Dann heißt es: „Aus diesem Grund ist es für das Land Bremen besonders wichtig, Wege in existenzsichernde Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufzuzeigen. Dies gilt in besonderer Weise für Frauen, da sie überproportional im Niedriglohnbereich tätig sind und atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Teilzeit oder Minijobs nachgehen.“ Wenn man aber konkret nachfragt, wie bei dieser Anfrage, wohin denn das Geld geht, kann man feststellen, dahin geht es nicht. Fortschrittliche, zeitgemäße Wirtschaftsförderung sieht anders aus.

(B) Bei meinen Recherchen fand ich es sehr interessant, dass beispielsweise die Grünen in Österreich ein sehr interessantes Modell entwickelt haben, und zwar knüpfen sie Wirtschaftsförderung direkt an innerbetriebliche Frauenförderung mittels einer Gleichbehandlungsbilanz an. Dort wird anhand konkreter Kriterien beurteilt, wie es in Unternehmen im Vergleich zum Branchenschnitt mit der Gleichstellung von Männern und Frauen aussieht und ob diesbezüglich Verbesserungen eingetreten sind.

Ab einer gewissen Fördersumme soll nur bei positiver Beurteilung anhand dieser Bilanz Wirtschaftsförderung geleistet werden. Diese Kriterien wären dann Frauenanteil im gesamten Betrieb, Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten, bei den unterschiedlichen Hierarchieebenen sowie beim Lohnabstand bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen. Es gibt eine ganze Reihe von Unternehmen, die das damals gemacht haben, und es wurde sehr positiv ausgewertet. So kann man das auch machen. Das wäre auch einmal ein interessantes Beispiel für das Land Bremen, denn ich finde die Argumentation, das sei ja so ein exorbitanter zusätzlicher bürokratischer Aufwand, wenn wir einen solchen Indikator noch in die Wirtschaftsförderung mit aufnehmen, nachgerade absurd.

(Glocke)

Ich werde darauf gern noch einmal eingehen.

Ich muss sagen, ich finde es löblich und bin im Großen und Ganzen sehr froh, dass wir diese Diskussion begonnen haben, aber dass die Problematiken weitaus tiefer liegen, als diese Anfrage auf den ersten Blick zu erkennen gibt, wird daran auch deutlich. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler, Fraktion der CDU.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Für mich steckt hinter dieser Debatte, wie auch bei meinen Vorrednerinnen erkennbar, viel mehr als das Thema Schaffung und Sicherung von Frauenarbeitsplätzen. Bereits als Antwort auf die erste Frage wird das Grundproblem hinsichtlich des Überthemas Frauen in der Wirtschaft offenkundig, das vor allem im wirtschaftlich vorgelagerten Kontext liegt und nicht direkt in der Wirtschaftsförderung von Frauenarbeitsplätzen, die angesichts der vorhandenen Ressourcen in Ordnung zu sein scheint.

In den von der Investitionsförderung schwerpunktmäßig begünstigten Branchen existiert mit höchstens 25 Prozent – wir haben das schon gehört – de facto ein geringer Anteil weiblicher Beschäftigter. Dabei handelt es sich vor allem um das produzierende Gewerbe und unternehmensnahe Dienstleistungen. Wenn Frauen erst einmal in diesen Branchen angekommen sind oder selbst Gründerin werden, gibt es laut Antwort des Senats immerhin einige Mechanismen, um Frauenarbeitsplätze zu sichern und zu fördern. Auch Beratungsangebote werden von Frauen durchweg sehr gut angenommen, wenn sie sich erst einmal dazu entschlossen haben, ein Unternehmen zu gründen.

Selbst wenn man hier auf dem richtigen Weg zu sein scheint, kann dieser vermeintliche Erfolg eben nur einen Teil der Debatte darstellen, vielmehr müssen hier die bisherigen Versäumnisse des Senats, Maßnahmen zu entwickeln, um die geschlechtertypische Berufswahl aufzubrechen und geschlechterhomogenen Berufsfeldern entgegenzutreten, thematisiert werden, denn genau deswegen sehen gerade die relativen Zahlen, die Prozentzahlen für die weiblichen Beschäftigten in Bezug auf gesicherte Arbeitsplätze und neue Dauerarbeitsplätze seit Jahren so traurig aus.

Besonders vor dem Hintergrund des immer bedrohlicheren Fachkräftemangels, der als Thema interessanterweise in der Großen Anfrage sogar angerissen wird, hätte der Senat längst reagieren und sich endlich Maßnahmen zum Erreichen von Frauen für diese benannten Bereiche überlegen müssen. Dazu gehört zum einen die Garantie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur und zum anderen die Abkehr von der Selbstverständlichkeit, dass die Frau aufhört zu arbeiten oder allein in die Teilzeitbeschäftigung geht,

(C)

(D)

(A) sofern Familie gewünscht oder vorhanden ist. An dieser Stelle müssen vor allem in den größeren Betrieben selbst neben beispielsweise ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder neuartige Arbeitszeitmodelle entwickelt werden, die Frauen mit Kindern nicht automatisch in eine Teilzeitbeschäftigung oder für immer in den Haushalt zwingen.

Auf der anderen Seite besteht an bremischen Schulen ein unglaublich großes Defizit an einer vernünftigen Berufsorientierung, und in den meisten Fällen liegt es wie immer am Engagement der jeweiligen Lehrkraft oder Schule, eine qualitativ hochwertige und eben nicht einseitige Berufsorientierung hinsichtlich des Geschlechts, aber auch des Profils in Bezug auf das Studium oder die Ausbildungsorientierung sicherzustellen. An dieser Stelle fehlt es an verbindlichen Leitlinien, um diese Situation, wie sie in der Antwort auf die Große Anfrage dargestellt wird, irgendwann signifikant verbessern zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, hierfür wäre auch eine engere Verzahnung des Wirtschafts- und Wissenschafts- beziehungsweise Bildungsressorts notwendig sowie die Intensivierung von Unternehmenspartnerschaften mit Schulen. Schon lange ist ein solches Konzept angekündigt, aber nichts passiert, und ehrlicherweise kann auch ein Zukunftstag für Mädchen und Jungen diese Anforderung nicht erfüllen.

(B)

Darüber hinaus ist es ein absoluter Fehlschluss seitens des Senats anzunehmen, dass nur, weil mittlerweile 50 Prozent aller Studierenden weiblich sind, dies automatisch bedeutet, dadurch würden hochqualifizierte weibliche Fachkräfte für den Arbeitsmarkt in den relevanten Branchen ausgebildet. Hier ist eine realistische Differenzierung zwischen Studiengängen doch sehr zu empfehlen, weil netto eben die wenigsten dieser Studentinnen in den relevanten Branchen studieren, geschweige denn, nach Schule, Studium oder Ausbildung dort anfangen zu arbeiten.

Umso wichtiger sind eine geschlechtersensible Berufsorientierung, entsprechende Mentoring-Programme und eine vernünftige Betreuung junger Frauen in technischen Studiengängen. Dabei darf man die Themen Berufsorientierung und attraktive Arbeitszeitmodelle für junge Familien und Frauen keinesfalls getrennt betrachten. Unsere Gesellschaft hat hier ein Mammutprojekt vor sich, das man auf keinen Fall unterschätzen darf.

(Beifall bei der CDU)

Erst wenn diese drängenden Grundbedingungen erfüllt sind, die genauso relevant für unsere Anfrage zu den Frauenquoten sind, kann man ohne große Kritik solche Großen Anfragen debattieren und Erfolge feiern. Dies ist heute leider nicht der Fall.

Der Senat kann leider in der Antwort auf die Große Anfrage keine Maßnahmen hinsichtlich der angekündigten Fachkräftestrategie benennen, aber ich hoffe, dass man darin einiges von dem wiederfinden wird, was ich angeführt habe, und er sich nicht mehr allzu lange mit der Prüfung von Maßnahmen beschäftigt. Die CDU-Fraktion wird auf jeden Fall weiter nachhaken und nicht zuletzt bei der Debatte zu unserer Großen Anfrage weiter nachhaken, da wir dann auch tatsächlich in einen Bereich kommen, der direkt vom Senat beeinflusst wird. Am Ziel sind wir aus den benannten Gründen – und verzeihen Sie mir die Analogie zur Fußballweltmeisterschaft! – durch das hinhaltende Tiki-Taka oder, auf gut Deutsch gesagt, das Dümpeln der rot-grünen Regierungskoalition noch lange nicht. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage „Wie schafft und sichert Wirtschaftsförderung Frauenarbeitsplätze?“ zeigt zuerst einmal ganz deutlich – das muss man auch sehen –, dass wir hier eigentlich in zwei Bereichen arbeiten.

Wir befinden uns bei der Wirtschaftsförderung in erster Linie im Landesinvestitionsprogramm, das in das GRW-Programm eingebettet ist. Dies ist ein Programm, das erst einmal Unternehmen anspricht, die Arbeitsplätze schaffen wollen. Das ist grundsätzlich ein, wie ich finde, ganz neutraler Ansatz. Dazu kommen in der Wirtschaftsförderung – wer da genauer hinschaut, wird es sehen – andere zusätzliche einzelbetriebliche Förderprogramme. Betrachtet man diese, haben wir dort ein ähnliches Ergebnis wie beim Landesinvestitionsprogramm. Gemeint mit diesen ganzen Programmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aber die Unternehmen in Bremen und auch die darüber hinaus.

(D)

Unternehmen in Deutschland haben das Thema Gleichstellung, wie ich finde, zu lange vernachlässigt und tun dies immer noch. Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sie ist auch eine Frage wirtschaftlicher Vernunft und mitbestimmend für die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Offene und durchlässige Unternehmenskulturen sind innovativer und in einer modernen Gesellschaft glaubwürdiger als verkrustete Wirtschafts- und Monokulturen, und sie sind besser auf unternehmerische Herausforderungen vorbereitet. Unternehmen werden in Zukunft noch mehr als heute nicht nur innovative Herausforderungen und Technologie-Know-

(A) how benötigen, sondern auch ihren wirtschaftlichen Erfolg ganz wesentlich aus der Kombination verschiedener Weltansichten, unterschiedlicher Perspektiven und vielfältiger Fähigkeiten erzielen müssen.

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Unternehmen, die mit gemischten Teams, wie es so schön heißt, arbeiten, erfolgreicher, dauerhafter und teamfähiger sind. Damit wird die Gleichstellung der Geschlechter ein entscheidender Faktor und eine wichtige Ressource für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum darstellen, das ist die Ansicht der Fraktion der Grünen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, es ist deshalb an der Zeit, den fachlichen, organisatorischen und kreativen Potenzialen beider Geschlechter gleichberechtigte Chancen im Wirtschaftsprozess zu schaffen, zudem wird der demografische Wandel unsere Wirtschaft in den nächsten Jahren vor weitere große Herausforderungen stellen und das nicht nur in den MINT-Bereichen.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen im Allgemeinen ist in den vergangenen Jahren gestiegen, sie arbeiten aber immer noch zu häufig nur in Teilzeit- und Minijobs. Nur 55 Prozent der erwerbstätigen Frauen arbeiten aktuell in Vollzeit. Damit erreicht Deutschland nur den vorletzten Platz in der EU, das ist ein bitterer Platz, der sicherlich nicht schön ist.

(B) Die Arbeitszeiten von Müttern sind in den letzten Jahren sogar noch gesunken, wenn man sich das anschaut, hier kommen unterschiedliche Ursachen zusammen: die immer noch geschlechtsspezifische Berufswahl und das Ansehen von frauendominierten Berufen, die mangelnden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, innerfamiliäre Arbeitsteilung, geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen, aber auch finanzielle Fehlanreize wie das Ehegattensplitting, das aus unserer Sicht abgeschafft werden muss.

Warum so ausführlich? Wenn die Wirtschaftsförderung stärker zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen aufgefordert wird, geht es für meine Begriffe darum, das sogenannte Unternehmensbranding in den Beratungen zu verändern, darauf hinzuweisen – meine Kollegin hat das schon gesagt –, eine andere Sprache in Stellenanzeigen zu finden und andere Ziele zu definieren, damit Frauen nicht schon beim Lesen einer Ausschreibung sagen, ach, das ist sowieso nichts für mich, da wird nur nach Teamfähigkeit gefragt, da geht es nicht darum, Teams zu bilden. Ich glaube, daran muss man arbeiten.

Ich habe in dieser Woche eine Pressemitteilung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft dieses Landes bekommen, in der es darum geht, im September einen Workshop zum Thema Unternehmensbranding zu veranstalten. Als ich das gelesen habe, habe ich den Geschäftsführer angerufen und ihn gefragt, ob das denn sein Ernst sei, ob er schon einmal von Gleich-

stellungsgesetzen gehört habe oder auch davon, dass es darum geht, Frauen wie Männer anzusprechen und Unternehmen darauf hinzuweisen, dass ihre Zukunft darin besteht, Frauen stärker an Unternehmen zu binden. All dies findet in diesem geplanten Workshop nicht statt. Das Ende des Gesprächs war, dass der Workshop überarbeitet wird, und die Ausrede, dass man ihn von einem Drittanbieter dazugekauft habe, habe ich an dieser Stelle nicht gelten lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern bedanke ich mich für die Große Anfrage! Die Unternehmen sind hier diejenigen, die noch weiter sensibilisiert werden müssen, und ich hoffe, wir kommen ohne ein privates Gleichstellungsgesetz aus.

Letzter Satz: Für den öffentlichen Dienst gibt es ein Gleichstellungsgesetz, das funktioniert gut, da bin ich auch sehr zufrieden mit der Leistung des Senats, für die private Wirtschaft können wir das ja noch einmal nachholen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei aller Liebe, aber hier geht es nicht um die Unternehmen und wie sie damit umgehen, sondern auch um unsere Wirtschaftsförderung, und da sind wir in der Lage, Kriterien zu formulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist doch einfach Unsinn zu sagen, der GRW-Ansatz wäre neutral. Er hat eine ganz spezifische Ausrichtung, und die hat ganz spezifische Konsequenzen. Da geht es tatsächlich darum, einmal zu reflektieren, wie wir Wirtschaftsförderung definieren und wie wir überhaupt den Begriff Wirtschaftspolitik sehen. Warum grenzen wir denn Gesundheit, Pflege, Bildung, Erziehung und Soziales aus? Das ist nach wie vor völlig getrennt von dem, was wir uns unter Wirtschaft vorstellen. Diese Art von Segregation im Denken kann ich nicht nachvollziehen, und ich halte sie auch nicht für nachhaltig und auch in keiner Weise für zukunftsfähig für diese Wirtschaftsförderung hier im Lande Bremen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen kann ich nicht einsehen, warum wir das weiter manifestieren. Das Problem ist, das ist mir durchaus klar, dass es nicht so einfach ist, da einen Schritt voranzukommen. Wenn ich mir aber im Ressort Wirtschaft, Arbeit und Häfen diese Herangehens-

(C)

(D)

(A) weise anschau, dann ist die, wie ich finde, nach wie vor davon geprägt, rückwärtsgewandt zu denken, sie ist von einer Retrohaltung geprägt, und das grenzt die Frauen und die Potenziale für das Land Bremen aus.

Es geht darum zu sagen, dass wir die Kriterien für unsere Wirtschaftsförderung ändern und damit Einfluss nehmen und nicht darauf warten, dass die Unternehmen ihre Texte irgendwie ein bisschen gengerechter formulieren. Das kann es ja wohl nicht sein! Wir müssen tatsächlich Strategien entwickeln, die relativ klar machen, wo Bremen steht, und wir müssen dies auch von den Unternehmen fordern, nur dann wird sich da in irgendeiner Weise auch etwas ändern. Wenn wir das nicht tun, können wir lange darauf warten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Schön: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen, SPD-Fraktion.

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich will ganz deutlich sagen, es geht natürlich um die Unternehmen, aber wir können es nicht den Unternehmen allein überlassen, zumindest nicht an den Stellen, an denen die Unternehmen gefördert werden wollen.

(B) Wenn öffentliches Geld eingesetzt wird, dann müssen auch öffentliche Interessen mit diesem Geld realisiert werden. Wir haben verbunden mit einer Förderung vor einigen Jahren bei der Ausbildung folgendes Prinzip umgesetzt: Dort, wo öffentliches Geld fließt, sind wir der Meinung, müssen sich die Unternehmen auch entsprechend an der Ausbildung beteiligen. Ich bin durchaus der Meinung – genau wie meine Vorrednerin –, dass, wenn öffentliches Geld fließt, wir in diesem Fall auch unsere Forderung nach Gleichstellung beziehungsweise nach Förderung von Frauenarbeitsplätzen verknüpfen müssen.

Auch mich haben in der Antwort des Senats zwar die verschiedenen Maßnahmen gefreut, die aufgeführt sind, und ich will sie auch überhaupt nicht schlechtreden. Ich glaube, dass es in Bremen durchaus ein Bewusstsein für das Thema gibt und sich mit diesem Thema auch auseinandergesetzt wird, aber das Ergebnis, das habe ich bereits in meinem ersten Beitrag gesagt, ist absolut unzulänglich.

Noch haben wir nicht den Erfolg, den wir uns wünschen. Das hängt mit Strukturen zusammen, das haben wir alle an dieser Stelle ausgeführt. Auch da, finde ich, muss man diese Strukturen sehr genau überdenken und überlegen, ob es nicht zielführend ist, genau die Zielsetzung solch eines Landesinvestitionsprogramms auch zu verändern, denn wenn das Ergebnis ist, dass dabei überwiegend Männer gefördert werden, dann ist das eben nicht im Sinne des

Gender-Mainstreamings und steht dem, was wir an anderer Stelle beschlossen haben, entgegen. (C)

Daher nehme ich diese Große Anfrage jetzt auf, um daraus weitergehende Initiativen abzuleiten. Ich würde mich freuen, wenn wir da vielleicht auch interfraktionell zu einer Einigung kommen, denn unterm Strich, meine Damen und Herren, muss doch dabei herauskommen, dass die Förderung mit öffentlichem Geld geschlechtergerecht stattfindet. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Professor Stauch: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies hier ist eine nicht ganz einfache Debatte. Das beruht, glaube ich, auch darauf, dass man die verschiedenen Förderprogramme getrennt diskutiert. Ich glaube, das ist nicht richtig, man muss von dem Ziel ausgehen. Über das Ziel sind wir uns völlig einig. Das Ziel ist, dass wir eine deutliche Frauenförderung betreiben, das wurde hier gesagt, das wesentliche Fachkräftepotenzial sind die Frauen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das stimmt!)

(D) Das ist das größte vorhandene Potenzial, um die zukünftigen Fachkräftebedarfe zu decken. Das ist ein völlig richtiger Ansatz, den wir verfolgen müssen. Jetzt muss man im Grunde schauen, welche Förderprogramme wir haben, mit denen wir dieses Ziel vernünftig und am besten verfolgen können, das kann man nicht isoliert tun.

Wir haben auf der einen Seite das Förderprogramm Europäischen Sozialfond, ESF, in dem die Frauenförderung ein ganz zentraler Bereich ist. Auch im Bereich der Landesmittel, die wir einsetzen, ist Frauenförderung ein zentraler Bereich, den wir zu verfolgen haben. Ich kann für den Bereich des ESF sagen, von den bisher 11 700 geförderten Beschäftigten sind 5 500 Frauen, der Anteil der Mittel liegt bei 50,13 Prozent.

Wenn ich mir das Instrument Existenzgründungsförderung anschau – ein anderes Instrument, das hier angesprochen wurde –, haben wir dort in den vergangenen Jahren einen Frauenanteil zwischen 44 und 47 Prozent. Auch da würde ich im Ganzen sagen, dass das ein ordentliches Ergebnis ist.

Jetzt reden wir über die Investitionsförderung. Es ist richtig, die Grundlage bei der Investitionsförderung ist natürlich der GRW-Ansatz. Wenn man den GRW-Ansatz hat, dann hat man den Bezug auf bestimmte Branchen, die in der Positivliste genannt wor-

(A) den sind, und nur ausnahmsweise werden auch andere Bereiche einbezogen. Das ist dem Instrument geschuldet, das ist der Ansatz, deshalb haben wir da einen Anteil von 25 Prozent Frauenförderung. Natürlich kann man versuchen, darauf einzuwirken, und das tun wir auch.

Wenn man sich jetzt das Instrument der Bonusförderung anschaut – auch in anderen Bereichen haben wir Bonus- und Malusansätze, dann sind das Ansätze, die schon über das Vorhandende hinausgehen. Wir versuchen, darauf einzuwirken, denn ich finde, dass die Bundesregelung im Grunde noch zu wenig bewegt. Wir können darüber nachdenken, zum Beispiel die Boni anzuheben, das könnte man machen. Man könnte versuchen, diesen Fördereffekt zu verstärken und damit mehr zu bewegen, also den Anteil zu erhöhen. Das Grundproblem liegt aber darin, glaube ich, dass man auch die Strukturen ändern muss. In den Industrien, in den angesprochenen Bereichen muss man die Strukturen verändern, und man muss auch die Qualifikationen der Frauen, die auf den Arbeitsmarkt treten, verändern, das ist ein zentraler Punkt.

Ich glaube, auch beim Qualifikationsansatz, da bin ich wieder im Bereich des ESF, kommt es entscheidend darauf an, dass wir erst einmal die Voraussetzungen dafür schaffen, auch im Bereich der Investitionsförderung einen höheren Frauenanteil zu erreichen. Das ist nicht das Hauptproblem der Investitionsförderung selbst, sondern der Voraussetzungen. Darauf müssen wir einwirken, und dazu müssen wir diese Mittel einsetzen.

(B) Ich finde es vernünftig, dass man noch einmal darüber nachdenkt, aber man sollte die Förderbedingungen nicht so eng fassen, dass hinterher keine Investitionsförderung mehr stattfindet oder die Zahl der geförderten Arbeitsplätze drastisch zurückgeht. Damit würden wir die Wirtschaft in Bremen im Ganzen schädigen, das wäre ein ganz falsches Ergebnis.

Ich finde es vernünftig, dass man noch einmal darüber nachdenkt, aber man sollte die Förderbedingungen nicht so eng fassen, dass hinterher keine Investitionsförderung mehr stattfindet oder die Zahl der geförderten Arbeitsplätze drastisch zurückgeht. Damit würden wir die Wirtschaft in Bremen im Ganzen schädigen, das wäre ein ganz falsches Ergebnis.

Wir müssen schauen, wie wir auf die Voraussetzungen einwirken können, damit der Frauenanteil steigt. Das ist kein einfaches Vorhaben. Ich glaube auch, dass wir in der Wirtschaftsdeputation noch einmal genau die Förderkriterien und die Förderprogramme anschauen und sagen sollten, in dem Ziel sind wir uns einig. Wir müssen aber mit Augenmaß schauen, wie wir dieses Ziel auch auf vernünftige Weise erreichen können. Die isolierte Betrachtung ergibt noch kein automatisches Bild, um zu sagen, das ist ein untragbares Ergebnis. Es geht um die Voraussetzungen, die wir verändern müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Schön: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

(C) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1409, auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Wir treten jetzt in die Mittagspause bis 14.30 Uhr ein.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.03 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, bei Tagesordnungspunkt 43, es handelt sich um das Gesetz zur Änderung des Bremischen Reisekostengesetzes und anderer Vorschriften, auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Schutz von Prostituierten nachhaltig verbessern!

Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Juni 2014

(Neufassung der Drucksache 18/1341
vom 28. März 2014)
(Drucksache 18/1431)

(D) Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Häsler, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Alice Schwarzer aus diesem Jahr beginnen: „Nie war die Mehrheit der Prostituierten in Deutschland so isoliert und in der Illegalität wie heute!“ Genau diese Aussage bringt die Intention unseres heutigen Antrags auf den Punkt. Nach der Reformierung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 hat eine fatale Entwicklung in unserem Land hinsichtlich der Lage und Situation von Prostituierten stattgefunden. Nicht umsonst hat das Thema die Bürgerschaft während der letzten Jahre des Öfteren beschäftigt sowie expliziten Eingang in die Koalitionsverhandlungen und in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung gefunden.

Deutschland als europäische Drehscheibe des Frauenhandels! Deutschland als Paradies für ausländische

(A) Sextouristen! Deutschland als Vorhölle für viele Prostituierte! Dies ist nur eine kleine Anzahl von Schlagsätzen, die die aktuelle Debatte um die Neuregelung des Prostitutionsgesetzes begleiten. Genau aus dieser traurigen und kaum erträglichen Wahrheit resultiert der zum Teil erneute Versuch, Sie davon zu überzeugen, so schnell wie möglich die inakzeptablen Missstände im Prostitutionswesen zu beseitigen und vor allem den vielen unfreiwilligen, zum Teil sogar minderjährigen Zwangsprostituierten effektiv zu helfen. Unser Antrag besteht mittlerweile aus zwei Komponenten, nachdem im Bundesrat bereits im vergangenen Monat ein wichtiger Antrag des Saarlands zur Reformierung des Prostitutionsgesetzes, zu dessen Zustimmung wir aufgerufen haben, behandelt worden ist.

Primärer Ausgangspunkt für unseren Antrag Anfang des Jahres war die Einführung einer Kondompflicht für Prostituierte und umfassenderer Kontrollmöglichkeiten von Prostitutionsstätten durch die Polizei im Saarland. Mittlerweile bestehen somit in mehreren Bundesländern eine Kondompflicht sowie umfassende Regelungen zum Betreten der Wohnungen durch die Polizei.

(B) Aus einer Kleinen Anfrage der LINKEN aus dem Jahr 2011 geht hervor, dass sich der Senat bisher zumindest nicht negativ zu einer solchen Pflicht geäußert hat. Vielmehr betonen Sie als Regierungskoalition in einem Dringlichkeitsantrag aus dem Jahr 2013 die Relevanz des ständigen Vorhandenseins von Verhütungsmitteln in Prostitutionsstätten als Mindestanforderung an diese Betriebe. Auch auf Bundesebene sind sich SPD und CDU/CSU einig, dass wir dringend stärkere gesetzliche Kontrollmöglichkeiten von Prostitutionsstätten benötigen, um den unerträglichen Frauenhandel effektiver bekämpfen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, ich muss Ihnen an dieser Stelle nicht sagen, welche Gefahren der Risikoberuf Prostitution vor allem für die Gesundheit der Menschen mit sich bringt, und meines Erachtens gibt es auf der Welt kein sinnvolles nachvollziehbares Argument für den Verzicht auf dieses vor lebensbedrohlichen Krankheiten und ungewollten Schwangerschaften schützende Verhütungsmittel, das eine eventuell höhere Bezahlung seitens der Freier oder eine größere Auslastung rechtfertigen könnte.

Die Situation der Prostituierten hat sich massiv verschlechtert und ist heutzutage überwiegend von Zwangsprostitution, vor allem aus Osteuropa, sexueller Ausbeutung und Erniedrigung von Menschen gekennzeichnet. Allein aus dem gesunden Menschenverstand und der Kenntnis heraus, welche meine Fachkolleginnen und Fachkollegen hier mit Sicherheit haben, über die heutige Realität der Prostitution, die eben nicht mehr durch freiwillige, selbstbe-

stimmte Prostitution ausgeübt wird, kann es kein sinnvolles Argument gegen eine Kondompflicht geben.

(C)

Gleiches gilt für den, ich glaube, inzwischen dritten Versuch der CDU-Fraktion seit dem Jahr 2010, die Kontrollmöglichkeiten von Bordellen und vor allem von Modellwohnungen, die sich überwiegend bewusst der Kontrolle des Staates entziehen wollen, entscheidend zu verbessern. Dabei fordern wir mit neuer Motivation aufgrund der Koalitionsvorhaben auf Bundesebene auch seitens der SPD erneut, das Betreten der Wohnung durch die Polizei zur Abwehr dringender Gefahren zu ermöglichen, wenn die Wohnung der Prostitution dient.

Wenn einem die Gesundheit der Prostituierten und deren Unversehrtheit, Menschenwürde, Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und die Freiwilligkeit bei der Ausübung dieser Tätigkeit am Herzen liegen, kann man auch gegen diese Kontrollmöglichkeiten – das möchte ich explizit betonen – angesichts der traurigen Realität kein sinnvolles Argument mehr finden, geschweige denn, hier von einem Generalverdacht sprechen, wie es schon des Öfteren hier in den Debatten geschehen ist. Dieses Argument des Generalverdachts wird angesichts der unerträglichen Missstände und der massiven Zwangslagen des überwiegenden Teils der Frauen zur Farce.

Ja, dieser Antrag soll der Deregulierung der Prostitution Einhalt gebieten, dieser Antrag erhöht mit Sicherheit auch zum gewissen Teil die Fremdbestimmung über die Prostitution, und ich kann sehr gut nachvollziehen, wenn Prostituierte, die selbstbestimmt und freiwillig arbeiten, sich durch diesen Antrag angegriffen fühlen, doch wir müssen diese Reaktion angesichts der inakzeptablen und grausamen Ausbeutungsverhältnisse des überwiegenden Anteils der Prostituierten leider in Kauf nehmen, und ich wünsche, es wäre nicht so.

(D)

Natürlich ist der Antrag nur ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung, und ich erhoffe mir von der Neuregelung des Prostitutionsgesetzes auf Bundesebene die Einführung von entscheidenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels, der Zwangsprostitution und der sexuellen Ausbeutung von Frauen, wozu vor allem auch verbesserte Regelungen zum Aufenthaltsrecht ausländischer Prostituierten gehören. Trotzdem dürfen wir nicht mehr so tun, als ob diese unerträglichen Missstände im Prostitutionswesen –

(Glocke)

ich komme jetzt zum Schluss! – nicht existieren und es nur eine Welt von freiwilliger und selbstbestimmter Prostitution gibt.

Wir haben die politische Verantwortung, hier menschenwürdige Rahmenbedingungen zu schaffen und die Prostituierten so weit wie möglich in ihrer Selbstbestimmung und rechtlichen Position gegenüber Freiern und Bordellbetreibern zu stärken. Deshalb

(A) bitte ich Sie von ganzem Herzen, diesem Antrag zuzustimmen! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beginnen wir zuerst mit den Übereinstimmungen! Erstens, wir haben eine Übereinstimmung darin, dass Menschenhandel und Zwangsprostitution Straftaten sind und wir alles dagegen tun müssen, diese zu verhindern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zweitens, und darin sind wir uns auch einig, muss es eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes geben.

Ich möchte jetzt aber einmal Ihre Aussage „so schnell wie möglich“ ein wenig relativieren, Frau Häsler. Als das Prostitutionsgesetz im Jahr 2002 in Kraft getreten ist, war der vorrangige Gedanke, die Prostitution aus der Sittenwidrigkeit zu befreien. Es wurde auch immer so gesagt, dass das der erste Schritt ist. Deshalb war uns allen damals klar, dass eigentlich weitere Schritte hätten folgen müssen. Diese konnten wir aber nicht in das Gesetz aufnehmen, sonst hätte der Bundesrat zustimmen müssen. Wir hätten Ihre Stimmen nicht bekommen, und dann hätte es kein Prostitutionsgesetz gegeben.

(B)

Deshalb haben wir damals darin eine Evaluation mit aufgenommen, die im Jahr 2007 erfolgt ist. In dem Bericht sind genügend Maßnahmen aufgezählt worden, die umgesetzt werden müssen, um Bordelle und Prostitutionsstätten besser zu kontrollieren. Es war damals eigentlich schon alles vorbereitet, aber es ist bis dahin nichts passiert.

Wir haben dann auf Landesebene an einem Prostitutionsgesetz gearbeitet, das wissen Sie, diese Arbeit mussten wir einstellen. Jetzt kommt es ganz beschämend, kurz vor der Bundestagswahl im letzten Jahr ist ein schlechtes Gesetz auf den Weg gebracht worden, das von der Fachöffentlichkeit als ungenügend bezeichnet und zerrissen worden ist und das den Prostituierten wirklich nicht hilft!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN – Abg. **Kastenk** [CDU]: Erzählen Sie das dem Weihnachtsmann! – Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen]: Der würde das wahrscheinlich verstehen!)

Jetzt noch einmal zum Menschenhandel! Ich möchte Ihre Wortbeiträge hier vorn hören, aber nicht von dort

hinten! Ich habe Ihnen das gerade erzählt! Auf diese unsachlichen Beiträge gehe ich nicht ein!

(C)

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Sie haben es erst ermöglicht!)

Zurück zum Punkt der Zwangsprostitution! Es ist im letzten Jahr auch dazu etwas vorgelegt worden. Die Bundesrepublik hätte schon im Jahr 2011 eine Richtlinie der EU umgesetzt haben müssen, um den Opfern von Zwangsprostitution und Menschenhandel zu helfen, aber es ist nichts passiert!

Es ist nichts passiert, und das Schlimme daran war, dass in der Debatte noch gesagt worden ist, für die Opfer könne nichts getan werden, weil es zu kurzfristig gewesen ist. Das war wirklich ein Schlag ins Gesicht dieser Frauen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Jetzt in Ihrem Antrag den Koalitionsvertrag so hervorzuheben und zu sagen, wir machen jetzt etwas, was Sie eigentlich schon seit Langem hätten tun müssen, als hätten Sie gerade den Gral gefunden, das finde ich ein bisschen beschämend.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(D)

Wenn Sie sich bei dem Thema jetzt aus dem Sessel bewegen, dann bin ich zufrieden, und ich schaue, was vorgelegt wird, wunderbar!

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Der Brandstifter ruft nach der Feuerwehr!)

Jetzt komme ich zu den Punkten, die Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, es sind ja nur noch zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Kondompflicht, die ja auch bundesweit diskutiert wird und nichts Neues ist. Es läuft gerade eine aktuelle Abfrage unter den Bundesländern, wie sie dazu stehen. Ich kann Ihnen nur sagen, wir Grünen sind nach reiflicher Debatte dagegen, und ich werde Ihnen auch erklären, warum: Wenn man eine solche Pflicht daraus macht, dann muss man deren Einhaltung auch kontrollieren, das ist klar, und wenn Sie mir sagen, wie Sie das machen wollen, dann wäre ich sehr interessiert daran. Ich habe vom Saarland erfahren, dort ist noch nicht klar, wie das kontrolliert werden soll, und besonders beschämend finde ich, dass in Bayern Freier in Bordelle geschickt werden, die Sex ohne Kondom verlangen und die Frauen dann bestraft werden. Das finde ich nicht richtig, und das ist auch nicht unsere Zielsetzung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

(A) Sie begründen die Kondompflicht dann mit sexuell übertragbaren Infektionen und Krankheiten. Wenn Sie sich die Berichte der letzten Jahre der Gesundheitsämter beider Städte anschauen, dann sehen Sie, dass es in dem Bereich keine signifikante Steigerung gegeben hat. Auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die gerade vor zwei Tagen von der Bundesregierung veröffentlicht wurde, steht, dass die Zahl der Infektionen bei den Prostituierten nicht signifikant über der allgemeinen Bevölkerung liegt. Aus diesem Grund ist dies also nicht der richtige Weg.

Zu den Zahlen der ungewollten Schwangerschaften im Land Bremen finden Sie Aussagen in den Berichten der Gesundheitsämter, auch dazu, warum es sie gibt.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss. Diese Frauen, die oft ungewollt schwanger werden, werden es meistens von ihren Zuhältern, die sich das Recht herausnehmen, immer und ungeschützt sexuellen Verkehr ohne Kondom zu haben. Das wird so aufgeschrieben und seit Langem von denjenigen so erzählt, die im Gesundheitsamt tätig sind.

Wie gesagt, alle Bundesländer haben jetzt zugehört. Legen Sie die Eckpunkte für eine Weiterentwicklung des Prostitutionsgesetzes vor und – das ist uns besonders wichtig – sorgen Sie dafür, dass es ein Bleiberecht für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution gibt, die aussagen wollen, damit sie endlich auch einen sicheren Weg haben, hier bleiben zu können, wenn ihnen schon so etwas widerfährt! – Vielen Dank!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste rufe ich auf Frau Kollegin Bernhard, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Bernhard** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn eine Feststellung, gerade wenn man hier Alice Schwarzer zitiert, finde ich das wichtig: Niemand hat definitiv belastbare Zahlen zu den Anteilen, wie viel freiwillige Prostitution und wie viel Zwangsprostitution stattfindet, und vor allem auch nicht dazu, was sich im Feld dazwischen befindet, niemand!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir kommen überhaupt keinen Schritt weiter, wenn hier immer ein Bild bemüht wird, als wüsste es Alice Schwarzer, wenn sie sagt, überwiegend wäre es so herum, und die anderen sagen, überwiegend wäre es so herum.

Es gibt im Antrag der CDU einiges, was man so nicht stehen lassen kann. Es ist nämlich richtig, dass

die Zahl der Sexarbeiterinnen in Bremen, die ein Gewerbe angemeldet haben, nach wie vor relativ niedrig ist, das stimmt. Das heißt aber nicht automatisch, dass alle, die keines angemeldet haben, im nicht freiwilligen Bereich arbeiten. Das bedeutet auch keineswegs, dass nur ein verschwindend geringer Anteil der Sexarbeiterinnen vom Gesetz aus dem Jahr 2002 profitieren würde. Das Prostitutionsgesetz – das finde ich schon wichtig, auch meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen – hat ein anderes Kapitel aufgeschlagen. In der Folge und hinsichtlich der Umsetzung – darüber kann man natürlich streiten – ist es reformbedürftig, und ich glaube nicht, dass wir in dem Punkt einen Dissens haben,

(C)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

aber gerade, dass wir gesagt haben, diese Sittenwidrigkeit ist vorbei, war ein Fortschritt.

Nun müssen wir uns einmal ansehen, was wir jetzt am besten machen, weil ja eine ganze Zeit vergangen ist. Auch der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung im April hinter diese Position gestellt zu sagen, wie es denn mit dieser grundsätzlichen Weichenstellung aussieht. Es heißt: „Der Bundesrat begrüßt den mit dem Prostitutionsgesetz im Strafrecht eingeleiteten Paradigmenwechsel vom Schutz vor der Prostitution zum Schutz in der Prostitution. Dieser entspricht der strafrechtlichen Systematik, die den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellt.“ Diesen grundlegenden Standard wollen wir nicht aufweichen, zumindest die SPD hat sich in der Großen Koalition im Übrigen von einer Heraufsetzung der Altersgrenze distanziert und erklärt, dass es den Betroffenen nichts nützt. Ich finde, das ist durchaus erwähnenswert und eine richtige Haltung.

(D)

Die überfällige Klärung ist, wie wir mit den Prostitutionsstätten orientiert an den Fragen zur Erlaubnispflicht, der Kontrolle und Rechtssicherheit umgehen. Die Einführung einer generellen Erlaubnispflicht ist umstritten, weil zum Teil eben auch die Befürchtung besteht, dass eine solche Regelung vor Ort extrem restriktiv ausgelegt wird. Diese Befürchtung muss man auch ernst nehmen. Ebenso muss man die Befürchtung ernst nehmen, dass es, womöglich durch die Polizei, jederzeit Kontrollen ohne Anlass gibt.

Ich finde, wir können uns auf gar keinen Fall auf den Standpunkt stellen, dass nicht kontrolliert werden soll, das sehe ich auch so.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Wir müssen uns aber überlegen, wer es wo vor welchem Hintergrund macht und wie die Kriterien aussehen, und deshalb ist das nichts, was man überstürzen sollte.

Die Einführung einer Kondompflicht zielt ja genau darauf ab, beliebige Anlässe für Kontrollen zu schaf-

(A) fen. Hier wurde völlig zu Recht angesprochen, wie es denn kontrolliert werden soll, ob es Lockfreier geben soll, wer dann Schuld hat und wer letztendlich die Strafe bekommt und so weiter. Das heißt also, diese Überlegung ist nicht zu Ende gedacht und deswegen zu Recht umstritten.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mich ärgert es auch, dass in dem Antrag der CDU die eigentlichen Probleme ja überhaupt nicht vorkommen, und das sind die notwendigen Änderungen im Aufenthaltsrecht.

(Abg. Frau Häsl er [CDU]: Das habe ich gesagt!)

Aber warum kommt es dann nicht vor? Es wird praktisch nie als prioritär eingestuft. Der Bundesrat, und das finde ich gut, spricht sich an der Stelle klar dafür aus, den Frauen ein Aufenthaltsrecht einzuräumen, und zwar unabhängig davon, ob sie als Zeuge aussagen wollen oder nicht, dazu gehören auch die Nachzugsrechte für Kinder, es hängt ja eine ganze Menge daran, Arbeitserlaubnis und so weiter. Wir haben uns ja nicht umsonst schon sehr intensiv mit dieser ganzen Problematik auseinandergesetzt, und das sind Arten von Maßnahmen, die dringend notwendig sind.

(B) Eine restriktive Migrationspolitik ist der entscheidende Nährboden für die Ausbeutung in der Prostitution, und das ist nicht nur in der Bundesrepublik so. Wer hier gegen die Ausbeutung vorgehen will, der muss sich auch für solche Maßnahmen einsetzen und nicht dauernd die Sanktions- und Kontrollebene betonen.

Auch die gesamte Palette von Ausstiegsmöglichkeiten ist doch wichtig, Frauen müssen ja Alternativen haben. Sie müssen doch irgendwohin gehen und sagen können, wenn ich eine Wahlfreiheit habe, mich zu ernähren, dann würde ich das für mein Leben eben anders gestalten, aber dafür muss es diese Angebote geben, und das bedeutet Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, Qualifizierung, Arbeitsplätze und entsprechend existenzsichernde Bezahlung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und da kann ich hier auf der gesamten Linie leider nur feststellen: Fehlanzeige! Die Stärkung eines gesicherten Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen zum Beispiel wäre auch eine schöne Forderung. Auch nicht vorhanden!

(Abg. H i n n e r s [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

So kommen wir aber hier nicht weiter, und deswegen beende ich jetzt meinen ersten Beitrag. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Kollegin Böschen, Fraktion der SPD.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Das war schon der zweite Versuch von dem Kollegen! – Abg. H i n n e r s [CDU]: Wir werden hier diskriminiert!)

Abg. Frau **Böschen** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente sind ja von meinen Vorrednerinnen ausgetauscht worden. Frau Häsl er, ich war doch sehr überrascht über Ihre Aussagen, die Sie hier jetzt unabhängig vom Antrag noch einmal getätigt haben. Wenn Sie sagen, heute würde der Prostitution nicht mehr so freiwillig nachgegangen, dann frage ich mich, was das für Erkenntnisse sind, die Sie dort haben, wie es früher war und wie es heute ist. Wenn Sie sagen, dass heute überwiegend Zwangsprostitution auf der Tagesordnung steht, dann kann ich wie meine Vorrednerin nur sagen, wir haben ein riesiges Dunkelfeld, wir wissen, dass es das gibt, wir alle verurteilen das, aber Zahlen haben wir leider nicht.

(D) Wir haben mit einigen Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses eine Reise nach Stockholm unternommen, wir haben uns auch mit der Situation dort vor Ort auseinandergesetzt, und nach meinem Empfinden – entschuldigen Sie, wenn ich das so sage – ist Ihr Antrag außerordentlich rückwärtsgewandt.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich hätte eher erwartet, dass Sie vielleicht das aufgreifen, was mittlerweile in Schweden und in Frankreich umgesetzt wird und worüber andere Länder nachdenken, nämlich den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe zu stellen. Ich persönlich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe durchaus das eine oder andere Mal gedacht, ja, ich könnte mir das vorstellen, ich weiß aber – ich werde schon angeschaut –, dass das in meiner Fraktion erst einmal noch nicht mehrheitsfähig ist, ich weiß nicht, wie das in Ihrer Fraktion aussieht.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Auch nicht im Rest des Hauses!)

Das alles habe ich verstanden, ich brauche auch nur auf meine Fraktion zu schauen.

Wir sind uns doch alle darin einig, dass die Bedingungen, unter denen Prostitution stattfindet, in ganz

(A) vielen Fällen menschenunwürdig sind und wir alles tun sollten, das zu verändern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Frau N e u m e y e r
[CDU]: Das ist ein Rückschritt!)

Wie der Weg dahin ist, glaube ich, haben wir mit unserem eigenen Gesetzesantrag, den wir im letzten Jahr eingebracht haben, sehr deutlich gemacht. Es gilt, die Bedingungen, unter denen Prostitution stattfindet, zu verändern. Es gilt, Zugänge zu schaffen, die eine Kontrolle dieser Bedingungen ermöglichen, denn es kann doch nicht sein, dass solch ein Bereich nicht kontrolliert wird. Dafür bedarf es keiner Änderung des Polizeigesetzes, denn in den Fällen, in denen der Verdacht auf Menschenhandel, auf Zwangsprostitution besteht, gibt es sehr wohl Möglichkeiten, dann auch in die Wohnung oder in die Lokalität einzutreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Eine Kondompflicht, bei der dann gegebenenfalls sogar die Frauen unter Strafe gestellt werden, wenn sie das Kondom nicht benutzen, ist für mich völlig absurd.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Frau Hoch hat es gesagt: Wie wollen Sie das kontrollieren? Wollen wir hier jetzt tatsächlich wieder die Prostituierten kriminalisieren? Das wäre wirklich ein deutlicher Schritt zurück. Im Vergleich zu dem, das sage ich ganz ehrlich, sollte man schauen, ob man nicht den Erwerb sexueller Dienstleistungen unter Strafe stellt. Ich wüsste gern Ihre Meinung darüber.

Wir haben in Schweden auch gesehen, man entscheidet nicht einfach, das oder jenes ist verboten, ohne dass dies eine Vielzahl Änderungen nach sich zieht. Selbstverständlich geht damit eine relativ starke Kontrolldichte und – das ist hier jetzt von allen meinen Vorrednerinnen gesagt worden – unser Anspruch an vernünftige Versorgung derjenigen einher, die in dieser Situation sind, sowohl der einheimischen Prostituierten als auch derer, die jetzt aus anderen Ländern hierher kommen und als Zeuginnen eben deshalb nicht auftreten können, weil ihre Situation derartig unsicher ist und sie unter Druck stehen. Hier muss entsprechend dafür Sorge getragen werden, dass die Zeuginnen auch über das Strafverfahren hinaus ein Aufenthaltsrecht bekommen, der Zuzug ihrer Kinder ermöglicht wird, sie Unterstützungen wie Dolmetscherdienstleistungen – das sowieso! –, aber auch finanzielle und psychische Unterstützung erhalten, damit wir diejenigen dingfest machen können, die in diesem ganzen Zusammenhang zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Daher, Frau Häsler, kann ich nur sagen, ewig grüßt das Marmeltier, wir werden dem Antrag, das Polizeigesetz zu verändern, in keiner Weise nachkommen. Die Kondompflicht halte ich, ehrlich gesagt, auch für eine hohle Hupe.

(Heiterkeit)

Ich bin aber guten Mutes, dass mit den Veränderungen, die durch die Große Koalition – das ist hier auch schon gesagt worden – auf den Weg gebracht werden, endlich auch eine Verbesserung in dem Bereich stattfinden kann. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Häsler, CDU-Fraktion.

Abg. Frau **Häsler** (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, an genauso eine hohle Hupe erinnert Ihre Argumentation, Frau Böschen, und die von Frau Hoch.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss sagen, dass ich sehr enttäuscht bin, wie schwach hier zum Teil argumentiert und Dinge gesagt wurden, denen ich überhaupt nicht widersprochen habe, die ich sogar in meiner Rede erwähnt habe. Es tut mir sehr leid, dass Sie mir nicht richtig zugehört haben. Sie können das im Plenarprotokoll dann am besten noch einmal nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es auch ganz fürchterlich, wie Sie die Verhältnisse und die Situation gerade von all den Frauen, die eben von sexueller Ausbeutung und all diesen schrecklichen Dingen betroffen sind, hier relativieren.

(Abg. Frau B ö s c h e n [SPD]: Das hat niemand getan! Dann haben Sie nicht zugehört, Frau Häsler!)

Doch, das haben Sie massiv getan! Sie relativieren hier ohne Ende, Sie weisen auf das Dunkelfeld hin, aber sehen nicht wirklich ein, wie brenzlich die Verhältnisse hier mittlerweile sind, und das haben Sie in der Debatte zu Ihrem Dringlichkeitsantrag im Jahr 2013 auch selbst gesagt. Ich finde das wirklich sehr schrecklich und kann das absolut nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen auch sagen, dass ich überhaupt nicht die Intention hatte, hier den ersten schwarz-gelben

(C)

(D)

(A) Entwurf der letzten Bundesregierung zu rechtfertigen. Deswegen habe ich gar nicht verstanden, warum Sie sich so aufregen, Frau Hoch, ich habe diesen Entwurf überhaupt nicht angesprochen. Ich halte ihn auch nicht für die beste Lösung oder den besten Entwurf.

Ich bin froh, dass dieses Verfahren jetzt noch einmal aufgenommen wird und die aktuelle Bundesregierung jetzt dazu etwas ausarbeitet. Ich habe eine sehr hohe Erwartung daran und bin auch zuversichtlich, dass gute Lösungen gefunden werden. Der Schritt, den das Saarland gemacht hat, war wirklich ein erster ganz wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Noch einmal zur Kontrolle: Natürlich ist es schwierig, das umzusetzen und zu kontrollieren. Hätten wir hier ein vernünftiges Ordnungsamt und Ordnungsbeamte, die vielleicht ein bisschen besser ausgestattet wären, wäre das vielleicht nicht so ein Problem, aber das ist hier politisch auch nicht gewollt.

Die Vereine, die hier in Bremen arbeiten, zum Beispiel Nitribitt, und die Streetworker werden von Ihnen überhaupt nicht einbezogen. Die Streetworker verteilen sowieso schon Kondome in den Bordellen. Sie sind da so pessimistisch, dass man einfach merkt, Sie verstecken sich hinter Ihrem Nichtwollen und geben dem keine Chance. Das finde ich sehr traurig.

(B) Ich finde es auch traurig, damit zu argumentieren, dass die Infektionen nicht gestiegen sind und man deswegen keine Kondompflicht braucht. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich finde, jede Erkrankung ist eine zu viel,

(Beifall bei der CDU)

und ich wäre über jede Diagnose froh, die keine Erkrankung feststellen würde. Daher muss ich sagen, ich bin wirklich enttäuscht, und ich denke, dass nicht ich heute rückwärtsgewandt argumentiert habe, sondern Sie. Ich hoffe, Sie nehmen sich an der SPD auf Bundesebene ein Beispiel. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau N e u -
m e y e r [CDU]: Da hat sie vollkommen
recht!)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, dass alle Fraktionen dieses Hauses inzwischen erkannt haben, hier besteht ein Handlungsbedarf. Das Thema Zwangsprostitution und Menschenhandel ist ein Thema, das die Bundesrepublik stark beschäftigt.

Wenn ich mich nicht falsch erinnere, ist der Werdegang dieser Debatte sehr skurril. Wir haben dieses Thema mindestens seit sechs, sieben Jahren auf der Agenda. Ich kann mich daran erinnern, ich bin im

Jahr 2009, ich glaube, bei der ersten Innenministerkonferenz damit angetreten, mit dem Ergebnis, dass mich alle etwas belächelt haben. Nach drei Konferenzen waren wir vorangekommen. Ich muss auch zum Schutz der CDU-Fraktion sagen, damals bestand gemeinsamer Konsens darüber, jawohl, wir müssen handeln, die Verhältnisse, so wie sie sind, können wir nicht weiter hinnehmen. Es war dann die alte Bundesregierung mit dieser legendären Bundesjustizministerin, die kategorisch gesagt hat: Nein, das machen wir nicht!

Wir haben vor diesem Hintergrund in Bremen überlegt, was wir tun können, weil wir nicht sicher sein konnten, was nach der Bundestagswahl geschieht. Deswegen haben wir uns an die Arbeit gemacht, eine bremische Initiative, einen eigenen Gesetzentwurf zu entwickeln. Das Ergebnis der Bundestagswahl hat dann dazu geführt, dass wir in den Koalitionsvereinbarungen Wert darauf gelegt haben, dass dieses Thema aufgegriffen und positiv beantwortet wird.

Wir haben zwischenzeitlich durch eine Initiative der meisten Länder im Bundesrat eine sehr eindeutige Beschlussempfehlung eingebracht und angenommen. Jetzt liegt der Ball im Bereich der Bundesregierung, und unsere Erwartungen sind hoch, dass dieses Problem bundesweit angegangen wird.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, hat es mich schon etwas überrascht, wir haben jetzt erstmals die Chance, dieses Thema bundesweit adäquat zu bearbeiten, und jetzt kommen Sie mit einer Initiative, über Änderungen im Polizeigesetz das Betretungsrecht isoliert einzuführen, ohne dass überhaupt der Rahmen klar ist. Wir müssen doch jetzt einmal abwarten, was der Deutsche Bundestag in den nächsten Monaten beschließen wird, und dann können wir möglicherweise immer noch feststellen, dass wir einen Ergänzungsbedarf haben. Das setzt aber auch voraus, dass wir gesetzlich noch in der Lage sind, weiter gehende Dinge auf Landesebene zu regeln. Jetzt aber auf die Schnelle zwei Themen herauszugreifen, die in sich hochproblematisch sind! Es geht gar nicht um das Thema Betretungsrechte. Es ist völlig klar, wenn man kontrollieren will, muss man die Objekte auch betreten, aber es ist schon ein gravierender Unterschied, ob ich ein Bordell kontrolliere oder ob ich die Vorstellung habe, die ich nicht teile, dass man auch Privatwohnungen kontrollieren kann.

Die Frage der Kondompflicht ist, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, ein Nebenthema, über das man diskutieren kann. Ich teile aber eher die Einschätzung derjenigen, die sagen, so etwas kann man überhaupt nicht kontrollieren, und Dinge, wovon man sehenden Auges weiß, sie bringen in der Praxis nichts, sollte man auch nicht fordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ist meine Bitte, diesen Antrag zum Anlass zu nehmen, im Bund darauf hinzuwirken, dass wir ei-

(C)

(D)

(A) nen Partner haben, der in der Großen Koalition bereit ist, das alles aufzugreifen, was die Bürgerschaft längst beschlossen hat. Wir haben zahlreiche Debatten geführt, und wenn es uns gelingt, nur 60 Prozent der Dinge im Bund umzusetzen, die wir hier gefordert haben, sind wir deutlich weiter.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe keinen Zweifel daran, dass ich dafür auch künftig, wie bisher, die Unterstützung der grünen Fraktion bekommen werde, aber ich habe auch die Hoffnung, dass Sie auf Bundesebene Ihre Möglichkeiten ausnutzen, den Koalitionspartner dazu zu bewegen, weiter zu gehen, und wenn das entschieden ist, bin ich gern bereit, über bremische Änderungen zu diskutieren. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/1431, Neufassung der Drucksache 18/1341, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Januar 2013
(Drucksache 18/725)

(Abg. Tschöpe [SPD]: Müssen Dicke raus?)

Das müssen Sie entscheiden, Sie sind --. Nicht Sie persönlich, Herr Tschöpe, Entschuldigung!

(Heiterkeit)

Wir verbinden hiermit:

Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen

(C)

Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit
vom 23. April 2014
(Drucksache 18/1363)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Härtl.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU „Kampf gegen Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen aufnehmen“ vom 15. Januar 2013, Drucksache 18/725, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 38. Sitzung am 14. März 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Gesundheit überwiesen worden. Diese Deputation legt mit der Drucksachen-Nummer 18/1363 ihren Bericht dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch, Fraktion der CDU.

Abg. **Bensch** (CDU*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Präsident hat den Hintergrund eben zu Recht genannt. Es gab vor über einem Jahr einen Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema und dann eine Überweisung an die Deputation. Ich habe es damals schon gesagt, das ist eine Beerdigung erster Klasse, und ich kann Ihnen ganz deutlich sagen, es war ein jämmerlicher Vorgang, wie man damit umgegangen ist.

(D)

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten, dass ich Anfang des Jahres an den Gesundheitsminister schreiben und ihn daran erinnern musste, sich darum zu kümmern, weil sich bis dahin keiner darum gekümmert und es weder einen Bericht noch eine Diskussion in der Deputation gegeben hatte. Das zeigt, dass das Gesundheitsressort dieses Thema von Anfang an nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit angegangen ist, und das kann und will die CDU nicht gutheißen.

(Beifall bei der CDU)

Es nützt dann auch nichts, wenn man einen netten Brief bekommt, die Glaubwürdigkeit mag ein jeder selbst beurteilen. Ich halte es für absolut schäbig, so mit Parlamentariern umzugehen, die hier Anträge im Hohen Haus verabschieden und diese dann an das Gesundheitsressort zur Bearbeitung geben.

Nun aber zur Sache! In dem Bericht der Deputation für Gesundheit stehen ein paar gute Dinge. In Bremen wird schon viel getan, was Prävention und Begleitung angeht, und es wird auch viel getan, was die Therapie angeht. Unserer Meinung nach fehlt aber ein ganzheitliches Konzept, deswegen steht auch in unserer Überschrift „Kampf aufnehmen“, weil es nur mit ein paar pflichtgemäßen Übungen nicht getan ist. Wer selbst große Kinder hat, die sich in Bewerbungssituationen befinden – anonymisierte Bewerbungs-

- (A) verfahren hin oder her, wir sprechen hier nicht von einem leichten Übergewicht, sondern Fettleibigkeit, Adipositas, das ist schon etwas ganz anderes! –, der weiß, wie schwer es Kinder und Jugendliche haben, die vor einer Lebensentscheidung stehen, wie zum Beispiel vor einer Bewerbung, und deswegen ist es unsere Pflicht, alles dafür zu tun, dass für diese Menschen, die Betroffenen Chancengleichheit hergestellt wird, und das heißt, man muss den Kampf gegen Fettleibigkeit im frühen Kindesalter aufnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen halten wir auch an unserem Antrag fest.

Wir wollen ein ganzheitliches, ein richtig großes Schwerpunktgebiet hierzu machen, Sie wollen das angeblich nicht. Sie werden nachher eine Beschlussempfehlung hören, dass der Antrag der CDU abgelehnt wird, und dort heißt es dann vonseiten der Deputation, die Empfehlungen des Antrags der Fraktion der CDU seien durch bestehende Aktionen bereits umgesetzt oder die Aktionen, die vorgeschlagenen Maßnahmen der CDU erschienen nicht umsetzbar.

Wer dieses Thema wirklich zu einem politischen Schwerpunktthema macht, der würde es an sich reißen, der würde sagen, jawohl, ein ganzheitliches Konzept muss her. Rot-Grün will das nicht, die CDU will das, das ist eine klare Abgrenzung. Ich bitte Sie also noch einmal darum, unserem umfassenderen Antrag zuzustimmen und der Beschlussempfehlung nachher nicht zu folgen. – Vielen Dank!

- (B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede dritte Person zwischen 15 und 17 Jahren in Bremen ist übergewichtig, da müssen die Alarmglocken läuten. Essstörungen sind unter Jugendlichen weit verbreitet, das ist ein echtes Problem. Magersucht, Bulimie und die sogenannte Adipositas, also Fettsucht, sind Krankheitsbilder. Es ist wichtig zu betonen, dass es da nicht um Zügellosigkeit geht, sondern um ernst zu nehmende Erkrankungen.

Ich möchte aber auch betonen, dass nicht jedes Übergewicht gleich Krankheit bedeutet. In der Gesellschaft herrschen starke Normvorstellungen, die von der Werbeindustrie gefördert werden. Menschen, deren äußere Form wie auch immer von den Schönheitsidealen abweicht, erleben häufig Diskriminierung. Gerade Jugendliche, das hat auch mein Vordredner gesagt, setzt das stark unter Druck. Aus unserer Sicht brauchen wir daher mehr Toleranz gegenüber Andersartigkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Ob junge Menschen sich dagegen entscheiden, Geschlechtertypen zu entsprechen, ob sie dick oder dünn, hell oder dunkel sind, das alles sollte keine Rolle spielen.

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben hier schon oft über die zunehmenden Aufgaben des Bildungssystems gesprochen, die Toleranz zu fördern ist eine davon. Im Bericht der Gesundheitsdeputation wird dieser Bereich komplett ausgeklammert. Es geht dort nur um den medizinischen Bereich, aber wir hätten uns gewünscht, dass dort auch etwas zur Förderung der Toleranz steht. Natürlich ist aber auch der präventionsmedizinische Bereich wichtig, besonders wenn Essstörungen krankhaft werden und soziale Benachteiligungen zementieren.

Essstörungen gehen teilweise einher mit psychischen Problemen, oft kann man sie aber auch auf ein Umfeld zurückführen, in dem gesunde Ernährung Mangelware ist. An diesem Punkt kommen wir zur sozialen Frage. In armen Stadtteilen ist die Kinder- und Jugendgesundheit deutlich schlechter, das betrifft besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien, Kinder aus armen Familien oder Kinder mit Migrationshintergrund. Die Lebenserwartung in den benachteiligten Bremer Stadtteilen liegt bis zu acht Jahren unter der in anderen Stadtteilen. Der Anteil übergewichtiger Kinder ist nach dem Armutsbericht vom Jahr 2009 in benachteiligten Stadtteilen mit 13,6 Prozent fast doppelt so hoch wie in privilegierten Gegenden Bremens, Tendenz steigend. In privilegierten Stadtteilen hingegen sinkt die Zahl übergewichtiger Kinder, und das hat der Senat in seinem Armuts- und Reichtumsbericht auch festgestellt. Gesundheit ist also auch eine Geldfrage.

(D)

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Nein!)

Wohlhabenderen Bremer Familien gelingt es offenbar besser, Übergewicht anzugehen. Umso mehr müssen gerade benachteiligte Familien dabei unterstützt werden, die Gesundheit ihrer Kinder zu fördern.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Armuts- und Reichtumsbericht wird daher auch vorgeschlagen, gesundheitsfördernde Maßnahmen lebenswelt- und alltagsnah durchzuführen. Diese Maßnahmen sollten nach Ansicht des Senats bereits in der Kindheit ansetzen und dezentral und sozialraumorientiert angelegt sein, also unter Einbeziehung von Kitas und Schulen.

In Bezug auf die Sozialraumvernetzung sind die Antworten der Gesundheitsdeputation mager. Im Hinblick auf die Fokussierung auf Lebenswerte wird auf ein Präventionsgesetz des Bundes verwiesen, das irgendwann kommen soll. In der letzten Legislaturperiode ist dieses Vorhaben am Bundesrat geschei-

(A) tert. Ob es dieses Mal besser funktioniert, bleibt abzuwarten. Wenn mehre Mittel für Krankheitsprävention zur Verfügung gestellt würden, wäre das ja schon einmal gut. Damit die Sozialraumvernetzung dann aber auch funktioniert, müssen eben auch in Kitas, Schulen und im Gesundheitssystem Zeitkontingente zur Verfügung stehen. Dann wird der Senat gefragt sein.

Der Antrag der CDU enthält zwar gute Vorschläge, zielt aber einseitig auf Fettleibigkeit ab und vernachlässigt gesellschaftliche Diskriminierungsmuster. Daher werden wir uns enthalten. Auch den Bericht der Gesundheitsdeputation können wir so nicht unterstützen, auch dazu werden wir uns enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben es gehört, Kinder werden immer dicker, Erwachsene im Übrigen auch. Kinder werden schon immer früher immer dicker. Das Robert Koch-Institut hat ermittelt, dass inzwischen 15 von 100 Kindern stark übergewichtig sind. Herr Tuncel hat darauf hingewiesen, Kinder aus sozial schwächeren Familien und Migrationsfamilien sind deutlich häufiger betroffen.

(B)

Medizinisch ist klar, dass starkes Übergewicht die Gesundheit gefährdet, ein bisschen rundlich zu sein schadet zum Glück nicht. Die körperliche Gesundheit leidet, schon Kinder bekommen heute die sogenannte Altersdiabetes, die früher nur in hohem Alter vorgekommen ist, also die Zuckerkrankheit, die durch Übergewicht ausgelöst wird. Gelenkprobleme und vieles mehr gab es bei Kindern in diesem Ausmaß früher nicht. Dicke Kinder werden häufig dicke Erwachsene, die besonders anfällig sind für andere Erkrankungen wie Bluthochdruck und so weiter.

Übergewicht gefährdet aber nicht nur die körperliche, sondern auch die seelische Gesundheit. Das liegt vor allem daran, dass übergewichtige Kinder häufig gehänselt werden, sich dann sozial isoliert fühlen, zurückziehen und zum Trost essen, das ist ein Teufelskreis.

Herr Tuncel hat schon darauf hingewiesen, dass auch gesellschaftliche Normen höchst problematisch sind, und ich denke, ich darf für uns alle sprechen, wenn ich sage, Schlankheitswahn, der immer weiter zunimmt, und jede Diskriminierung lehnen wir ab, selbstverständlich auch Diskriminierung wegen eines äußeres Kriteriums wie Fettleibigkeit.

(Beifall)

Mein Kollege Herr Saffe hat mir einen wunderschönen Aufkleber mitgebracht: Freiheit für die Vielfalt! Den Aufkleber fand ich auch für diese Debatte sehr schön. Danke dafür!

(C)

Das Thema ist hoch relevant, wir haben es auch in der Sitzung der Gesundheitsdeputation so diskutiert. Es war in keiner Weise so, Herr Bensch, wie Sie den Anschein haben erwecken wollen, dass es keine Einigkeit darin gab, dass es ein relevantes Thema ist. Die Frage, die wir uns gestellt haben, war nur, wie wir dieses Problem angehen und ob es sinnvoll ist, wie von der CDU gefordert, weitere Konzepte zu fordern in einem Bundesland, in dem es bereits viele sehr gute Angebote für übergewichtige Kinder gibt, wie Sie auch dem Bericht der Deputation entnehmen können.

Alle bremischen Kliniken haben Adipositasprogramme, alle Kinderkliniken haben Adipositasprogramme, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte engagiert sich gemeinsam mit zahlreichen Sportvereinen für mehr Bewegung für Kinder und Jugendliche. Es gibt den Verein für essgestörte Kinder, es gibt immer mehr Bewegungskitas. Ein Dank auch an unsere Sozialsenatorin! Es gibt ganz tolle neue Projekte, in denen Kita-Angehörige gemeinsam mit Kleingärtnern Gemüse säen, ernten und essen, das sind auch Präventionsprogramme gegen Übergewicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Warum nur werden Kinder dann immer dicker? Trotz allen Engagements und aller Programme werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene immer dicker, und das obwohl wir doch wissen, was hilft: Bewegung, gute Ernährung, Kreativität und Lebensfreude! Wenn ich einmal auf Erfahrungswissen zurückgreifen darf, seitdem ich in der Politik bin, wundere ich mich, wie eng so manches Kleid werden kann.

(Abg. Frau **N e u m e y e r** [CDU]: So viel Frust?)

Vielleicht geht es nur mir so. Das liegt an den Kleidern, sie gehen immer ein.

Klar ist, Übergewicht liegt am Lebensstil. Kinder, die mit dem Auto zur Kita und zur Schule gebracht werden, verlernen, sich zu bewegen. Kinder, die zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad fahren, lernen, sich gemeinsam zu bewegen und den Raum für sich zu nehmen. Solche Projekte finden wir gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Investitionen in Fahrradwege, liebe CDU, ist Gesundheitsprävention.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) Bewegung in den Alltag einbauen ist Prävention, das ist Übergewichtsprävention zum Selbermachen. Kulturelle Bildung, Kreativität, Kindern zu zeigen, dass sie Besseres mit ihrem Leben anfangen können, als fernzusehen, fördert das Schlanksein, ebenso gutes und gesundes Essen in Kitas und Schulen. Ich erinnere mich daran, wie das hier in der Debatte so ein bisschen lächerlich gemacht wurde, als wir Grünen mit dem Vorschlag kamen, in der Hinsicht aktiver zu werden. Es ist nachgewiesenermaßen Übergewichtsprävention! Auch an der Stelle ein Lob an KiTa Bremen! Die Bertelsmann Stiftung hat es neulich in einer Studie bestätigt, Kinder in den Bremer Kitas bekommen das beste und gesündeste Essen bundesweit. Das ist doch schon einmal ein Anfang.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Gedanke noch! Im „The Lancet“, dem führenden internationalen medizinischen Fachblatt, fand ich kürzlich folgende Aussage, ich zitiere: „Transnationale Firmen sind die Haupttreiber für Epidemien nicht übertragbarer Krankheiten. Sie profitieren vom steigenden Konsum von Tabak, Alkohol und ungesunden Lebensmitteln.“ Diese Forscher fordern höhere Steuern auf ungesunde Produkte und Werbe- und Sponsoringverbote. Wohlgermerkt: Das sind keine Forderungen von uns Grünen, die immer schmallippig angeblich auf der Suche danach sind, hier irgendwie die Lebensfreude zu reduzieren, sondern das sind die Forderungen von angesehenen medizinischen Forschern weltweit.

(B)

(Abg. Frau Neumeier [CDU]: Sie können sich dem aber anschließen! – Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! Lassen Sie uns weiter diskutieren, auch gern über diese Vorschläge, wenn Sie mögen, aber auch darüber, wie wir es unseren Kindern ermöglichen können, Gesundes zu essen, sich gern und viel zu bewegen, gut und sicher Fahrrad zu fahren! Weitere Konzepte in alten Strukturen helfen uns nicht weiter. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Rosenkötter** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte gibt uns die Gelegenheit, einmal das Thema Fettleibigkeit und Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu rücken. Ich brauche die empirischen Daten, die die Vorrednerinnen und Vorredner hier vorgetragen haben und die auch sehr gut in dem Bericht zusammengestellt sind, nicht noch einmal zu referieren. Gleichwohl ist es natürlich alarmierend, wenn schon rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen übergewichtig ist.

Das sollte uns schon zum Nachdenken anregen, und ich denke, das tut es auch.

(C)

Wir haben eine ganze Reihe Angebote in unseren Kinder- und Jugendeinrichtungen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Übergewicht – und die Kollegin Frau Dr. Kappert-Gonthier hat es gesagt – kann natürlich zu einer krankhaften Ursachen haben, aber Übergewicht ist natürlich auch ein Stück, ich sage einmal, erlernt, anerzogen oder erworben. Eines wissen wir natürlich auch, es wird immer schwieriger, Übergewicht aus dem Kindes- und Jugendalter im hohen Erwachsenenalter wieder loszuwerden. Dass daraus natürlich auch die eine oder andere Erkrankung resultiert, wissen wir, glaube ich, alle sehr genau. Deswegen bedeutet es eben auch, dass wir von Anfang an das Thema Ernährung und Bewegung in unseren Einrichtungen in den Mittelpunkt stellen, aber dabei nicht immer nur die Kinder und Jugendlichen im Blick haben, sondern möglichst auch die Eltern mit einbeziehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie sind es letztendlich, die dabei eine ganz entscheidende und wichtige Rolle spielen.

Nun stellt sich natürlich die Frage, brauchen wir, so wie es die CDU vorgeschlagen hat, ein ganzheitliches Konzept. Ich sage für Bremen und Bremerhaven, nein, wir brauchen Angebote. Da wünsche ich mir, dass die Vielfalt und die Vielzahl der Angebote, die es hier von ganz unterschiedlichen Einrichtungen und Trägern gibt – da spielt natürlich der Bereich von Kita und Grundschulen in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen eine ganz große Rolle –, weiter unterstützt, begleitet und dort, wo es notwendig ist, auch weiterentwickelt wird. Wir benötigen diese Vielfalt und Vielzahl ortsteilnah, weil ich glaube, gerade das niedrigschwellige Angebot, das wir hier machen, erreicht Kinder und Jugendliche am ehesten und gibt ihnen eine Möglichkeit, sich dort hineinzu-begeben und die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten auch abzuholen.

(D)

Ich möchte zwei Punkte ansprechen, die aus meiner Sicht in dieser gesamten Debatte gar nicht vorgekommen oder etwas zu kurz gekommen sind, das betrifft die Rolle der Lebensmittelindustrie und den Bereich der Werbung. Das ist zugebenermaßen ein etwas anderes Thema, aber es gehört einfach dazu. Wenn wir über gute und richtige Ernährung sprechen, dann müssen wir einfach auch über Werbung und das Angebot reden, das unseren Kindern und Jugendlichen tagtäglich offeriert wird, und nicht nur ihnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz nebenbei gesagt, ich wünsche mir natürlich – um dort einen ganz aktuellen Bezug herzustellen –,

(A) dass wir die nächsten paar Wochen nicht nur dazu nutzen, uns vor dem Fernseher über die Fußballergebnisse zu freuen, sondern dazu anregen, dass wir und vor allem auch Kinder und Jugendliche den Weg in Vereine, in Bewegungsangebote, in offene Angebote von Bewegung und guter Ernährung finden. Vielleicht kann der Fußball dazu beitragen.

Ganz kurz und knapp: Wir lehnen den Antrag der CDU ab. Wir verbinden den guten und umfassenden Bericht der Deputation für Gesundheit und die Zustimmung dazu zum einen mit einem Dank, aber ich möchte hier zum anderen noch einen besonderen Appell an alle richten: Das Thema Prävention spielt zurzeit ja auch auf der politischen Bühne des Bundes eine Rolle – Präventionsgesetz –, das haben wir auch hier in diesem Bericht lesen können, auch dort gehören natürlich die Themen Ernährung, Bewegung und Übergewichtigkeit hinein. Ich möchte aber einen besonderen Fokus auf die Kinder und Jugendlichen legen, die aus einer ganz speziellen Situation heraus Beeinträchtigungen haben – hier sind es insbesondere Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung –, denn dort haben wir verstärkt mit dem Thema Übergewichtigkeit zu tun. Das ist meine große Bitte, uns dem noch einmal besonders zuzuwenden! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Härtl.

Staatsrat Härtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Viele Fakten, die zu diesem Thema zu sagen sind, wurden hier genannt, ich erspare es Ihnen und mir, dies noch einmal zu wiederholen, die Zahlen sind erschreckend, wenn mehr als 30 Prozent der Jugendlichen an Übergewicht und Fettleibigkeit leiden. Ich möchte aber einem Eindruck hier entschieden widersprechen, den Herr Bensch hervorgerufen versucht hat, nämlich über den Hinweis, dem Senat, insbesondere auch dem Gesundheitsressort, mangle es an Ernsthaftigkeit beim Aufgreifen dieses Problems.

(Zuruf: Nein!)

Das war die klare Ansage, und sie ist so auch nicht im Ansatz richtig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, der Bericht der Deputation macht sehr deutlich, mit welcher Angebotsvielfalt der Senat in Bremen, aber nicht nur der Senat, sondern auch andere Akteure, die an diesem Problem sinnvollerweise beteiligt werden müssen, dieses Thema aufgreifen, um Entwicklungen zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu begegnen. Das bedeutet, dass diesem Problem im

Wesentlichen mit einem primärpräventiven Ansatz begegnet werden muss, und das machen wir. Das machen wir in Kitas, darauf ist schon hingewiesen worden, darauf reagieren wir in Schulen mit Schulernährungsprogrammen, die abgestimmt sind – dort gibt es Beratungsstellen, die genau dies zum Thema machen –, darauf reagieren aber auch Krankenkassen und Kostenträger, die Angebote in die Selbsthilfe geben, die selbst niedrigschwellige Angebote für Schulungen machen, und ich glaube, das ist der richtige Weg.

Ein neues Konzept, das versucht, diese Vielzahl niedrigschwelliger Angebote zu verbinden, führt zu nichts Weiterem, es bündelt auch keine Aktivitäten, für die es jedenfalls auf staatlicher Seite auch gar keine Kompetenzen gibt, das passiert im Wesentlichen aufseiten der Kostenträger, aber auch aufseiten anderer Interessierter wie bei Sportvereinen, die hier eine ganz wichtige Rolle haben. Das, was wir auf kommunaler und staatlicher Seite abdecken können, sind im Wesentlichen therapeutische Angebote in den Kliniken. Was dort geleistet wurde, ist sowohl im Bericht ausgeführt als auch hier dargestellt worden. Ich glaube, es erübrigt sich, noch einmal darauf einzugehen, dass wir dort gut aufgestellt sind und das tun, was wir tun können.

Im Übrigen muss man den Fokus darauf lenken, dass es ein gesellschaftliches Problem ist – es ist kein medizinisches Problem, Herr Tuncel, es ist viel umfassender –, und wir müssen uns genau an die gesellschaftlichen Gruppen richten können, in denen das Problem vorherrschend auftritt. Das schaffen wir nur mit niedrigschwelligen Angeboten. Der Senat wird seine Bemühungen jedenfalls fortsetzen, an diesem Ansatz festzuhalten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 18/725 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Gesundheit, Drucksache 18/1363, Kenntnis.

Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in Bremen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 3. April 2014
(Drucksache 18/1348)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 27. Mai 2014

(Drucksache 18/1410)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Herr Senator, möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

- (B) Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute über die Konsequenzen aus dem systematischen Staatsversagen im Fall des NSU. Der NSU konnte, obwohl diverse V-Leute in seinem Umfeld agierten, sieben Jahre lang unbehelligt morden. Mindestens neun Menschen mit Migrationshintergrund und eine Polizistin wurden, das ist bekannt, Opfer des NSU, und dazu kommen noch diverse Banküberfälle. Derzeit läuft in München der Prozess gegen Beate Zschäpe und weitere Unterstützer.

Es gab und gibt verschiedene Untersuchungsausschüsse in den Landesparlamenten, und es gab den Untersuchungsausschuss im Bundestag. Gegen den Widerstand der Grünen wurden vor Kurzem auch noch neue parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Hessen und in NRW eingerichtet. Baden-Württemberg, wo es einen ziemlich üblen Sumpf aus Klu-Klan und Sicherheitsbehörden gab und immerhin eine Staatsbedienstete ermordet wurde, muss nun folgen. Wir hoffen, dass sich die kritische Zivilgesellschaft hier noch durchsetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Obwohl die gerichtliche und parlamentarische Aufarbeitung noch lange nicht abgeschlossen ist, gibt es schon Mindestforderungen im Bereich Geheimdienst, Polizei und Justiz. Der Bundestag hat im September des Jahres 2013 einstimmig – das betone ich hier noch einmal, einstimmig! – ein Bündel von Maßnahmen gefordert. Weil bis heute bundesweit kaum Schritte

- (C) zur Umsetzung dieser Maßnahmen sichtbar sind, sah sich der Bundestag im Februar des Jahres 2014 – also vor vier Monaten – gezwungen, diesen Beschluss noch einmal einstimmig zu bekräftigen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kommt relativ selten vor, und dieser Vorgang zeigt, dass es gewisse Widerstände aus den Behörden gegen die Reformvorhaben gibt.

Mit der vorliegenden Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage gibt es zum ersten Mal eine schriftliche Wasserstandsmeldung über das, was Bremen im Zusammenhang mit dem NSU und den eigenen Sicherheitsbehörden verändert und reformiert hat. Die Antwort ist dankenswerterweise einigermaßen ausführlich. Der Senat führt aus, dass alle wesentlichen Forderungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages von den zuständigen Stellen in Bremen bereits umgesetzt worden wären. Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dem Punkt sind wir allerdings anderer Meinung als der Senat. Ich möchte mich in der ersten Runde auf zwei Punkte beschränken, die der Bundestag gefordert hat und die eben noch nicht umgesetzt worden sind.

Es wird Sie nicht überraschen, als wir hier die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes diskutiert haben, habe ich mich auf die Forderungen des Untersuchungsausschusses bezogen und gefordert, dass sie in die Gesetzesnovelle einfließen, das ist leider abgelehnt worden. Erstens, der Bundestag hat gefordert, die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste zu stärken. Es wurde ganz eindeutig gesagt, dass eine systematische und strukturelle Kontrolle notwendig ist. Dafür, so empfahl der Untersuchungsausschuss, und der Bundestag schloss sich einstimmig an, ist eine professionelle Personal- und Sachausstattung dieser Gremien nötig. Das haben wir hier im September gefordert und auch in der Deputation für Inneres noch einmal begründet.

Es ist aber leider so, dass die Bürgerschaft in Bremen wieder entschieden hat, den Abgeordneten, die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind, nicht zu erlauben, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mitzunehmen oder in die Diskussionen einzubeziehen. Das finden wir nach wie vor schade, weil wir nach wie vor der Auffassung sind, dass es nicht möglich ist, vor allem für Mitglieder einer Einzelfraktion und zum Beispiel auch für mich mit einem Gaststatut, dort wirksam zu kontrollieren, wenn ich keine Möglichkeit habe, das hinterher oder auch währenddessen mit jemandem zu eruieren. Man hätte sich ja darüber Gedanken machen können, ob und in welcher Art und Weise die Mitarbeiter verpflichtet werden, das ist vollkommen selbstverständlich.

Wir finden es nach wie vor sehr bedauerlich, dass hier im Herbst letzten Jahres die Gelegenheit nicht ergriffen worden ist, dem Untersuchungsausschuss des Bundestags zu folgen. Wir haben einige Fragen zum Verfassungsschutz gestellt, und was lesen wir? Diese Fragen unterliegen natürlich der Geheimhaltung, die Richtlinie ist Verschlussache. Wir lesen wei-

(C)

(D)

(A) terhin, dieser Punkt wird in einem streng geheimen Kontrollgremium, das ist es nun einmal, beraten, und über das Ergebnis darf im Nachhinein niemand sprechen. Das sind im Grunde die wesentlichen Antworten auf die Große Anfrage, die den Geheimdienst, also das Landesamt für Verfassungsschutz, betreffen.

Wir sagen dort nach wie vor: Ja, die Novellierung hat zu Änderungen geführt, aber nein, die Kontrolle darüber hätten wir gern ein wenig öffentlicher gehabt. Es hat natürlich die Beratungen in den Kontrollgremien über Dienstanweisungen und Veränderungen gegeben, aber ich finde, dass man diese auch in einem anderen Rahmen hätte ausführlicher diskutieren können, auch hierzu haben wir in der Deputation für Inneres im Herbst Vorschläge gemacht. Wir haben gesagt, es wäre auch möglich, eine vertrauliche Sitzung der Deputation für Inneres dazu einzuberufen. Es sind ja Verschlussachen, die zwar jetzt nicht irgendetwas offenlegen würden, aber die doch das Arbeiten des Verfassungsschutzes betreffen. Ich bin dennoch der Meinung, Parlamentarier haben die Verpflichtung – und ihnen hätte diese Möglichkeit eingeräumt werden müssen –, das genauer zu kontrollieren.

Vergangene Woche tagte die Innenministerkonferenz in Bonn. Dort wurde unter Tagesordnungspunkt 20 auch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes beraten. Es wäre auch für uns hier im Hause sicher interessant gewesen, was dort konkret besprochen wurde. Leider ist die dazugehörige Vorlage wieder eine Verschluss- und eine Geheimsache. Die Behörden haben sie als Beschlussache nur für den Dienstgebrauch eingestuft –

(B)

(Glocke)

ich komme gleich zum Schluss! –, das Papier ist deswegen entweder nicht zugänglich, oder wir würden uns strafbar machen, wenn wir es hätten und im Parlament daraus zitierten.

Es ist nach wie vor einer unserer Hauptkritikpunkte, dass der Geheimdienst nach wie vor an einer wirklichen parlamentarischen Kontrolle vorbeiarbeitet. Das ist unser wichtigster Kritikpunkt, und das ist eine Forderung des Untersuchungsausschusses, die leider nicht in Bremen umgesetzt worden ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal, SPD-Fraktion.

Abg. **Senkal (SPD)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren zündeten Mitglieder des Nationalsozialistischen Untergrunds, kurz NSU, mitten in Köln eine Nagelbombe. An diesem Tag wurden 22 arglose Menschen verletzt. Mitten am Tag veränderte sich ohne Vorahnung das

Leben von 22 Menschen und deren Angehörigen, insbesondere der Schwerverletzten. Der Sprengkörper war mit unzähligen Nägeln gespickt, um möglichst viele Menschen zu verletzen oder sogar zu töten.

(C)

Dieses Ereignis vor nunmehr einer Dekade schockierte insbesondere in Köln, aber auch deutschlandweit, und doch wurden die Ereignisse schnell unter milieutypische Auseinandersetzung abgehakt und in der Sackgasse der Ermittlungen belassen. Ermittlende Behörden und der Bundesinnenminister schlossen lange Zeit einen rechtsextremen Hintergrund der Tat aus.

Bei dem beschriebenen Anschlag handelte es sich nicht um die erste und traurigerweise auch nicht um die letzte Tat der Gruppe um das NSU-Trio. Der erste bekannt gewordene Mord ereignete sich bereits am 9. September 2000, der letzte im April des Jahres 2006. Die Opfer dieser Morde durch den NSU-Terror waren acht türkischstämmige und ein griechischer Kleinunternehmer.

Ein Zusammenhang mit zielführendem Ermittlungsansatz wurde viel zu lang nicht hergestellt. Die Fragen danach, wie blind Deutschland und seine Ermittlungsbehörden auf dem rechten Auge sind, wurden zu Recht laut.

Angesichts dieses Jahrestages erfolgen Beileidsbekundungen und viele Erklärungen über das Entsetzen und die alles überschattende Frage danach, wie all das überhaupt wieder und noch dazu, wie man heute weiß, in Serie passieren konnte. So äußerte sich zuletzt auch Heiko Maas bei einer Podiumsdiskussion anlässlich der Birlikte-Veranstaltung zum Gedenken an den Nagelbombenanschlag in Köln. Er sagte dort: „Ich schäme mich dafür, dass der deutsche Staat es über so viele Jahre nicht geschafft hat, dafür zu sorgen, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger besser geschützt wurden.“ Dem kann ich mich uneingeschränkt anschließen!

(D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dennoch genügt das alleinige Feststellen hier nicht. Die Worte des Bedauerns sind wichtige Worte, insbesondere auch für die über Jahre gescholtenen Hinterbliebenen, damit immer wieder aufgerissene Wunden nun langsam heilen können. Wichtig sind aber auch die Taten, die darauf folgen, und die Konsequenzen, die zu ziehen waren und sind.

In der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Umsetzung der Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses in Bremen kann man genau nachlesen, was im Lande Bremen bereits passiert ist und erfolgreich umgesetzt wurde. Die umfassende Umstrukturierung bis hin zu einem neuen Verfassungsschutzgesetz haben wir als Parlamentarier begleitet. Die Forderungen des Untersuchungsausschusses des Bundestags an die Verfassungsschutzämter wurden in das neue Gesetz eingearbeitet und

- (A) befinden sich seit dem Inkrafttreten zum 1. Januar 2014 in der aktiven Umsetzung. Gleiches gilt auch für die Forderungen, die für die Arbeit der Polizei formuliert wurden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei wurde außerdem neu aufgestellt und Kompetenzen eindeutig abgegrenzt.

Die neu gewonnene besondere Sensibilität für Taten, die rechtsextrem motiviert sind, ist höher denn je. Die typischen Neonazi-Gruppierungen in Springerstiefeln und Bomberjacken sind nicht mehr der Regelfall. Rechtsextreme sind schon lang nicht mehr so einfach auszumachen, genau das öffnet ihnen aber Tür und Tor und verlangt dem Verfassungsschutz ab, in alle Richtungen zu blicken und auf keinem der beiden Augen blind zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Antwort kann man auch entnehmen, dass auf dem Gebiet der Aufklärung und Prävention gute Arbeit geleistet wird. Wichtig finde ich besonders, die begleiteten Aufstiegsmöglichkeiten für Mitglieder von eben diesen Gruppen mit rechtsextremem Gedankengut, denn so leicht es auch ist, in diese Gruppen hineinzugeraten, so schwierig ist oftmals der Ausstieg. Prävention, Ausstiegsmöglichkeiten und entschlossenes Vorgehen gegen bestehende fremdenfeindliche Zusammenschlüsse sind die wichtigen Eckpfeiler, die ich von den Ermittlungsbehörden, insbesondere dem Landesamt für Verfassungsschutz, und den entsprechenden Senatsressorts als Ganzes erwarte.

- (B) Ich muss noch einmal sagen, dass ich über die Entwicklung der letzten Jahre in diesem Bereich in Bremen sehr erfreut bin. Gleichzeitig finde ich es aber auch wichtig, sich nun nicht auf dem Erreichten auszuruhen, sondern in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Das eigene Handeln regelmäßig zu hinterfragen und immer den Blick darauf gerichtet zu halten, wie man bestimmte Abläufe gerade in der Ermittlungsarbeit, denn dort sind die Pannen vorwiegend geschehen, stetig verbessern kann, ist wichtig. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Neddermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Neddermann** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Bekanntwerden der schockierenden Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds im November 2011 wurde offenbar, dass es dieser rechtsterroristischen Gruppierung über einen Zeitraum von fast 14 Jahren gelungen war, von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder unentdeckt schwerste

Straftaten zu begehen. Es ist klar, die deutschen Sicherheitsbehörden haben hier versagt, es müssen daraus Konsequenzen gezogen werden, und es bedarf einiger Reformen und struktureller Korrekturen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat daher für den Bund und die Länder Empfehlungen ausgesprochen. Wir diskutieren heute darüber, wie Bremen diese Empfehlungen umsetzt. Ein zentrales Thema in dieser Debatte sind natürlich die Verfassungsschutzbehörden, deren Arbeit im Zusammenhang mit dem NSU zu intransparent war und die teils mit gewaltbereiten Neonazis zusammengearbeitet haben. Es wird gefordert, die Verfassungsschutzorgane transparenter und offener aufzustellen, klare Vorgaben für den Einsatz von V-Leuten zu schaffen und die parlamentarische Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden effektiver zu gestalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als Konsequenz aus dem Versagen der bundesdeutschen Sicherheitsorgane und insbesondere der Verfassungsschutzbehörden haben wir das Bremische Verfassungsschutzgesetz novelliert, das seit diesem Jahr in Kraft getreten ist. Der Verfassungsschutz wurde neu aufgestellt, sodass mehr Öffentlichkeit und Transparenz gewährleistet wird. Durch gesetzliche Vorgaben und Dienstvorschriften wurden Regeln im Umgang mit V-Leuten geschaffen und die parlamentarische Kontrolle ausgeweitet.

(D)

Der Verfassungsschutz unterliegt mit der Parlamentarischen Kontrollkommission, PKK, und der G-10-Kommission einer parlamentarischen und demokratischen Kontrolle. Es kann jederzeit eine zusätzliche Sitzung der PKK einberufen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde sind gegenüber den Mitgliedern der PKK auskunftspflichtig, und die Mitglieder der PKK haben das Recht der Akteneinsicht. Die Rechte der PKK sind also sehr ausführlich.

Das neue Verfassungsschutzgesetz legt ganz klare, verbindliche und gesetzliche Regeln für den Einsatz von V-Leuten fest und auch dafür, was sie tun und was sie nicht tun dürfen, wer sie sein können und wie das Führen von V-Männern vonstatten gehen soll. Das Landesamt für Verfassungsschutz wurde außerdem als Abteilung in die Innenbehörde integriert. Man sieht, Bremen ist eines der Bundesländer, das genau diese Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses in Bezug auf den Verfassungsschutz schon umsetzt.

Zusätzlich wird für die Polizei gefordert, dass interkulturelle Kompetenz ein fester Bestandteil der Polizeiausbildung wird. Auch das ist in Bremen im Aus- und Fortbildungskonzept der Hochschule für Öffentliche Verwaltung schon länger im Lehrplan verankert, genauso sind der Rechtsextremismus, der Rechts-

(A) terrorismus und der NSU Gegenstände des Studiums. Wir erwarten, dass die Polizei dementsprechend sensibel agiert, denn es kann nicht sein, wie es im NSU-Komplex der Fall war, dass die Opfer erst einmal als potenzielle Täter gesehen werden, weil sie Ausländer sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus den Empfehlungen gehen außerdem noch zwei weitere wichtige Themenfelder hervor. Der erste Punkt ist der Umgang mit den sogenannten „Hate Crimes“, den Straftaten, die sich gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen richten. Das Versagen der Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem NSU hat auf dramatische Weise offenbart, dass die Bekämpfung von Hasskriminalität in Deutschland verbessert werden muss. Auch die zahlreichen Fälle von Hassverbrechen, die von öffentlichen Stellen nicht als solche erkannt und verfolgt werden, verdeutlichen hier den Reformbedarf.

Bei polizeilichen Ermittlungen nach Gewalttaten gegen potenzielle Opfer rassistischer Gewalt muss Rassismus als mögliches Tatmotiv eingehend geprüft und dieses nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Kriterien für die Erfassung politisch rechter Straf- und Gewalttaten müssen überarbeitet werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich denke, dass es bezüglich der Hassverbrechen noch einen deutlichen Nachholbedarf in der Justiz und auch bei der Polizei gibt.

Der zweite wichtige Punkt ist die kontinuierliche Förderung von Projekten, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzen. Zivilgesellschaftliche Projekte wie die Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und mobile Beratungsstellen sollen verlässlich und kontinuierlich vom Bund gefördert und die Mittel für Demokratieförderung angehoben werden. Das kann man auch dem umfangreichen grünen Sondervotum zum Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses entnehmen.

Über den Fünften Bericht über die Auseinandersetzung zu Rassismus und Rechtsextremismus im Lande Bremen haben wir schon in der Bürgerschaft debattiert. Aus diesem Bericht und auch aus der Antwort des Senats zu dieser Anfrage geht hervor, wie viel gegen Rechtsextremismus und Rassismus und auch gegen Fremdenfeindlichkeit getan wird und wie viele gute Projekte wir hier in Bremen haben. Ich denke, Bremen ist da wirklich sehr gut aufgestellt. Genau diese Initiativen brauchen jedoch Zuverlässigkeit und eine ausreichende finanzielle Ausstattung und das nicht nur in Bremen. Aus diesem Grund fordern wir, diese Initiativen finanziell deutlich besser auszustatten und ihnen durch reformierte Förderstrukturen eine dauerhafte, kontinuierliche und ausreichend finanzierte Arbeit zu ermöglichen mit einem

Bundesprogramm von 50 Millionen Euro. Da wir damit rechnen, dass die Große Koalition im Bund dieser Forderung nicht nachkommen wird, arbeiten wir gerade in Bremen in der rot-grünen Koalition an einem Antrag, wie wir diese Förderung langfristig absichern können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir können also festhalten, wir sind auf einem guten Weg. Viele Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses werden schon in Bremen praktiziert, und wir haben hier ein starkes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Insgesamt jedoch muss vor allem bundesweit noch einiges geschehen, damit wir unserem Ziel einer offenen und toleranten Gesellschaft näherkommen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, CDU-Fraktion.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbrechen des NSU gegen hier lebende Zuwanderer haben dem Ansehen Deutschlands in der Welt schweren Schaden zugefügt.

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion und auch für mich persönlich als ehemaligen Kriminalbeamten ist völlig unverständlich, dass die Rechtsterroristen des NSU mindestens zehn Morde und weitere schwere Verbrechen begehen konnten, ohne dass die durchaus vorhandenen Hinweise – in Bayern waren es beispielsweise ganz konkrete Hinweise auf rechtsextreme Motive – ausreichend verfolgt wurden, und das bei ganz verschiedenen Polizeibehörden. Hier ist mehrfach Kritik am Verfassungsschutz geübt worden, das ist sicherlich auch richtig, aber zunächst geht mein Vorwurf in Richtung der verschiedenen Landeskriminalämter, die diese Mordtaten aufzuklären hatten und überwiegend in die völlig falsche Richtung ermittelt haben.

Meine Damen und Herren, wir wissen aus den Ergebnissen der verschiedenen Untersuchungsausschüsse, dass es für dieses Versagen viele Gründe gegeben hat. Ich hatte eben schon darauf hingewiesen, dass Polizei und Verfassungsschutzbehörden das zu verantworten haben.

Einer der entscheidenden Gründe ist jedoch für mich, dass der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden, sowohl seitens der Polizei und innerhalb der Polizeibehörden als auch seitens des Verfassungsschutzes und auch hier wiederum innerhalb der Verfassungsschutzbehörden, völlig desolat war. Ich hatte es eingangs schon gesagt, dieser In-

(C)

(D)

(A) formationsaustausch hat dazu geführt, dass durchaus vorhandene Hinweise auf rechtsterroristische Aktivitäten in keiner Weise das erforderliche Ausmaß an Bedeutung bekommen haben, aber auch – und das ist die Kritik, die in den Untersuchungsausschüssen zutage getreten ist – die durchgeführten Fallanalysen nicht das Maß an Professionalität hatten, wie es für eine sachgerechte Ermittlungsarbeit bei solchen schweren Verbrechen erforderlich gewesen wäre. Der kriminalistische Grundsatz der größtmöglichen Unvoreingenommenheit wurde offensichtlich sträflich vernachlässigt. Insoweit begrüßt die CDU-Fraktion, das sage ich hier ausdrücklich, die Große Anfrage der LINKEN.

Aus der Antwort des Senats ergeben sich viele Selbstverständlichkeiten, auf die jedoch, und das zeigen die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse, immer wieder hingewiesen werden muss. Dies geschieht nach Angaben des Senats verstärkt in der Aus- und Fortbildung von Polizeivollzugsbeamten – Frau Kollegin Neddermann hat eben schon darauf hingewiesen – und insbesondere, und das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Aspekt, bei der Reflexion polizeilichen Handelns. Im Übrigen gehört bei der Reflexion polizeilichen Handelns natürlich der Verfassungsschutz für mich genauso dazu, das muss, glaube ich, nicht ausdrücklich erwähnt werden. Dazu gehört auch, dass ungeklärte schwere Verbrechen in der neuen AG Fallanalyse wiederkehrend behandelt und untersucht werden.

(B)

Meine Damen und Herren, das ist auch deswegen von großer Bedeutung, weil sich durch die Möglichkeiten der kriminaltechnischen Untersuchungen stetig Verbesserungen ergeben und damit Ergebnisse ermöglicht werden, die vorher nicht erzielt werden konnten, beispielsweise im Bereich der DNA-Untersuchungsmöglichkeiten. Nach meiner Einschätzung sollten allerdings damit jeweils neue Teams beauftragt werden – auch hier lag in der Vergangenheit ein Fehler im Bereich der Aufklärung der NSU-Morde –, um die Fallanalyse wirklich neu, unbeeinflusst beginnen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Notwendigkeit des besseren Informationsaustausches reden, und ich halte das in diesem Zusammenhang für extrem wichtig, müssen wir auch konsequenterweise über den Datenschutz reden, denn alles andere entspräche dem Motto: Wasch mich, aber mach mich nicht nass! Genau hier ist es schwierig, wie wir aus vielen Diskussionen allein hier im Haus wissen, denn einerseits legen wir alle großen Wert auf den Schutz der Daten und die Einhaltung von Löschfristen und andererseits – anhand des Beispiels, das wir heute diskutieren – auf die Aufklärung schwerer Verbrechen, wie sie der NSU begangen hat. Meine Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion ist deswegen eine für alle Beteiligten verbindliche europäische Datenschutzregelung von großer Bedeutung.

Der Senat weist in seinen Antworten darauf hin, dass die Kommunikation mit Opfern und Hinterbliebenen ganz wichtig ist und dies in die Ausbildung von Polizeivollzugsbeamten auch verstärkt übernommen werden soll, an der Stelle sind die Polizeibeamten nämlich nicht als Vollzugsbeamte, sondern eher als Psychologen und Sozialarbeiter gefordert. Das ist nun nicht unbedingt das, was sie von Hause aus mitbringen müssen – müssen schon! –, aber nicht unbedingt mitbringen.

(C)

(Glocke)

Ich komme bald zum Schluss!

Meine Damen und Herren, auch Richter und Staatsanwälte sollten aber nach den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses mehr über das Thema Rechtsextremismus und -terrorismus erfahren – auch darauf hat Frau Neddermann hingewiesen – und deshalb an den entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können.

Für die CDU-Fraktion kann ich abschließend feststellen, dass wir uns sehr für einen besseren Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden untereinander, aber natürlich auch zu den Verfassungsschutzbehörden einsetzen. Wir erwarten vom Senat, dass er diesbezüglich alles unternimmt, um dem gerecht zu werden. Wir haben ein neues Verfassungsschutzgesetz, auf das schon hingewiesen worden ist, dort wurde schon vieles verbessert.

(D)

Wir begrüßen auch sehr, dass die Analysefähigkeiten der Polizei- und Verfassungsschutzbehörden deutlich verbessert werden sollen. Meine Damen und Herren, dies darf aber nicht nur auf die schweren Verbrechen aus dem rechtsterroristischen Bereich beschränkt werden, sondern muss auf alle anderen terroristischen Aktivitäten sowie die organisierte schwere Kriminalität übertragen werden. Das ist natürlich dann auch ein Erfordernis der Personal- und Sachausstattung, denn nicht nur in Sonntagsreden oder im Wahlkampf darf man über dieses Verfahren reden, sondern es müssen auch tatsächlich Dinge umgesetzt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Vogt, Fraktion DIE LINKE.

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Dr. Güldner hat mich eben darauf hingewiesen, dass auch in Nordrhein-Westfalen inzwischen die Grünen einem Untersuchungsausschuss zustimmen – wir haben das eben hier noch einmal bilateral geklärt –, das ist auch so!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Damit hier keine Missverständnisse entstehen!)

(A) Das war bis Mai nicht so. Die CDU fordert wie mittlerweile auch die SPD dort einen Untersuchungsausschuss. Das möchte ich dann an dieser Stelle auch noch richtigstellen. Meine Informationen waren noch vom Mai, da war es noch nicht so.

Ich will aber noch einmal auf zwei Punkte eingehen, bei denen ich immer noch Handlungsbedarf sehe, ohne erneut auf den Verfassungsschutz einzugehen. Wie gesagt, meine Kritik an der parlamentarischen Kontrolle ist Ihnen nicht neu. Ich will noch einmal zur Polizei kommen, und zwar zu der interkulturellen Kompetenz der Polizei. Ich glaube, in der Ausbildung ist viel passiert, da stimme ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zu. Ich glaube, sie hat sich ganz stark geändert. Es gibt aber eine Baustelle, und die möchte ich hier einmal benennen, das ist die Neuanstellung von Auszubildenden bei der Polizei Bremen.

Es ist nach Gesprächen, die ich mit der Polizei und mit der Gewerkschaft der Polizei geführt habe, einfach nicht so, dass in den letzten Jahren die gewünschte Erhöhung der Anwärter mit Migrationshintergrund erfolgreich umgesetzt werden konnte. Um es einmal ganz klar zu sagen, vor zehn Jahren lag die Zahl der Neueinstellungen von Anwärtern mit Migrationshintergrund deutlich höher. Das ist für uns eine Sache, wo ich denke, da müssen wir sehr genau hinschauen. Vielleicht wäre die Deputation für Inneres der richtige Rahmen, denn das Personalkonzept für den öffentlichen Dienst sieht eigentlich vor, dass Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt auch in den Polizeidienst eingestellt werden sollen. Das ist auch eine ganz klare Forderung und Konsequenz, die sich aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestags ergeben hat.

(B)

Diese interkulturelle Öffnung sollten wir uns noch einmal verstärkt auf die Fahne schreiben, denn wir haben einmal nachgefragt, wie sich die Zahl der Polizeiauszubildenden mit Migrationshintergrund entwickelt hat. Die Antwort des Senats war, bislang leider, dass die Zahl nicht bekannt sei, weil keine validen Zahlen vorhanden seien. Freundlich ausgedrückt, ich finde das etwas dürrig, weil es eine klare Definition für den Begriff Migrationshintergrund gibt, und darauf kann man sich einigen.

Wir denken, dass Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst gefördert werden müssen. Dann muss natürlich auch überprüft werden können, ob die eingesetzten Förderinstrumente überhaupt funktionieren. Ich glaube, gerade bei der Neueinstellung von Polizeianwärtern stellen sich natürlich folgende Fragen: Wie erreichen sie die Einstellungshürden, wie überspringen sie die Einstellungshürden, und wenn, wie kann man nachbessern, und wie kann man Menschen mit Migrationshintergrund diese Hürden zugänglicher machen oder es ihnen einfacher machen, dass sie diese Hürden überspringen können? Ich glaube, hier sollten wir dringend einmal evaluieren, damit wir zu geeigneteren Instrumenten kommen.

Ein anderer Punkt, den Frau Neddermann eben auch erwähnt hat, sind die präventiven Ansätze und die Förderprojekte gegen Rassismus und Neonazismus. Es ist leider so – und das hat Frau Neddermann eben zu Recht schon erwähnt –, dass diese Projekte, die wir auch in Bremen haben, zum Beispiel im Lidice-Haus, ganz stark davon abhängen, ob im Bundestag Haushaltsmittel beschlossen worden ist.

(C)

Das Bundesfamilienministerium verwaltet diese Gelder. Die Dauer der Projektförderung ist leider auf wenige Jahre befristet, und die Projektträger, auch das Lidice-Haus, klagen immer wieder über die fehlende Verlässlichkeit. Der Senat schreibt an dieser Stelle selbst, dass es teilweise zu vorsorglichen Kündigungen von Mitarbeitern kommt, weil die Bundesregierung diese Förderung nicht rechtzeitig absichert. Ich denke, da sind wir uns auch einig, das geht gar nicht. Hier muss dringend nachgebessert werden. Vor Kurzem waren wir mit einer Fraktionsklausur im Lidice-Haus. Es wurde uns gesagt, wir haben eigentlich nur noch einen Haushalt bis 2015 und können darüber hinaus nicht planen. Ich glaube, wir sind uns hier einig, dass das unverantwortlich ist und etwas geändert werden muss.

Ansonsten, denke ich, einen Punkt könnten wir auch noch einmal an anderer Stelle besprechen. Es wurde auch noch einmal darum gebeten, schwere Straftaten, die in der Vergangenheit liegen, noch einmal auf einen rechtsextremistischen Hintergrund zu überprüfen. Ich weiß, dass diese Diskussion in der Deputation für Inneres vor Kurzem stattgefunden hat. Es stellt sich natürlich die Frage, wie man schwere Straftaten definiert. Muss es da immer um Tötungsdelikte gehen?

(D)

Mir sind aus den Neunzigerjahren einige Bremer Fälle in Erinnerung: Es gab Anschläge, die nicht als rechtsextremistisch erfasst worden sind, weil sie dem Täterprofil nicht zuzuordnen waren, sie hatten aber einen ganz klaren rassistischen Hintergrund. Vielleicht sollten wir uns diese Straftaten auch noch einmal genauer ansehen. Ich glaube nämlich, dass die Überarbeitung, wie Straftaten gewertet werden, auch wenn sie einen rechtsextremistischen Hintergrund haben, bundesweit noch einmal dringend auf den Prüfstand muss. Dazu ist es natürlich auch wichtig, noch einmal vor der eigenen Haustür zu schauen.

Ansonsten, finde ich, müssen wir diese Diskussion einfach fortsetzen, weil die Gefahr, dass sich so etwas wiederholt, für mich noch lange nicht vom Tisch ist. Auch wenn ich anerkennen muss, dass der Verfassungsschutz mit Sicherheit hier ganz anders arbeitet als in Thüringen, denke ich, sollten wir bei jedem Fall wachsam bleiben.

Ich werde die Frage einer wirksameren parlamentarischen Kontrolle mit Sicherheit immer wieder an passender Stelle zur Diskussion stellen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Das Wort erhält Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben uns 43 Fragen gestellt, die wir beantwortet haben. Ich hatte von Anfang an den Verdacht, dass diese Fragen nicht nur in Bremen gestellt werden, sondern, wie sie formuliert sind, auch in anderen Landtagen, sei es drum! Insofern ist diese Debatte auch ein bisschen an den Haaren herbeigezogen.

Wir haben in diesem Hause eine sehr ausführliche Debatte im letzten Jahr geführt. Wir haben abgewartet, bis im September die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorlagen, und wir haben dann innerhalb von zwei Wochen all dies, was uns aus Berlin an Anregungen mitgegeben wurde, in die Novelle des Bremischen Verfassungsschutzgesetzes eingearbeitet. Die Novelle haben wir in einem Zeitraum von über sechs, sieben Monaten gemeinsam mit den Fraktionen diskutiert, in der Parlamentarischen Kontrollkommission und mit allen, die interessiert waren, in der Deputation, und am Ende dieses Prozesses hat die Bremische Bürgerschaft diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt. Das Gesetz ist dann am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

(B) Ich muss mit einem gewissen Stolz sagen, wir waren die Ersten, die dies in der Bundesrepublik geleistet haben. Ich glaube, dass unser Gesetz in der Tat ein Vorbild auch für alle anderen ist. Insofern ist das eine Große Anfrage, die man vielleicht in Baden-Württemberg oder in einem anderen Landtag stellen mag, für Bremen passt sie nicht ganz.

Wenn man sich die Punkte anschaut, die Sie kritisieren, dann sind es drei Aspekte, die wir alle im Visier haben. Wir haben die Frage der parlamentarischen Kontrolle geregelt und umfassend diskutiert. Es gab eine breite Mehrheit in diesem Hause, diese Rechte so auszugestalten, wie wir sie heute haben.

Mit dieser Regelung ist verbunden, dass DIE LINKE als kleinste Fraktion weiterhin einen Gaststatus hat. Das war der Wille der Bremischen Bürgerschaft. Es steht der Bürgerschaft immer anheim, dies zu ändern, aber ich bitte, das erst einmal zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube nicht, dass der Gaststatus irgendwie eine Auswirkung auf die Qualität der parlamentarischen Beratungen hat und Sie deshalb weniger erfahren als andere. Ich glaube auch nicht, dass ein Mitarbeiter Ihnen helfen wird. Wenn wir darüber berichten, was in Syrien passiert ist, wollen Sie dann einen Mitarbeiter nach Syrien schicken, um das zu überprüfen? Ich glaube, dass die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission in der Lage sind, das Mitgeteilte in eigener Verantwortung zu bewerten und zu analysieren.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt anzunehmen?

(C)

Senator Mäurer: Ja, gern!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau **Vogt** (DIE LINKE): Der springende Punkt ist doch aber, der NSU-Untersuchungsausschuss im Bundestag hat die Schlussfolgerung gezogen, dass die parlamentarische Kontrolle nicht wirksam ist, gerade weil sie der kompletten Geheimhaltung unterliegt. Er hat genau deshalb eine bessere Sach- und Personalausstattung, unter anderem auch die Mitwirkung der Mitarbeiter der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission, vorgeschlagen. Genau das ist hier nicht umgesetzt worden. Die Mitarbeiter der Fraktionen sind immer noch nicht in die Lage versetzt, an den Sitzungen teilnehmen zu können. Meine Frage ist: Warum ist das im Herbst nicht umgesetzt worden, obwohl es die klare Aussage des NSU-Untersuchungsausschusses zur Wirksamkeit gegeben hat?

Senator Mäurer: Weil hier Äpfel mit Birnen verglichen werden! Wir haben eine völlig andere Situation in Bremen als zum Beispiel in einem großen Flächenland, in dem eine zentrale Kommission beim Landtag in Nordrhein-Westfalen oder in Hannover in einer Vielzahl von Dingen informiert wird, zu denen möglicherweise die einzelnen Parlamentarier keinen Zugang haben. In Bremen ist es aber doch so, dass, wenn unser Leiter des Verfassungsschutzamtes berichtet, die anwesenden Parlamentarier sofort fragen, ob das die und die Person gewesen sei. Das heißt, hier ist die Kenntnis von den Dingen so unmittelbar und so direkt, dass wir keine Mitarbeit von anderen Mitgliedern brauchen.

(D)

Dann komme ich noch einmal zurück zum Thema Kontrolle, das ist im Grunde genommen kein Thema.

Dann gibt es das Nebenthema, wie es mit dem Migrationshintergrund unserer Polizeibeamtinnen und -beamten aussieht. Ja, in der Tat, wir wünschen uns mehr Beamtinnen und Beamte, die einen Migrationshintergrund haben. Ich sage auch, ich wünsche mir mehr Bremer und Bremerhavener in dieser Polizei, es ist aber faktisch so, dass wir, glaube ich, nur 15 Prozent der Bewerbungen aus Bremen erhalten, und insofern kann man dafür werben, aber es ist nicht so, dass wir nicht alles versuchen, um gerade Absolventen mit Migrationshintergrund für die Polizei zu gewinnen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist ja auch nicht so, dass es keine gäbe!)

aber es gibt auch durchaus eine ganze Anzahl.

(A) Sie sagen, wir müssten das irgendwie registrieren. Diejenigen, die wir ausgewählt haben, sehen das völlig anders, sie möchten nicht in ihrer Personalakte den Hinweis „mit Migrationshintergrund“ stehen haben, sondern sie verstehen sich als Bremer Bürger, und sie wollen nicht mit dieser Etikettierung herumlaufen, deswegen müssen wir dies berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann zu dem, Herr Hinners, was Sie angesprochen haben, da laufen Sie bei mir offene Türen ein. Ich muss aber sagen, wir haben ja nicht erst im September 2013 mit der Reform des bremischen Verfassungsschutzes angefangen, sondern Sie kennen die Vorgeschichte, Sie kennen die Skandale der Vergangenheit, die dazu geführt haben, dass vieles von dem, was heute gefordert wird und in den Ländern teilweise noch nicht umgesetzt wurde, in Bremen bereits seit den Jahren 2008/2009 Alltag ist.

Ich sehe ja auch, wie sich in diesem Hause die Meinungsbildung verändert. Ich glaube, dass vor fünf bis sechs Jahren die Zahl der Kritiker bestimmt bei 80 oder 90 Prozent gelegen hat. Das hat sich inzwischen, weil sich das Verfassungsschutzamt geöffnet hat, aufgrund der hohen Transparenz und der Kooperation, die auch hier an den Tag gelegt wurde, grundlegend verändert. Ich empfehle allen, auch einmal einen Blick in den neuesten Bericht zu werfen, da hat sich vieles verändert, wir haben vieles herausgenommen.

(B) Herr Hinners, wahrscheinlich werden Sie heute kritisieren, dass ich auf dem linken Auge blind bin, aber auch wenn man das jedes Jahr wiederholt, bleibt es grober Unsinn. Wir haben in der Tat alles herausgeworfen, was in den früheren Jahren zum Objekt wurde: Eine marxistische Gruppe, eine trotzkistische Internationale, in der sich zehn emeritierte Hochschullehrer eingefunden haben, das ist alles heraus, das haben wir auf einer Seite zusammengefasst.

Wir haben unmissverständlich gesagt, bei uns sind im linken Bereich die Autonomen die Problemgruppe. Ich habe aber auch immer gesagt, wir müssen unterscheiden, Gewalt gegen Sachen ist das eine, das haben wir in Bremen, wir haben auch Brände von Kraftfahrzeugen, wir haben Farbanschläge, das ist alles unbestritten und wird verfolgt. Wir haben aber nicht dieses Maß an Gewalt gegen Personen. Dass Bremer Täter natürlich auch in Hamburg dabei sind, wird auch niemand von uns bestreiten, aber ich finde, es ist notwendig zu differenzieren und nicht zu sagen, Autonome sind in Bremen so wie in anderen Städten.

Mein Fazit ist, ich habe zumindest in den meisten Punkten die Zustimmung von drei Fraktionen, und mehr kann ich, glaube ich, heute auch nicht erreichen. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1410, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. März 2014
(Drucksache 18/1342)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. April 2014

(Drucksache 18/1367)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 18/1367, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Mäurer, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

(D)

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners, CDU-Fraktion.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat im August 2013 einen Antrag zum wirksameren Schutz älterer Menschen vor Kriminalität in die Bürgerschaft eingebracht. Darin haben wir ein ressortübergreifendes Handlungskonzept und den Einsatz von pensionierten Polizeivollzugsbeamten in der Präventionsarbeit hier in Bremen gefordert. Dieser Antrag wurde hier zum Bedauern der CDU-Fraktion leider von der rot-grünen Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, fast täglich können wir in den Bremer Tageszeitungen lesen, dass insbesondere ältere Menschen gezielt Opfer von Trickdiebstählen, Trickbetrügereien, Einbrüchen und sogar schweren Raubüberfällen werden. Als Beispiel nenne ich dafür nur den „Weser-Kurier“ vom 14. Juni, in dem über zwei Fälle aus Horn-Lehe und Oberneuland berichtet worden ist, in denen Täter in Häuser einge-

(A) drungen sind, um die dort Anwesenden zu schlagen, zu bedrohen und nach Wertsachen auszufragen, um diese dann zu rauben. Ich finde, ein schlimmeres Delikt kann einem älteren Menschen in seinem eigenen Haus nicht passieren. Dabei wird die Hilflosigkeit der Opfer teilweise gnadenlos ausgenutzt, mit der Folge, dass diese älteren Menschen für den Rest ihres Lebens jegliches Vertrauen verlieren und nicht selten schwer traumatisiert sind.

Für die CDU-Fraktion besteht bei der Bekämpfung der Straftaten gegen ältere Menschen weiterhin dringender Handlungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben deshalb an den Senat zu diesem Thema eine Große Anfrage gerichtet. Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass sich die Anzahl dieser Straftaten – und nun hören Sie genau zu! – im Land Bremen von damals, im Jahr 2008, 324 Taten bis zum Jahr 2013, also innerhalb von fünf Jahren, auf 858 Taten mehr als verdoppelt hat. Das sind immerhin 534 Fälle mehr. Das heißt, im letzten Jahr wurden im Land Bremen 858 ältere Menschen gezielt Opfer von Straftaten. Neben den dabei erlittenen materiellen Schäden sind die psychischen Schäden – ich hatte eben schon darauf hingewiesen – in der Regel viel gravierender.

(B) Als Gründe für diese erhebliche Steigerung nennt der Senat die demografische Entwicklung – das ist sicherlich richtig, weil es immer mehr ältere Menschen geben wird, wie wir wissen – und das Ausnutzen der Wehr- und Schutzlosigkeit der älteren Menschen, auch das ist sicherlich richtig. Natürlich wird auch die Gutgläubigkeit und die Unsicherheit dieser Opfer eine Rolle spielen, aber das perfide Vorgehen dieser Täter richtet sich insbesondere auch danach, dass ein nennenswerter Widerstand von diesen älteren Menschen nicht erwartet wird, und außerdem vermuten die Täter, dass diese Menschen eben auch häufig über höhere Geldbeträge und andere Wertsachen verfügen.

Meine Damen und Herren, zu den Tatverdächtigen ist der Antwort des Senats Folgendes zu entnehmen: „Die Aufklärungsquote bewegt sich“ – leider nur, muss man sagen – „pro Jahr zwischen 21 und 26 Prozent.“ Das heißt also, nur jede vierte bis fünfte Tat wird überhaupt aufgeklärt. Damit kann auch nur in diesen Fällen der Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

In Bremerhaven, meine Damen und Herren, ist die Aufklärungsquote leider deutlich schlechter. Von 35 Fällen im Jahre 2013 wurde in Bremerhaven ein einziger aufgeklärt.

Bei den ermittelten Tatverdächtigen handelt es sich häufig um gewerbsmäßig und bandenmäßig vorgehende osteuropäische Tätergruppen, die in der Regel überregional tätig werden, so der Senat. Die Täter handeln demnach nicht spontan, sondern forschen

in der Regel ihre Opfer systematisch aus. Eine begehrte Vorgehensweise der Täter ist, Telefonbücher dahingehend auszuwerten, ob Vornamen mit einer entsprechenden Altersangabe vorhanden sind. Herr Dr. Kuhn ist gerade nicht da, Herr Dr. Kuhn und ich kämen da gut in Frage! Sie versuchen darüber hinaus durch Vortäuschen einer Notlage, einer Amtsperson oder einer persönlichen Beziehung in die Wohnung zu gelangen, auch das ist allgemein bekannt. Die Auswahl der Opfer geschieht natürlich grundsätzlich nach dem Alter. Allein von den angezeigten Taten her sind die Opfer in 91 Prozent der Fälle über 70 Jahre alt, und es sind in der Regel mehr Frauen unter den Opfern als Männer.

Aus der Antwort des Senats geht weiter hervor, dass die Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren erheblich verstärkt worden sind. Herr Senator, dafür muss von dieser Seite sicherlich ein Lob ausgesprochen werden! Von uns als CDU-Fraktion wird dies ausdrücklich begrüßt, denn nur auf diesem Weg – und das halten wir für einen ganz entscheidenden Faktor – können potenzielle Opfer aufgeklärt und sensibilisiert werden. Deswegen hatten wir in unserem Antrag –

(Glocke)

ich bin auf dem Weg zum Ende –,

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und zwar seit fünf Minuten! – Heiterkeit)

Herr Senator, auch gefordert, pensionierte Polizeibeamte, die sicherlich hoch motiviert an diese Aufgabe herangehen würden, für die Präventionsmaßnahmen heranzuziehen.

Die CDU-Fraktion erwartet vom Senat, dass auch die Aufklärungsquote von knapp unter 25 Prozent durch verbesserten Personaleinsatz deutlich erhöht werden kann, sodass in Zukunft nicht wieder 75 Prozent der Fälle nicht aufgeklärt werden können, denn das, Herr Senator, stellt für uns als CDU-Fraktion in keinster Weise eine Abschreckung dar.

Wir werden als CDU-Fraktion hier versprechen, dass wir das Thema auch in Zukunft, auch wenn es der eine oder andere vielleicht nicht mehr hören kann, weiter behandeln, weil das Wohl der älteren Menschen uns sehr am Herzen liegt. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Kollegin Schmidtke, SPD-Fraktion.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Hinners! Weder zu den Ohren noch zur Nase noch zum Hals kommt uns dieses Thema heraus, denn es ist ein wichtiges Thema.

(C)

(D)

(A) (Abg. H i n n e r s [CDU]: Den Eindruck habe ich aber nicht überall!)

Ob das Thema nur von der CDU eingebracht wird oder von einer anderen Fraktion, das ist völlig egal, es ist hier zu behandeln, und deswegen begegnete es uns in unseren Debatten im Landtag bereits des Öfteren. Das macht deutlich, dass wir uns insgesamt der besonders schutzbedürftigen Situation unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bewusst sind, uns sorgen und dass wir auf Abhilfe drängen. Gerade die auch von Herrn Hinners angesprochenen aktuellen Berichte in den Medien weisen uns noch einmal sehr deutlich darauf hin, dass auch gerade aktuell unsere Seniorinnen und Senioren bedroht sind. Im gleichen Umfang, wie wir uns Sorgen um unsere Seniorinnen und Senioren machen, verurteilen und verachten wir das Verhalten gewissenloser Krimineller, die die Hilflosigkeit und Gutgläubigkeit, auch die Vereinsamung vieler älterer Mitmenschen missbrauchen, um sich selbst zu bereichern!

Der Antwort des Senats auf die Große Anfrage ist zu entnehmen, dass auch unser Senat, unsere Polizei nicht die Augen verschließen, sondern sich ernsthaft mit dieser Problematik auseinandersetzen und Maßnahmen und Konzepte entwickeln, um diesen ausufernden Straftaten adäquat begegnen zu können. Das ist kein Widerspruch zu dem, was mein Kollege Hinners von der CDU eben ausgeführt hat, sondern ich stelle die andere Seite der Medaille dar, die auch erwähnt werden muss.

(B) Die Kooperationsstelle Kriminalprävention des Senators für Inneres und Sport widmete sich am 19. Dezember 2013 auf ihrer fünften Jahrestagung dem Thema Straftaten zum Nachteil älterer Menschen. Bei der Planung und Durchführung der Tagung wurde Wert darauf gelegt, auch die Seniorenorganisationen und damit deren Kompetenz einzubinden.

Die Frage, wie potenzielle Opfer wirksam und nachhaltig vor SÄM-Straftaten, Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, geschützt werden können, stand im Vordergrund. Hierzu wurden unter kriminalistischer Perspektive Aspekte zur Sicherheit und Gefährdung im höheren Alter dargestellt. Neben den Arbeitsweisen der Täter, die auch Herr Hinners eben hier dargestellt hat, wurden auch die emotionalen und sozialen Folgen für die Opfer dargestellt. Mit Blick auf die Prävention wurde eine Vielfalt von Themen angesprochen, die Gefahren für Senioren bergen, unter anderem waren Verbraucherschutz und das Bankwesen zwei herausragende Schwerpunkte. Die Polizei stellte ihre zentralen und dezentralen Maßnahmen des Präventionszentrums sowie die vielfältigen Präventionsnetzwerke zu diesem Thema vor.

Deutlich wird, dass das Thema Straftaten gegen ältere Menschen einer der Schwerpunkte unserer Bremer Polizei ist. Das können wir alle nur begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

(C) Dazu zählen Vorträge, Besuche von Veranstaltungen und Messen, aufsuchende Präventionsarbeit, Datenübermittlung durch das Stadtamt, Einzelgespräche, Aushändigung von Präventionsmedien, örtliche Kooperationen mit Seniorenkreisen, Vereinen, Gemeinden.

Die Vernetzung der Polizei Bremen mit der Sparkasse Bremen und den Stadtwerken, swb, ist für die Präventionsarbeit besonders wertvoll. Zwischen der Polizei Bremen und der Sparkasse Bremen gibt es bereits seit mehreren Jahren eine Kooperation, speziell im Bereich Enkeltrickbetrug. Es finden Mitarbeiterschulungen und Mitarbeitersensibilisierungen in diesem Bereich statt. Im Bereich der Trickdiebstahlprävention wird zum Beispiel falscher Stadtwerker Informationsmaterial in Abrechnungsschreiben versendet. Mit der Türschildaktion „Ich lasse keine Fremden in meine Wohnung!“ – das kommt mir sehr bekannt vor, das habe ich früher meinen Kindern immer gesagt, lasst keinen Fremden in die Wohnung! – hat sich auch die swb mit Verhaltenshinweisen auch für ältere Menschen beteiligt.

Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven bietet ebenfalls seit mehreren Jahren zum Thema SÄM-Delikte Vorträge und Seminare an. Die örtlichen Senioreneinrichtungen, insbesondere der Seniorenbeirat der Stadt Bremerhaven, und die Verbände wenden sich bei Bedarf an die Abteilung der Kriminalprävention. Viele Seniorengruppen nutzten bisher dieses Angebot. Des Weiteren wurden Plakate, zum Beispiel in russischer Schrift, ausgegeben, und es wurden im Rahmen intensiver Öffentlichkeitsarbeit zeitnah Warnhinweise in den regionalen Medien gegeben.

(D) Fazit: Unsere Polizei ist besonders für diese Problematik der Gewalt gegen ältere Menschen hoch motiviert. Trotzdem, das sagte auch mein Kollege Hinners, wird seit 2008 ein kontinuierlicher Fallzahlenanstieg verzeichnet. Diese permanent steigende Tendenz ist bundesweit feststellbar, und sie ist aufgrund der demografischen Entwicklung sicher auch weiterhin zu erwarten. Der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung steigt stetig an.

(Glocke)

Ältere Menschen – danke, ich habe es gehört, ich komme gleich zum Schluss! –, vor allem ab dem 85. Lebensjahr, sind bevorzugte Opfer von Trickbetrügereien und Trickdiebstählen. Ursache hierfür ist sicher, dass Täter ganz gezielt die altersbedingten Beeinträchtigungen und die damit verbundene Wehr- und Schutzlosigkeit ihrer Opfer ausnutzen.

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Als ein Erfolg der Aufklärungsarbeit der Polizei ist sicher zu werten, dass die Opfer ihr Anzeigeverhalten verändert haben. Sie finden, Gott sei Dank, immer

- (A) eher den Weg zur Anzeige, und sie verschweigen nicht mehr verschämt ihre traumatische Erfahrung, Opfer eines ehr- und gewissenlosen Kriminellen geworden zu sein. Ich setze gleich in der nächsten Runde fort.
– Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Deutschland hat die älteste Bevölkerung in Europa und die zweitälteste der Welt. Im Jahr 1950 war noch jeder zehnte Bundesbürger 65 Jahre alt und älter, im Jahr 2009 hat sich diese Zahl auf 20 Prozent erhöht.

- (B) Mit der wachsenden Zahl der Senioren erhöht sich unweigerlich aber auch die Zahl der Opfer von Straftaten innerhalb dieser Altersgruppe, denn nicht selten nutzen skrupellose Betrüger die Unsicherheit und auch die leichte Vergesslichkeit sowie die verlangsamte Reaktionsmöglichkeit älterer Menschen aus, um sich widerrechtlich an den Senioren zu bereichern. Die Betrüger verfügen oftmals über sehr gute Menschenkenntnis, Fantasie und Gesprächstaktik und können sich somit auf Alter und Wesen des potenziellen Opfers einstellen. Die Täter sind meist freundlich, zuvorkommend und gut gekleidet. Mit ihrer psychologisch geschickten Gesprächsführung fällt es ihnen leicht, Vertrauen zu erwecken. Mit sanftem Druck und der Taktik, den Senioren ein schlechtes Gewissen einzureden, wird das Vertrauen der älteren Menschen schamlos ausgenutzt. Ob Enkel- oder Zetteltrick, falsche Handwerker oder Schockanrufe, die Trickbetrüger sind sehr fantasiereich, wenn es darum geht, an das Ersparte der Seniorinnen und Senioren zu kommen.

In Bremen und Bremerhaven werden auch immer mehr Menschen Opfer dieser kriminellen Machenschaften, wie die Antwort des Senats zum Thema „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ offenbart. Sie ist sehr aufschlussreich und zeigt deutlich, vor welchen Herausforderungen die Polizeien in Bremen und Bremerhaven bei der Bekämpfung dieses Deliktsbereichs stehen. So wurden im vergangenen Jahr in Bremen 763 Straftaten zum Nachteil älterer Menschen registriert, in Bremerhaven waren es 95 Delikte. Die Dunkelziffer, also die Taten, die tatsächlich begangen wurden, aber nicht zur Anzeige kamen, dürfte aber wesentlich höher sein, da viele Menschen aus Scham nicht zur Polizei gehen oder den Trickbetrug einfach nicht als strafbare Handlung erkennen.

Meine Damen und Herren, erschreckend ist die deutliche Zunahme der Taten. In Bremen haben sich die Fallzahlen in den letzten sechs Jahren verdoppelt, in Bremerhaven sogar verdreifacht. Nicht weniger besorgniserregend ist auch die geringe Aufklärungsquote bei Straftaten gegen ältere Menschen, und

das besonders in der Seestadt. Während im letzten Jahr in Bremen noch 25 Prozent dieser Delikte aufgeklärt wurden, was wir BÜRGER IN WUT aufgrund der teilweise international agierenden Tätergruppen für eine zufriedenstellende Aufklärungsquote halten, konnten in Bremerhaven nur ein Prozent aller Taten aufgeklärt werden. Das ist deutlich zu wenig, meine Damen und Herren! Wir BÜRGER IN WUT erwarten, dass die Ortspolizeibehörde in Bremerhaven hier ihre Bemühungen intensiviert, um die Zahl der aufgeklärten Fälle zu erhöhen.

Positiv ist dem Senatsbericht zu entnehmen, dass zwischen der Polizei Bremen und der Sparkasse eine jahrelange Kooperation besteht, die das Ziel verfolgt, Mitarbeiter des Geldinstituts zu sensibilisieren, wenn ältere Menschen zum Beispiel größere Geldbeträge abheben und erzählen, dass sie diese für eine Notlage eines Verwandten benötigen. Die Senatsantwort lässt aber die Frage offen, warum die Kooperation lediglich auf die Sparkasse begrenzt ist und nicht auf andere Kreditinstitute ausgeweitet wird. Vielleicht kann uns Herr Senator Mäurer diese Frage ja gleich beantworten, denn wir BÜRGER IN WUT sind der Auffassung, dass man diese sinnvolle Kooperation zwischen der Polizei und der Bank auch auf andere Geldinstitute erweitern sollte.

Laut Senatsantwort sind die Täter oftmals in Gruppen strukturiert, überaus mobil und sehr flexibel in Deutschland unterwegs und stammen mehrheitlich aus Litauen, Russland und Polen, was eine Strafverfolgung der handelnden Personen zusätzlich erschwert. Dieses Problem werden wir hier in Bremen nicht lösen können, sondern es wird eine Gemeinschaftsaufgabe der Polizeien aller Bundesländer sowie des Bundeskriminalamtes sein.

Wirksamer Schutz vor Straftaten ist aber nicht allein Sache der Polizei, sondern geht uns alle an. Die Polizei in Bayern hat deshalb Seniorinnen und Senioren in die Präventionsarbeit eingebunden und schult diese älteren Menschen in Seminaren, damit sie dann gleichaltrige Personen im Rahmen von Vorträgen und Gesprächen über Themen der persönlichen Sicherheit informieren können. Dieses Modell können wir BÜRGER IN WUT uns auch für Bremen und Bremerhaven vorstellen, zumal die Polizeien beider Städte aufgrund der angespannten Personallage gar nicht in der Lage sind, alle Senioren und deren Organisationen im Land eigenständig zu beraten.

Aufgrund des demografischen Wandels ist leider zu befürchten, dass sich die Zahl der älteren Menschen als Opfer von Betrügereien auch zukünftig weiter erhöhen wird, deshalb ist die verstärkte Prävention in diesem Bereich wichtig. Die Bremer Polizei ist sicherlich auf einem guten Weg, in Bremerhaven müssen die Anstrengungen, und das sage ich ganz deutlich, noch weiter intensiviert werden. Neben der Prävention sind aber auch eine gute Ermittlungsarbeit sowie eine konsequente Strafverfolgung unerlässlich, um den Tätergruppen das Handwerk zu le-

(C)

(D)

(A) gen. Wir müssen hier anlässlich der steigenden Fallzahlen auch über die personellen und materiellen Voraussetzungen bei der Polizei nachdenken, damit die Polizei beider Städte auch in diesem sicherlich sehr schwierigen Deliktsbereich weiterhin handlungsfähig bleiben. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Thema „Straftaten zum Nachteil älterer Menschen“ werde ich zunächst einmal zumindest den Schlussworten von Herrn Hiners etwas widersprechen. Er hat so schön gesagt, diese älteren Menschen würden der CDU am Herzen liegen. Ich finde, das ist ein bisschen übertrieben. Ich glaube, alle Beiträge, die wir heute in dieser Debatte gehört haben, weisen darauf hin, dass das Wohl der älteren Menschen allen hier im Hause am Herzen liegt.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. H i n - n e r s [CDU]: Kann ja nicht übertrieben sein!)

Das ist das eine.

(B) Das andere ist natürlich die Antwort des Senats, die auch in aller Deutlichkeit zeigt, dass die Große Anfrage der CDU durchaus notwendig und sinnvoll gewesen ist. Die Vorredner und Vorrednerinnen haben deutlich gesagt, die steigenden Fallzahlen weisen schon darauf hin, dass es hier ein doch relativ neues Problem gibt, das eben mit dem demografischen Wandel zu tun hat, wie auch schon gesagt wurde.

Ich glaube allerdings, wenn man sich die Antwort des Senats anschaut – und ich finde, das muss auch erwähnt werden –, dann erkennt man, der Senat oder die Polizei tun offensichtlich doch sehr viel, um dieses Problems Herr zu werden. Ich bin der Ansicht, dass vor allen Dingen auf Punkt 8 hingewiesen werden muss – Frau Schmidtke hat es in ihrem Beitrag auch getan –, bei dem es um Präventionsmaßnahmen geht. Man muss dazu auch sagen, dass von der Polizei durchaus viel Sinnvolles unternommen wird, von Präventionskoordinierungskreisen bis hin zu Vorträgen und Zusammenarbeit mit der Sparkasse und der swb. Aus meiner Sicht sind das Maßnahmen, die sich durchaus sehen lassen können und in die richtige Richtung weisen.

Meiner Meinung nach gibt es einen Punkt, den man aber vielleicht noch besonders erwähnen muss. Ein Grund für die Zunahme oder den Erfolg dieser Straftaten liegt wahrscheinlich auch in der steigenden Vereinsamung älterer Menschen. Man stellt einfach fest, wenn Menschen nur noch vereinzelt in ihren Wohnungen und einigermaßen einsam sind, dann werden sie natürlich anfällig für die vermeintlich netten jun-

gen Leute, die an die Tür kommen und vorgeben, sich um sie kümmern zu wollen. Man muss, glaube ich, sagen, bei diesem Problem helfen sicherlich nicht nur durchgeführte Maßnahmen der Prävention oder Vorträge durch die Polizei. (C)

Wenn es um Prävention geht, heißt das also, dass wir uns mit den Auswirkungen des demografischen Faktors noch auf eine ganz andere Art und Weise auseinandersetzen müssen, das haben wir hier in der Bürgerschaft ja schon öfter diskutiert. Stichpunkte dazu sind natürlich genügend und ausreichende Seniorenbegegnungsstätten, ausreichende Mehrgenerationenwohnprojekte, vielleicht Seniorengenossenschaften und Ähnliches. Das werden natürlich auch Arten des Zusammenlebens älterer Menschen sein, die sie möglicherweise ein Stück weit immunisieren.

Das hilft gegen diese Art von Tätergruppe, das hilft sicherlich nicht gegen den Handtaschenraub auf offener Straße, aber ich glaube, gegen diese Art der Trickbetrügerei würde das schon etwas bringen.

Daher kann ich für DIE LINKE nur sagen, der demografische Wandel wird uns noch sehr vielfältig hier in diesem Haus beschäftigen, und gerade bei älteren Menschen ist eben die Form des Zusammenlebens ein wichtiges Thema, dem wir uns auch im Sinne einer Prävention gegen Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zuwenden sollten. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (D)

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesweit steigen die Zahlen der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, und dieser Negativtrend zeigt sich auch in Bremen sehr deutlich, meine Kolleginnen und Kollegen sind ja bereits auf die Zahlen eingegangen.

Dass die Täter die Gutgläubigkeit und das Vertrauen älterer Menschen schamlos ausnutzen, ist beschämend. Wir Grünen halten deswegen weiterhin an unserer Forderung fest, dass es zu länderübergreifenden Kooperationen und Konzepten kommen muss, denn der Täterkreis – das ist hier auch schon des Öfteren angesprochen worden – stammt aus der organisierten Kriminalität.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es handelt sich nicht um dumme Jungenstreiche, sondern um Gruppen, die sich aus dem Ausland oder eben hier aus dem Inland auf den Weg machen, die Hilflosigkeit, die Vereinsamung der Menschen ausnutzen und wie Heuschrecken von der einen in die andere Stadt ziehen, um dort ihr Geschäft zu machen.

(A) Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen, um eine Lanze auch für die Polizei zu brechen, : Natürlich ist die Aufklärungsquote im Bereich dieser Delikte keine, die zum Jubeln Anlass gibt, aber es muss uns vollkommen klar sein, dass dieser Bereich auch zu einem der am schwersten aufzuklärenden Bereiche gehört. Wir haben ja in der Vergangenheit gesehen, wenn es der Polizei gelingt, ob in Bremen oder in anderen Bundesländern, die Täter zu fassen, dann sind diese nicht für eine Straftat, sondern gleich für Hunderte verantwortlich. Dass es der Polizei länderübergreifend gelingt, diese Erfolge zu erzielen, daran sollten wir auch weiter arbeiten!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Prävention ist schon einiges gesagt worden, aber machen wir es uns auch nicht zu leicht, es ist ein mühsames Geschäft, weil natürlich ältere Menschen alle die Eigenschaften, die sie haben, nicht mehr ändern werden. Das heißt, die Unmengen von Bargeld, die sich in der Regel bei älteren Menschen zu Hause befinden, sind vorhanden, die werden wir auch mit dem größten Präventionsgedanken nicht mehr wegbekommen, und auch der Umgang mit der EC-Karte und der Frage, wo ich denn den PIN zu der EC-Karte lasse – sinnvollerweise natürlich im Portemonnaie, damit ich, wenn ich das Geld ziehe, gleich alles beisammen habe –, ist nur sehr schwer zu verändern.

(B)

Am Ende liegt es auch an unserer Gesellschaft, wie wir mit älteren Menschen umgehen. Warum lässt man denn den Menschen von den Stadtwerken oder denjenigen, der sich mit der billigen Kopie eines Polizeiausweises Einlass verschafft, oder aber den Enkel, den man über Jahre oder gar Jahrzehnte nicht gesehen hat, in sein Haus, in seine Wohnung hinein? Weil man einsam ist, weil man froh darüber ist, dass es jemanden gibt, der sich um einen kümmern möchte, mit dem man vielleicht einmal ein bisschen reden kann! Am Ende wird diese Einsamkeit ausgenutzt. Es ist für mich nicht nur ein Thema der staatlichen Institutionen, für Prävention zu sorgen, sondern auch ein klarer Hinweis an uns als Gesellschaft, hier selbst aktiv zu werden und den älteren Menschen in unserer Gesellschaft zu helfen und sie auch zu bestärken, indem wir uns um sie kümmern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir sind dann beim nächsten Punkt, nämlich beim Dunkelfeld, das uns heute schon in mehreren Debatten begleitet hat und das man ja immer so oder anders auslegen kann. Es ist doch vollkommen klar, am Ende muss man auch den Mut haben, diesen Vorgang zur Anzeige zu bringen. Wie oft gibt es da eine Scham zu sagen, um Gottes Willen, jetzt habe ich schon wie-

der einen Fehler gemacht, ich mache ihn vielleicht nicht mehr, ich bringe das nicht zur Anzeige und verheimliche es. Auch dies müssen wir den älteren Menschen klar und deutlich machen, indem wir nämlich ältere Menschen, denen das passiert ist, nicht in die Ecke des dummen Jungen stellen, sondern ihnen klar machen, dass dieser Vorgang ganz vielen Menschen passiert und sie damit nicht allein sind, denn die emotionalen und die sozialen Folgen dieser Straftaten sind verheerend.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Machen wir uns auch nichts vor, es gibt immer wieder neue Tricks, und das macht die Präventionsarbeit auch ein bisschen schwierig. Angefangen hat es einmal mit den Stadtwerken, dem swb-Ausweis, dem Polizeiausweis. Der Antwort des Senats können Sie den Trick mit dem Glas Wasser entnehmen, also der Klassiker: Mir ist übel, haben Sie ein Glas Wasser? Schon bin ich in der Tür! Am Ende werden Menschen dafür bestraft, dass sie das tun, wozu wir in diesem Haus häufiger aufrufen, nämlich Courage und Unterstützung der Mitmenschen, und das macht es dann auch in der Präventionsarbeit irgendwann schwierig.

Herr Hinners, Sie sehen einen dringenden Handlungsbedarf, den sehen wir auch. Wir sehen, dass wir dieses Kapitel nicht einfach beiseitelassen dürfen und dieser Bereich der Polizeiarbeit und der Präventionsarbeit ein wichtiger ist. Anders als Sie kommen wir aber am Ende dieser Debatte zu der Erkenntnis, dass wir schon ein gut funktionierendes Netzwerk in Bremen – ich glaube, das ist auch nicht bestritten worden – und eine engagierte und kompetente Polizei haben. Wir gehen stark davon aus, dass die Entwicklung dieser Straftaten auch in unser aller Sinn eingedämmt werden kann, da habe ich hier ein großes Einvernehmen festgestellt. – Herzlichen Dank!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schmidtke, Fraktion der SPD.

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil ich meine Rede nicht zu Ende gehalten habe, und ich weiß, dass Sie alles das, was ich eben gesagt habe, noch frisch im Kopf haben, fahre ich jetzt einfach mit meiner Rede fort.

Bei aller anerkennenswert guten Arbeit unserer Bremer Polizei kann nicht auf aufmerksame Nachbarn, auf fürsorgliche Angehörige und Mitmenschen, die bei einer Straftat nicht wegschauen, sondern helfen, indem sie die Polizei rufen und sich als Zeugen zur Verfügung stellen, verzichtet werden. Nichts hilft einem Täter mehr als ignorante und verantwortungslose Mitmenschen. Vielleicht führt die heutige De-

(A) batte auch dazu, dass wir den einen oder anderen Mitbürger anstoßen konnten und dadurch die Welt für unsere Eltern und Großeltern oder auch für den einen oder anderen von uns – für mich zum Beispiel – ein wenig sicherer machen konnten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Damit hätte sich diese Debatte für uns schon gelohnt.

Der Polizei danke ich ausdrücklich für ihre bisher geleistete Arbeit! Ich weiß, dass sie nicht nachlassen wird.

Jetzt gestatten Sie mir, einen Appell an uns Seniorinnen und Senioren zu richten, weil ich alt genug bin, um das machen zu dürfen: Wir Senioren lassen keine fremden Menschen in unsere Wohnung, und wir glauben auch nicht an Enkel, die dringend Geld brauchen, aber nicht beweisen können, dass sie Enkel sind, oder sogar jemanden schicken! Wir Senioren rufen lieber die Polizei um Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen! Ich denke, wenn wir Senioren dies berücksichtigen, beherzigen und so praktizieren können, ist eigentlich ein gutes Paket geschnürt aus sehr aktiver, verantwortungsbewusster Polizei, aus verantwortungsbewussten Nachbarn und Familienangehörigen und wachen Senioren. Eigentlich sollten jetzt doch die Kriminellen einpacken und davonlaufen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr gut!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt gewisse Dinge, die wir nicht mehr beeinflussen können. Wir müssen davon ausgehen, dass im Jahr 2030 über 30 Prozent der Bremer Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre alt sind, ein Großteil über 70 Jahre, daher überrascht es nicht, dass diese Zielgruppe in den Fokus von Straftätern gerückt ist. Wir haben diese Entwicklung vorhergesehen, und insofern – das nehme ich nicht nur allein von mir an – haben auch meine Vorgänger schon sehr früh gesagt, wir müssen etwas im Bereich der Straftaten zum Nachteil älterer Menschen tun. Das Fachkommissariat K 51 der Polizei wurde schon im Jahr 2008 eingerichtet und verfolgt seitdem mit großer Intensität diese Straftaten. Wir haben also ein Problem, und wir müssen nach Lösungen suchen.

Ich bestreite nicht, dass wir in der Tat einen deutlichen Anstieg haben, in den letzten sechs Jahren hat sich die Fallzahl nahezu verdoppelt. Eine gleichlaufende Entwicklung kann man auch in anderen Bundesländern feststellen, das macht die Sache nicht bes-

ser. Herr Hinners, man sollte aber auch immer versuchen, Zahlen mit zu bewerten, die wir in die Debatte eingebracht haben. Es ist richtig, wir haben im Jahr 2013 insgesamt 236 Verfahren gezählt, und zum Glück waren es nicht solche Straftaten, die Sie am Beispiel Bremen-Horn erwähnt haben. Der massive Überfall auf ein Rentnerhepaar ist in der Tat der Worst Case. Wenn Sie sich die Statistik anschauen, hatten wir von diesen Fällen in Bremen zwei im Jahr 2013. Von diesen 736 Straftaten gehören in diese Kategorie Raub zwei, die Mehrzahl fällt in den Bereich Betrug und Diebstahl, das sind die klassischen Delikte zum Nachteil älterer Menschen.

Wenn man dann einmal hinschaut, sollte man auch zwischen Vollendung und Versuch unterscheiden, das ist eine sehr lohnenswerte Herangehensweise. Wir wissen, dass von diesen 736 Fällen, die ich aufgelistet habe, insgesamt 173 Taten in die Kategorie Enkeltrick fallen. Raten Sie einmal, wie viele Taten in der Phase des Versuchs abgebrochen wurden! Das sind 95 Prozent. Das heißt, in 166 Fällen sind die Betroffenen – Nachbarn, vielleicht die Banken, die das Geld nicht ausgezahlt haben – aufmerksam geworden, und das ist für uns eigentlich ein sehr deutliches Indiz dafür, dass sich diese Präventionsarbeit auszahlt. Ich kenne keinen Deliktsbereich, bei dem die Vollendungsrate so niedrig ist wie im Bereich Enkeltrick. Ich glaube, dass die Präventionsarbeit – und nicht nur die der Polizei, sondern es sind sehr viele ehrenamtliche Bürger unterwegs, die in den Seniorenheimen Theaterstücke aufführen, die viele andere Sachen im Rahmen eines sehr breit vernetzten Systems machen – sich auszahlt, sodass wir in der Mehrzahl der Fälle heute in der Tat darauf setzen können, dass ältere Menschen dies erkennen.

Ich sage aber auch, die Täter schlafen nicht. Wenn Sie angerufen werden und in Ihrem Display die Nummer 110 erscheint, dann könnten Sie selbst als Polizeibeamter möglicherweise auf die Idee kommen, Sie würden von der Polizei angerufen, aber wir hatten auch solche Fälle, wo diese Nummern manipuliert waren. Das zeigt also, die Entwicklung geht weiter, und wir müssen uns auf diese neuen Fälle einstellen. Für mich ist aber einfach wichtig, dass von diesen 736 Taten, die wir insgesamt für das Jahr 2013 aufgelistet haben, immerhin mehr als die Hälfte nicht vollendet wurden. Das zeigt auch, dass man durch Präventionsarbeit einiges erreichen kann.

Ich glaube auch, dass die Zahlen real zwar gestiegen sind, aber hinzugekommen ist – und das haben Sie erwähnt –, dass es natürlich auch eine Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld gegeben hat und heute auch immer mehr Menschen bereit sind, zur Polizei zu gehen und den Vorfall anzuzeigen. Ihnen ist es häufig schlichtweg peinlich, aber ihnen zu sagen, nein, bitte gehen Sie zur Polizei, verhindern Sie damit, dass ahnungslose Personen Opfer werden, das ist genau die Aufgabe.

(C)

(D)

(A) Ich muss sagen, wir haben es in Bremen geschafft, dass dieses Thema auf einer sehr breiten Grundlage in der Stadt – und dasselbe gilt natürlich auch für Bremerhaven – bearbeitet wird, ich sage aber auch, das wird ein Schwerpunktthema der nächsten Jahre sein. Ich sehe nicht, dass wir überhaupt eine Chance haben, dies anders zu handhaben, sondern wir müssen im Gegenteil noch mehr Arbeit, noch mehr Personal in diese Bereiche steuern, damit wir verhindern, dass hier Bürger zum Opfer von Straftaten werden, und Sie haben es auch angesprochen, dieses Thema müssen wir überregional angehen. Vieles, was wir erleben, ist das Werk von Banden, die nicht nur in Bremen auftreten, sondern auch in anderen Städten, und da hilft nur die übergreifende Kooperation des Bundes und der Länder. – Danke sehr!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1367, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

(B) **Elternarbeit als zentrale Aufgabe für Kindergarten und Grundschule**

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. April 2014
(Drucksache 18/1371)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014

(Drucksache 18/1424)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, sehr geehrte Frau Senatorin Stahmann, dass Sie darauf verzichten und wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dogan** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Im Februar dieses Jahres haben wir Grünen einen Fachtag zum Thema „Brücken bauen: Kindergarten und Grundschule enger verzahnen!“ durchgeführt, bei dem wir mit Experten darüber dis-

kutiert haben, welches die entscheidenden zukünftigen Aufgaben sind, um die Kinder von Anfang an intensiv zu unterstützen und zu fördern.

Herr Professor Dr. Fthenakis, der von uns als Experte eingeladen war, hat auf dem Fachtag deutlich gemacht, dass die Elternarbeit und damit der Beitrag des Elternhauses zur schulischen Leistung der Kinder stärker als bisher in den Fokus und in den Blick genommen werden sollte, da dies nach der PISA-Debatte in der öffentlichen Diskussion aus dem Blick geraten ist. Er hat dargestellt, dass sich ein Kind, das einen wertschätzenden Umgang zwischen den Eltern und den Fachkräften in der Kita und in der Schule wahrnimmt, wenn diese sich gemeinsam um sein Wohlergehen und seine Bildung bemühen, sicher und unterstützt fühlt.

Die Kinder profitieren durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erziehern und Lehrkräften in ihrer ganzen Persönlichkeit und in ihrer Bildungsbiografie.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Eine intensive Beziehung zwischen diesen Sozialisationsinstanzen gilt in der Bildungsforschung als positiv für die Entwicklung von Kindern. Dadurch werden die Bildungschancen aller Kinder erhöht, und soziale Ungleichheit kann verringert werden. Das ist uns Grünen besonders wichtig, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen haben diese Große Anfrage eingereicht, um uns einen Gesamtüberblick auch in den Städten Bremen und Bremerhaven zu verschaffen. Aus der Antwort auf die Große Anfrage geht hervor, dass der Senat auch die Auffassung vertritt, dass die Zusammenarbeit mit Eltern für eine kontinuierliche Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich eine zentrale Rolle spielt, eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig ist und der Erziehungsauftrag für die Kinder gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden sollte. Hier teile ich die Einschätzung des Senats, denn eine gute Zusammenarbeit von Elternhaus, Kindergarten und Grundschule kann Nachteile einzelner Kinder aufgrund ungünstiger sozialer Bedingungen deutlich verringern und ist somit auch Armutsprävention, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielen Eltern liegt sehr viel am Lern- und Schulerfolg ihrer Kinder, und sie möchten auch ihre Kinder gern unterstützen, scheitern aber oft daran, weil sie entweder das Wissen nicht haben oder es selbst nicht können. Eltern können aber durch eine gute Elternarbeit Bildungsprozesse viel besser verstehen und

(C)

(D)

(A) begleiten lernen. Sie können dadurch auch die komplexen Bildungsprozesse besser verstehen und sich mit ihren Fähigkeiten auch einbringen, diese erweitern und dadurch auch ihre Kinder auf jeden Fall stärken.

Aus der Antwort des Senats geht hervor, dass es in Bremen und Bremerhaven sehr viele Maßnahmen, Programme und Projekte hinsichtlich der Elternarbeit gibt, zum Beispiel QUIIMS, Qualität in multikulturellen Stadtteilen und Schulen, in Huchting, Gröpelingen und Blumenthal, wobei besonders Eltern aus bildungsfernen Milieus und mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen werden. Die Quartierbildungszentren an den Grundschulen Robinsbalje, Fischerhuder Straße und in Blockdiek bieten auch niedrigschwellige Angebote für alle Eltern. Für Bremerhaven, das geht aus der Antwort des Senats hervor, ist hervorzuheben, dass die Willkommensbesuche, die stadtweit durchgeführt werden, auf sehr positive Resonanz gestoßen sind.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass es sehr viele Projekte, Maßnahmen und Programme im Land Bremen gibt. Dennoch bin ich der Auffassung, dass wir uns nicht zurücklehnen dürfen, sondern diesen Bereich stärker in den Fokus rücken sollten, um den Kindern gerade in den ersten Lebensjahren, in denen die entscheidenden Weichen gestellt werden, Lebenschancen zu eröffnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Tuncel** (DIE LINKE *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Elternarbeit ist ein ganz wesentlicher Teil der Arbeit in den Krippen, Kitas und Schulen geworden, und zwar sowohl in fachlicher als auch in praktischer Hinsicht. Fachliche Qualitätsstandards setzen zunehmend auf die Einbeziehung der Eltern. Die Rolle der Kinder wird systemisch betrachtet, das heißt, sie werden im Kontext ihres familiären und sozialen Umfeldes gesehen. Pädagogische Konzepte nehmen das auf, und es werden Instrumente entwickelt, wie Eltern in den Erziehungs- und Bildungsalltag einbezogen werden können.

In den Kindertageseinrichtungen gibt es zum Beispiel Entwicklungsgespräche mit Erzieherinnen und Erziehern und Eltern, dafür steht auch ein Zeitkontingent zur Verfügung. Schwieriger gestaltet sich das bei der Tagespflege. Wenn dort zusätzliche Termine vereinbart werden, gibt es dafür keine Bezahlung. Das bedeutet, dass Tagesmütter und -väter die eigentlich notwendige Elternarbeit von ihrer Freizeit abziehen müssen. Man kann sich denken, dass das nicht flächendeckend funktioniert. Man kann auch nicht verlangen, dass mittlerweile standardmäßige Aspekte der pädagogischen Arbeit unbezahlt geleistet werden.

Den Bereich der Kindertagespflege hat der Senat mittlerweile komplett in seiner Antwort ausgeklammert, danach wurde allerdings von den Grünen auch nicht gefragt, vielleicht deshalb, weil allen Beteiligten klar ist, dass die Situation dort nicht so rosig aussieht. Da Sie aber immer auf die Tagespflege als Betreuungsform im U3-Bereich setzen, hätte ich schon erwartet, dass darauf auch bei der Elternarbeit eingegangen wird! Schließlich ist der Übergang von der Tagesmutter zur Kita auch ein potenzieller Bruch, mit Sicherheit ist er aber eine Umstellung für die Kinder, da die Betreuungsform eine ganz andere ist. An dieser Stelle eine Verzahnung und einen Informationsaustausch zu erreichen, ist also ebenso wichtig wie anderswo.

Auch aus der praktischen Perspektive wird die Elternarbeit angesichts zunehmender sozialer Probleme immer wichtiger. Die Arbeit pädagogischer Einrichtungen wird erschwert, wenn es in den Familien an grundlegenden Dingen hapert, wenn sie zum Beispiel keinen Antrag auf Sozialleistungen stellen können, weil sie die Sprache nicht verstehen.

Jobcenter und Sozialzentren weigern sich regelmäßig, Gespräche zum Beispiel auf Englisch zu führen oder sogar nur einen Termin zu einem Gespräch zu vereinbaren. In solchen Fällen springen oft die Erzieherinnen und Erzieher ein und helfen beim Ausfüllen von Formularen, weil sie auch ein Interesse daran haben, dass die Kinder nicht hungrig in die Kita kommen. Ähnlich ist es mit Arztbesuchen, mit Konflikten im familiären oder nachbarschaftlichen Umfeld oder mit Behördengängen und Ähnlichem. All diese Anforderungen entstehen in der Praxis. Die Erzieherinnen und Erzieher sind mit diesen konfrontiert und erfüllen sie auch, aber leider meistens zusätzlich und ohne dass dies als Teil ihrer Arbeit anerkannt wird. Wir haben diesen Umstand gerade aus den Gröpelinger Kitas veranschaulicht bekommen.

Sie, meine lieben Kollegen von Rot-Grün, schreiben zwar in Ihrem Antrag zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, dass sie Einrichtungen in benachteiligten Stadtteilen höher ausstatten wollen, das sollte aber schon bei der Schaffung der Indexeinrichtungen im Jahr 2008 geschehen! Fünf Jahre später kommt dort kaum noch etwas an. Die Frage ist also, wieviel höher diese ausgestattet werden sollen und wie garantiert wird, dass die Einrichtungsarten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der Senat muss also zusätzliches Geld in die Hand nehmen.

Im Bereich der frühen Hilfen erwartet der Senat, dass Fördermittel des Bundes ab 2015 wegfallen werden. Sollte sich dieser Wegfall bestätigen, muss der Senat diesen kompensieren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Aytas, Fraktion der SPD.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Aytas** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich für die Große Anfrage und damit auch für die ausführliche Antwort des Senats herzlich bedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antwort des Senats ist besonders präzise und zeigt uns, wie wichtig Elternarbeit für die Entwicklung des Kindes ist. Elternarbeit gehört in den Aufgabenbereich aller Institutionen, die sich mit der außerschulischen und schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen befassen. Dazu gehören Krippen, Kindergärten, Schulen, Horte, Jugendgruppe, Jugendzentren und Ähnliche.

Da eine isoliert von den Eltern verlaufende institutionelle Kindererziehung wenig erfolgsversprechend ist, muss das Elternhaus in die Arbeit der jeweiligen Institution einbezogen werden. So ergibt sich ein Dreiecksverhältnis bestehend aus Kindern, Eltern und den Mitarbeitern der Einrichtungen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist zum Wohle des Kindes unbedingt notwendig und stellt einen gemeinsamen Lernprozess dar.

(Beifall bei der SPD)

Dabei diskutieren Eltern und Fachkräfte über Ziele und Methoden in der Erziehung ihrer Kinder und versuchen gemeinsam für die Ursachen bestimmter Probleme sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden.

(B) Eltern und Fachkräfte erkennen immer wieder, dass Erziehung nichts Statisches ist, sondern dass sich Erzieherinnen und Erzieher mit einer Vielzahl wechselnder Einflüsse und ganz konkreter Veränderungen auseinandersetzen müssen. Elternarbeit macht dementsprechend eine Vernetzung erforderlich.

In der Antwort des Senats wurde vor allem auf die Elternarbeit in Kindergärten und Grundschulen eingegangen und dabei besonders die Auswirkung auf die Familie und Kinder sowie der pädagogischen Fachkräfte verdeutlicht. Deswegen kann ich auch ehrlich gesagt den Redebeitrag von Herrn Tuncel gar nicht nachvollziehen, weil dieser ja mit der Antwort des Senats wenig zu tun hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ein reger Austausch mit den Eltern im Zusammenhang mit der schulvorbereitenden Sprachförderung ist für die Sprachentwicklung des Kindes besonders wichtig. Mittlerweile haben es sich einige Einrichtungen und Institutionen zur Aufgabe gemacht, dieses Angebot zu verbessern und auszubauen.

Ferner hat das Land Bremen im Jahr 2011 trägerübergreifende Grundlagen und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren entwickelt und veröffentlicht, in denen klar geregelt ist, in welcher Form die Elternarbeit zu leisten und auf welche Aspekte dabei zu achten ist.

Zu Recht weist die Antwort des Senats darauf hin, die vielfältigen Angebote zielgruppenorientiert zu stärken und in vorhandenen Strukturen miteinander zu vernetzen. Ferner weist die Antwort des Senats auch darauf hin, die über die Jugend- und Gesundheitshilfe bereits erreichte hohe Akzeptanz früher Hilfen bei Alleinerziehenden und Elternpaaren zu nutzen, um präventiv beratende und begleitende und aufsuchende Programme früher Hilfen, insbesondere für Schwangere, junge Mütter und Väter sowie für Eltern mit Kindern im Alterssegment U3 bis zum Schuleintritt, zu verstärken.

Die Antwort des Senats weist auch darauf hin, wie wichtig die Arbeit der Familienhebammen hierbei ist und dass das Konzept der Familienhebammen, Familiengesundheitspflegerinnen und -pfleger und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in Bremerhaven bereits seit Jahrzehnten ein erprobtes und erfolgreiches Kooperationsprojekt vorweist. Dieses Projekt sollte unbedingt im gesamten Land Bremen ausgebaut werden, um auch hier einheitliche Vorgehensweisen und Qualitätsstandards in Bremen und Bremerhaven herzustellen.

Unter dem Aspekt der zielgruppenorientierten Prävention und Inklusion sind zudem verstärkt auch Eltern mit gesundheitlichen Belastungen sowie Eltern mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen. Die bestehenden Elternförderprogramme wie Rucksack und HIPPI, die Eltern mit Migrationshintergrund eng begleiten, sind besonders niedrigschwellig ausgerichtet und meines Erachtens nach unverzichtbar, sie sollten besonders in den Stadtteilen mit besonderen Förderbedarf weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie wir wissen, ist das noch gar nicht abgesichert, und ich finde es durchaus wichtig, solche niedrigschwelligen Angebote für Eltern auch weiterhin in Bremen und Bremerhaven zu fördern, auszubauen und auszuprobieren, um einfach auch zu sehen, welche Programme für die Eltern, die neu nach Deutschland, nach Bremen gekommen sind, sinnvoll sind.

Ich glaube, dass unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven insgesamt gesehen auf einem guten Weg sind und durch die angebotenen Förderprogramme für Pädagoginnen und Pädagogen für die Kinder und Eltern gute Möglichkeiten geschaffen wurden, Qualitätsstandards in die Arbeit mit Kindern so früh wie möglich einzuführen. Durch eine gute funktionierende Elternarbeit und Vernetzung insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Förderbereich wird sich die Entwicklung unserer Kinder sicherlich mehr und mehr verbessern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens, Fraktion der CDU.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Ahrens** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage gliedert sich ja eigentlich in zwei Teile. Zum einen wird die Elternarbeit als zentrale Aufgabe für Kita und Schule abgefragt, wie es schon in der Überschrift steht, aber es gibt einen zweiten Teil, der damit eigentlich erst einmal überhaupt nichts zu tun hat, nämlich die Präventionsketten für Kinder bis zum Eintritt in die Krippe und den Kindergarten, also das vorherige Auffangsystem. Zum ersten Teil möchte ich jetzt etwas sagen, den zweiten werde ich dann etwas später darstellen.

Beide Einrichtungen, Kita und Schule, gehen davon aus, dass eine durchgängige Bildungsbiografie unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens in der Kita beginnt und in der Grundschule auch hoffentlich erfolgreich fortgeführt wird. Dabei wird in beiden Einrichtungen der Blick auf das Kind und dessen individuelle Lernentwicklung gerichtet, und dabei werden, wie Sie der Antwort zu Frage 8 entnehmen können, zunehmend die Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner einbezogen. Für die CDU-Fraktion ist genau das entscheidend, denn für uns gilt weiterhin Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Die im SGB VIII vorgeschriebenen und in den Bremer und Bremerhavener Richtlinien zur Zusammenarbeit ausgeführten Erziehungs- und Bildungspartnerschaften bei den Tagespflegepersonen, bei den Krippen, den Kitas, aber eben zum Teil auch in den Schulen stehen für uns als CDU-Fraktion daher absolut im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU)

Eltern können sich zum einen in persönlichen Gesprächen über die persönliche Situation ihres Kindes informieren und bekommen auch halbjährlich die Möglichkeit, mit den Erzieherinnen und Erziehern zu sprechen, sie haben aber auch die Möglichkeit, sich in Elternsprechergruppen informieren zu lassen. Manchmal haben sie auch Beteiligungsrechte, relativ selten haben sie tatsächlich ein echtes Mitbestimmungsrecht. Das Ganze bewegt sich, wenn Sie so wollen, in einem Spannungsfeld, das sich gleichzeitig auch in der sozialen Spaltung unserer Stadt niederschlägt. Mitbestimmung vermissen gerade eher die bildungsnahen Elternhäuser, die eben sehr viel stärker in den Kindergartenalltag integriert und darüber informiert werden wollen.

Ich nenne einmal ein konkretes Beispiel: Wenn die Essensversorgung am Nachmittag umgestellt wird, die Erzieher darüber nicht informieren und die Kinder plötzlich hungrig nach Hause kommen, weil es nur noch Obst gibt, sie das Mittagessen nicht mochten und dann hinterher zu Hause an den Kühlschrank gehen, dann fällt das diesen Eltern auf, dann gibt es Gespräche, einen Aushandlungsprozess, und es wird entsprechend etwas verändert. Im Gegensatz dazu

gibt es in den Kindergärten in den eher soziokulturell benachteiligten Quartieren, die teilweise auch unter mangelnder personeller Ausstattung leiden und das auch beklagen und die immer höheren Anforderungen an Beratungsgespräche mit Eltern, an Elternbildungsangebote umsetzen sollen, eher das Problem, die Mitwirkung der Eltern tatsächlich zu aktivieren, weil diese Eltern sehr viel mehr Hilfe und Unterstützung brauchen.

In diesem Zusammenhang erwähne ich noch einmal wieder dieses 7-Punkte-Papier der Gröpelinger Kitas, die hier ja eine schonungslose Analyse der derzeitigen Situation durchgeführt und gesagt haben, dass die materielle Armut in den Familien, die Überschuldung, die häusliche Gewalt, die Suchterkrankungen, die sprachlichen Barrieren, die Überforderung der Eltern zu dauerhaften Belastungen in den Familien führt und damit zunehmend dazu, dass lebenspraktische Unterstützung für Eltern durch den Kindergarten geleistet werden muss. Diesen Kindergärten kommt eine Kompensationsfunktion zu, um die belasteten Eltern-Kind-Beziehungen aufzufangen, alles steht in dem 7-Punkte-Papier.

Die Kitas müssen die überforderten Eltern bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation, bei lebenspraktischen Angelegenheiten teilweise auch unterstützen, zum Beispiel durch die Begleitung zu Banken, Ärzten, Beratungsstellen, beim Ausfüllen von Anträgen et cetera. Das geht natürlich nur, wenn dafür auch die entsprechende Personalausstattung vorhanden ist.

Wie ich Ihnen gestern Abend ja schon ausführlich in einer anderen Debatte dargelegt habe, rückt das Thema Elternzusammenarbeit doch in ein sehr unglückliches Licht, wenn dort plötzlich nicht mehr ein dreiviertel Erzieherinnen stehen, also eine Erzieherin von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr anwesend ist und die zweite als Ergänzung für vier Stunden hinzukommt, sondern tatsächlich nur noch eine Erzieherin und 20 Kinder und diese unterschiedlichen multiplen Problemlagen bearbeitet werden sollen.

Gerade in den Kitas in den soziokulturell benachteiligten Quartieren, den sogenannten Index-Kitas, kommen die im Koalitionsvertrag versprochenen Personalverstärkungen in Höhe von 70 Prozent inzwischen nur noch zu einem Drittel an, ich habe gestern aus dem Arbeitskreis Tenever zitiert. Hier muss nachgebessert werden, meine Damen und Herren, sonst hilft es nichts, sich hier seitenweise Antworten zum Thema Elternarbeit zu holen, wenn sie rein theoretischer Natur bleiben, weil die Praktiker inzwischen ein 7-seitiges Handlungspapier aufgestellt und gesagt haben, wir würden gern, in bestimmten, genau benannten Punkten sehen wir den Handlungsbedarf, aber wir haben nicht die personellen Ressourcen, um das zu machen, helft uns bitte.

Ich bin Frau Senatorin Stahmann sehr dankbar, dass sie das aufgreifen und höchstwahrscheinlich in die übernächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses

(C)

(D)

- (A) nehmen wird, damit wir uns konkret diese Punkte, die Herr Möhle gestern in seiner Debatte ja auch noch einmal ausführlich beleuchtet hat, vornehmen können, denn hier sieht die CDU-Fraktion den Handlungsbedarf, um die soziale Spaltung dieser Stadt tatsächlich aktiv zu überwinden.

(Beifall bei der CDU – Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss, möchte aber noch auf einen Punkt aufmerksam machen und noch drei Sätze zur Präventionskette für Kinder bis zum Eintritt in die Krippe und die Kita sagen. Hierzu gehört natürlich die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“, hierzu gehören aber auch – das hat meine Vorrednerin von der SPD ausgeführt – gerade die Familienhebammen. Im aktuellen Bericht des Gesundheitsamtes Bremerhaven steht dazu:

„Die Arbeit der Familienhebammen war von hoher Diskontinuität geprägt, sodass die Besucherfrequenz der von ihnen betreuten Hochrisikofamilien – sie gehen nicht zu den gut situierten Familien – „stark gesunken war.“ Insofern wurde die Befürchtung in dem entsprechenden Bericht geäußert, dass es aufgrund der massiven personellen Unterausstattung zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann. Auch das ist ein Punkt, an dem wir etwas ändern müssen. Dies steht hier auch in der Antwort, wenn Sie sich die genau anschauen, sehen Sie auch da den Hinweis darauf. Das sind die Felder, auf denen wir uns weiter bewegen müssen, damit wir auch tatsächlich echte Elternbeteiligung, Elternmitwirkung und Elternpartnerschaft an dieser Stelle erreichen. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schlenker, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. **Dr. Schlenker** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will bei den vielen vorherigen Reden nur noch kurz etwas sagen, damit nicht heute der Feierabend wieder verloren geht.

Wichtig, denke ich, ist es, die Brüche noch einmal zu benennen, denn es gibt auch Brüche von der Geburt des Kindes bis zum Eintritt in die Kita. Hierfür ist das System der frühen Hilfen gedacht. Wichtig ist auch, und das will ich noch einmal betonen, dass bei allem Einsatz in der frühkindlichen Bildung und in der Kita, was dann auch durch die Forschung belegt wird, Elternarbeit die höchste Priorität hat,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

denn was nützt es einem Kind – ich ziehe einen Bogen zu der heutigen Diskussion! –, wenn es zu Hause

fehlernährt oder zu Hause misshandelt wird? Da kann ich in der frühkindlichen Bildung nichts tun, sondern ich kann nur über Elternarbeit versuchen, daran etwas zu verändern.

Wichtig ist, denke ich – und das ist mein zweiter Punkt –, dass wir, damit wir auch elternorientiert sind für die Zeit von null bis zehn Jahren, einen Rahmenbildungsplan bekommen, an dem sich Eltern, aber auch Kinder später orientieren können, damit sie wissen, was im Einzelnen in den einzelnen Bereichen des Lebens wichtig ist, dass es etwas anderes ist, zum Beispiel in der frühkindlichen Bildung zu stehen, und das Lernen mit Zahlen und Ähnlichem wiederum etwas anderes ist. Es ist auch ganz wichtig, dass das an die Eltern weitergegeben werden kann, damit sie das verstehen können.

Etwas Lustiges will ich noch sagen! In der Antwort des Senats sind die Antworten für die einzelnen Bereiche Bildung und Soziales in unterschiedlichen Schriften geschrieben, und das, denke ich, ist in Zukunft vielleicht vermeidbar.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Frau A h r e n s [CDU]:
Schön, dass Sie uns unterstützen!)

Um Kindern und ihren Eltern eine Perspektive für die Zukunft außerhalb der Armut zu geben, ist es wichtig, dass das, was meine Vorredner gesagt haben, durchgeführt wird: Wir brauchen Familienbildungszentren und frühkindliche Bildung, um dieses Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass unterschiedliche Schriftarten ein Indiz dafür sind, ob Menschen zusammenarbeiten oder nicht, auch wenn das ein schönes Beispiel ist.

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Dr. Schlenker, ich bezweifle auch, dass sich null- bis zehnjährige Kinder für einen Rahmenbildungsplan interessieren, ich glaube, das ist eher ein Instrument für die Pädagogen und Eltern.

Unbestritten ist es so – Frau Ahrens hat darauf hingewiesen –, Familie, Kindertageseinrichtungen und Schulen sind gemeinsam für das Wohl von Kindern verantwortlich, es gab hier auch keinerlei Dissens in der Debatte. Durch Betreuung, Erziehung und Bildung prägen sie die Entwicklung von Kleinkindern und Jugendlichen in entscheidendem Maße.

(C)

(D)

(A) Es gibt einen verfassungsrechtlich garantierten Erziehungsvorrang der Eltern, der im Artikel 6 Absatz 2 Grundgesetz und im Paragraf 1 Absatz 2 SGB VIII niedergeschrieben ist. Kindertageseinrichtungen haben ein nachrangiges, abgeleitetes und übertragene Erziehungsrecht, aber für die Qualität der privaten und der öffentlichen Erziehung und Bildung ist es von großer Bedeutung, dass Familie, Kita und Schule zusammenarbeiten und einander unterstützen. Generell gilt eine intensive Beziehung zwischen diesen Sozialisationsinstanzen als positiv für die Entwicklung der Kinder.

Wir bezeichnen Folgendes bei uns oft als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft: Ziel des Sozialressorts ist es, dass wir Kitas als Familienzentren entwickeln. Das ist noch nicht überall möglich, allein räumlich sind dem oft enge Grenzen gesetzt, deswegen werden wir auch ein Standortkonzept vorlegen, das nicht nur dem Platzausbau Rechnung trägt, sondern auch Raum bietet für Differenzierung und für Elternberatungsarbeit. An einigen Standorten ist uns das schon sehr gut gelungen, aber da gibt es bei 400 Einrichtungen im Land Bremen noch eine ganze Menge zu tun.

Die Eltern sind zunächst die wichtigsten Bezugspersonen von Kleinkindern, deswegen ist es auch wichtig, dass wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifizieren und die Eltern bereit sind, mit unserem Fachpersonal zu kooperieren.

(B) Frau Aytas und Frau Dogan haben darauf hingewiesen, dass wir umfangreiche Programme haben, um Elternarbeit zu unterstützen. Da seien die Programme Opstapje und HIPPIY genannt, aber auch das Projekt Rucksack, das alles sind wichtige Programme, mit denen wir gute Pädagogik in den Kitas entwickeln können.

In der Antwort des Senats auf die Große Anfrage machen wir auch noch einmal deutlich, wo finanzielle Herausforderungen bei der weiteren Umsetzung liegen. Das alles wird nicht vom Himmel fallen, sondern es betrifft eben auch Bereich, in die man Geld hineingeben muss. Ich glaube, dass wir davon profitieren, wenn wir die Elternarbeit auch im Zusammenspiel mit den Einrichtungen verstärken.

Wichtig wäre mir, noch einmal zu sagen, dass es Kindern nicht nur dort, wo Menschen in Armut leben, gut geht, sondern Kinder werden auch in Schwachhausen geschlagen, haben trinkende Eltern in Oberneuland oder auch, ich sage einmal, in Akademikerfamilien. Kindernot tritt in vielen Lebenslagen und auch in vielen Familien auf, oft auch verdeckt, das heißt, wir müssen gut ausgebildetes Personal in unseren Einrichtungen haben, wir müssen auch dort Unterstützung anbieten.

Wir haben jetzt bei KiTa Bremen und auch bei den freien Kitas Fachkräfte, die Kinderschutzfälle begleiten und aufdecken. Auch das ist für mich ein ganz wichtiger Teil in der Elternarbeit, den wir jetzt in den letz-

ten drei Jahren, angestoßen durch den Rahmenbildungsplan, der sehr fortschrittlich ist und bundesweit sehr gelobt wird, bei KiTa Bremen auf den Weg gebracht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als zuständige Senatorin möchte ich mich auch im Namen von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt für diese Große Anfrage bedanken! Herr Dr. Schlenker, nächstes Mal formatieren wir das alles in Rosa und Schriftgröße 20, vielleicht liefert das auch noch einmal einen anderen Gesprächsanlass. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
– Heiterkeit)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 18/1424, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

EU-Effizienz-Richtlinie endlich umsetzen, Effizienz-Markt schaffen und Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft fördern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 29. April 2014
(Drucksache 18/1373)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Juni 2014

(Drucksache 18/1448)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen, dass die Bundesregierung die EU-Effizienz-Richtlinie endlich umsetzt, einen Effizienz-Markt schafft und so die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft fördert.

Wir hatten diesen Antrag schon vor dem 5. Juni eingebracht, das war die Frist, die für die Umsetzung der Richtlinie gesetzt war. Nun ist der 5. Juni verstrichen, und wir müssen leider feststellen, in Sachen Energieeffizienz hat die Bundesregierung die entscheidenden Schritte noch nicht vollzogen,

(C)

(D)

(A) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg.
S t r o h m a n n [CDU]: Skandal!)

dabei ist die Energieeffizienz neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien die zweite tragende Säule der Energiewende.

Mit dieser Richtlinie setzt die EU ihren Mitgliedsstaaten konkrete Ziele und Vorgaben, der Energieverbrauch soll bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 1990 sinken. Kernstück der Richtlinie ist der Artikel 7, in dessen Rahmen Energielieferanten oder -verteiler verpflichtet werden sollen, jährlich Energie in Höhe von 1,5 Prozent ihres Energieabsatzes einzusparen. Es besteht aber auch die Alternative für die Nationalstaaten, diese Einsparung durch sogenannte strategische Maßnahmen zu erreichen, zum Beispiel Energie- oder CO₂-Steuern, Finanzierungssysteme und Instrumente, steuerliche Anreize, freiwillige Vereinbarungen, Bildung und Beratung. Entscheidend hierbei ist, die Nachfrage nach Energieeffizienz klar zu organisieren und einen Markt zu schaffen, der diese Dienstleistungen besonders effizient erbringt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Europa hat den Anspruch, Vorreiter bei Klimaschutz und Energieeffizienz zu sein. Das wird nicht gelingen, wenn sich Deutschland als größte europäische Volkswirtschaft zurücklehnt.

(B)

Die Große Koalition bremst aber auch in diesem Bereich den Klimaschutz aus, obendrein riskiert die Regierung ein Vertragsverletzungsverfahren aus Brüssel wegen der Untätigkeit beim Energiesparen. Dabei gibt es viele Gründe, die für die Energieeffizienz sprechen: Es profitieren von mehr Energieeffizienz die Unternehmen, die Effizienztechniken entwickeln, das Handwerk zum Beispiel bei der energetischen Gebäudesanierung und auch bei der Installation von Effizienztechnologien in Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Kommunen, die unter den hohen Energiekosten leiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bis zum Jahr 2020 könnten zudem laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung 150 000 neue Jobs durch Energieeffizienz geschaffen werden. Zusätzlich würden jährlich 45 Millionen Tonnen CO₂ vermieden und rund 10 Milliarden Euro Energiekosten eingespart.

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass dieses wichtige Thema nicht weiter verschlafen wird. Der zweite Teil des Antrags beinhaltet zudem die Forderung an den Bund, ein Förderprogramm für die Länder aufzulegen, damit auch Energieeffizienzmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden können. Energieeffizienz ist eine Investition in die Zukunft und sollte jetzt vorangetrieben werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

Die Vorteile von mehr Energieeffizienz liegen auf der Hand: Erstens, Energieeffizienz reduziert die Kosten des Gesamtenergiesystems mit jeder eingesparten Kilowattstunde, zweitens, volkswirtschaftlich sinnvoll werden Investitionen in Brennstoffe, in Kraftwerke, und Infrastruktur reduziert und CO₂-Emissionen vermieden. Drittens, mehr Energieeffizienz bedeutet mehr Klimaschutz, aber auch größere Unabhängigkeit von Energieimporten, die Versorgungsrisiken werden minimiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Denken Sie nur an die Herkunftsländer des Erdöls oder an die aktuelle Krise in der Ukraine!

Dass Energieeffizienz unsere Volkswirtschaft unabhängiger von Energieimporten macht, werde ich gleich noch näher ausführen. Ebenso möchte ich noch auf den Änderungsantrag der LINKEN eingehen und das, was Bremen im Bereich der Energieeffizienz schon leistet.

Unterstützen Sie unseren Antrag und sorgen Sie bei Ihren Kolleginnen und Kollegen in Berlin dafür, dass das Thema Energieeffizienz ernster angegangen wird, davon würden alle profitieren! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Energiepolitik gibt es derzeit nicht nur eine oder zwei, sondern mindestens sechs große Baustellen: Es gibt den Bereich der erneuerbaren Energien und die EEG-Reform, es gibt die Steigerung der Energieeffizienz und die Umsetzung der EU-Richtlinie, es gibt die Sicherung der Energieversorgung und die Entwicklung eines neuen Marktdesigns, die Verteilung des Stroms und den Ausbau der Energienetze, den Bereich der Energieforschung und die Notwendigkeit, diese weiter auf die Engpässe der Energiewende auszurichten, und es gibt sechstens den Bereich der Europäisierung der Energiewende.

All diese Baustellen müssen sicherlich parallel bearbeitet werden, und es gibt einen guten Grund einzufordern, dass dies möglich schnell geschieht. Man muss aber auch realistisch sein, diese Baustellen können nicht gleichzeitig mit der gleichen politischen Intensität betrieben werden. Es bedarf einer zeitlichen Schwerpunktsetzung, und diese Schwerpunktsetzung gibt es. Es gibt derzeit die Priorität, die EEG-Reform umzusetzen, und hier gibt es das Ziel, dass die Umsetzung bis August 2014 abgeschlossen ist.

(A) Wenn dies abgeschlossen ist, erwarten wir allerdings auch, dass dann die Energieeffizienz und die Umsetzung der EU-Richtlinie Vorrang bekommen werden, denn wenn man sich das anschaut, ist eigentlich allen klar – und Frau Dr. Schierenbeck hat das noch einmal wiederholt –, dass einerseits die Einsparung von Energie sowohl ökologisch als auch ökonomisch der eindeutig wichtigste und mächtigste Hebel für die Energiewende ist, andererseits müssen wir aber konstatieren, dass gerade in dem Bereich, der die Energieeinsparung betrifft, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut, die Ergebnisse bislang nicht zufriedenstellend sind.

Wir sind, und auch das ist richtig, mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in Verzug. Es sind Teile gemeldet worden, bei denen noch Weiteres zu tun sei, aber man sollte bei dieser Einschätzung auch so weit differenzieren, dass die Versäumnisse eigentlich in erster Linie nicht in der jüngsten Vergangenheit, sondern schon weiter zurückliegen und teilweise hier ein Themengebiet –

(Zuruf des Abg. S t r o h m a n n [CDU])

ja, Herr Strohmänn, es ist einfach so, das wissen Sie doch auch! – trotz seiner Wichtigkeit über eine längere Zeit vernachlässigt worden ist. Hier ist für uns jetzt auf jeden Fall klar, und ich würde mich auch freuen, wenn Sie dem einfach zustimmen würden, dass die Energiepolitik im Bereich der Energieeffizienz eindeutig an Tempo zunehmen muss.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wenn man sich die verschiedenen Maßnahmen anschaut – –.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Können wir
ja in Bremen anfangen!)

Bitte?

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Lassen Sie
uns doch einmal in Bremen anfangen!)

Da können Sie, Herr Röwekamp, sich melden! Sie haben bestimmt auch noch die Möglichkeit, Ihre Meinung dazu hier kundzutun, ich bin gespannt, was Sie dazu beitragen können!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nein, ich
rede!)

Lassen Sie mich meinen Beitrag hier noch zu Ende führen! Es ist in diesem Bereich so, dass mit der Umsetzung der EU-Richtlinie natürlich ein ganzes Bündel an Maßnahmen mit umgesetzt werden muss. Es

wird darum gehen, diese besser zu koordinieren und tatsächlich auch stringenter auszurichten. (C)

Auf der anderen Seite wissen wir aber auch, dass die größten Einsparpotenziale eindeutig im Bereich der Wärmenutzung liegen und mit der Wärmenutzung damit eindeutig im Bereich der Gebäude. Wenn wir uns die Gebäude mit 40 Prozent des Wärme- und Energieverbrauchs anschauen, dann müssen wir auch unterscheiden zwischen dem Bereich der privaten Haushalte, der Gewerbeimmobilien und der öffentlichen Immobilien. Wir werden in diesem Bereich unterschiedliche Instrumente haben müssen, die mehr Anreize setzen als bisher. Wir stehen aber vor allem auch vor der Frage, wie es gelingen kann, dass endlich das umgesetzt wird, was auch in der EU-Richtlinie festgelegt, aber auch ansonsten politische Erklärung ist, wie nämlich die öffentliche Hand, der Staat, in diesem Bereich eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Ja, das ist
eine gute Frage!)

Wenn man sich diesen Punkt anschaut, Herr Strohmänn, dann wird man natürlich feststellen, dass der Schwerpunkt der Herausforderungen gerade im Bereich der Länder, aber noch viel mehr im Bereich der Kommunen liegt. Wenn ich mir die Zahlen anschau, gehen die Schätzungen dahin, dass es im Bereich der kommunalen und der sozialen Infrastruktur bundesweit um rund 300 000 Immobilien geht. In diesem Bereich muss man einräumen, dass viele Gebäude in keinem guten energetischen Zustand sind. (D)

Wenn diese Aufgabe angegangen werden muss, dann müssen wir feststellen, dass die Maßnahmen, die bislang ergriffen worden sind, nämlich in erster Linie günstige Kredite über die KfW zu geben, mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht reichen werden. Diese Maßnahme kollidiert damit, dass ein großer Teil der Kommunen finanziell in der Bedrängnis ist und wir darüber hinaus die Schuldenbremse haben, die damit in den Ländern kollidiert. In diesem Bereich kann die einfache zusätzliche Kreditaufnahme nicht die Lösung sein.

Deshalb stimmen wir der grundsätzlichen Einschätzung zu, wenn wir im Bereich der energetischen Sanierung der öffentlichen Immobilien in den nächsten Jahren vorankommen und die Ziele erreichen wollen, werden wir nicht umhinkommen, ein Förderprogramm für die öffentlichen Immobilien aufzulegen. Deswegen unterstützen wir diese Forderung und erwarten, dass sich Bremen auch dafür einsetzt.

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zum Änderungsantrag der LINKEN sagen! Er ist gut gemeint, und es ist sicherlich immer schön, wenn wir neue Informationen bekommen, es ist aber so, Herr Rupp: Wenn wir erstens noch kein neues Programm, wie es angekündigt ist, vorliegen haben und wenn wir zweitens in diesem Bereich mit dem KEP eigentlich ein kommunales Landesprogramm haben, über das

- (A) schon berichtet wird, dann sollte man hier nicht noch zusätzlich ein kurzfristiges Berichterstattungswesen einführen, das uns wahrscheinlich keine neuen Erkenntnisse liefern wird. Deshalb bitte ich Sie im Wesentlichen darum, unseren Antrag zu unterstützen! – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe des Abgeordneten Dr. Korol. – Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ungefähr drei Jahren hat die EU festgestellt, dass ihre Energiestrategie nicht ganz aufgeht. Sie will 20 Prozent weniger CO₂-Ausstoß, 20 Prozent mehr erneuerbare Energien und 20 Prozent weniger Energieverbrauch in der EU haben. Einmal abgesehen davon, dass diese Ziele unserer Meinung nach noch ausbaufähig wären, stellte sich aber heraus, dass das mit dem Senken des Energieverbrauchs so eine Sache ist, und sie hat deswegen eine Richtlinie erlassen, die Energieeffizienzrichtlinie genannt wurde.

- (B) Meines Erachtens hat die Richtlinie zwei Kernaspekte. Erstens, jährlich sollen 1,5 Prozent Energie eingespart werden, und sie hat gesagt, entweder müsste man die Energieversorger und die Netzbetreiber überzeugen, dass sie von sich aus dafür sorgen, 1,5 Prozent weniger Energie an die Verbraucher weiterzugeben, oder aber man schafft einen ordnungspolitischen Rahmen, der einen ähnlichen Effekt hat. Ich sage dazu, meine Erfahrungen mit solchen ordnungspolitischen Rahmen sind eher so, dass sie auf Hinhalten, möglicherweise Ausweichen, Sondergenehmigungen und Abwarten ausgerichtet sind.

Nachdem sich nun herausstellt, dass wir es an einer der wichtigsten Flanken der Energiewende, nämlich beim Energiesparen, nicht geregelt bekommen haben, ist, denke ich, eine Verpflichtung der Energieversorgungsunternehmen auf eine jährliche Einsparung von 1,5 Prozent die richtige Maßnahme. Das funktioniert in anderen Bereichen auch! Die Netzbetreiber sind gezwungen, jährlich 1,5 Prozent Effizienzgewinne nachzuweisen, das heißt also, solche Dinge führen jetzt nicht zwingend dazu, dass Energieversorgungsunternehmen reihenweise bankrott werden, sondern sie werden dazu gezwungen, tatsächlich darüber nachzudenken, wie man erfolgreich Energie einsparen kann. Das kann auch technisch

nicht so schwer sein, wenn man bedenkt, dass von der Energie, die in Deutschland erzeugt wird, ungefähr 40 Prozent allein im Betrieb der Energieversorgungsunternehmen und in Verlusten münden, das heißt, es gibt dort ein Potenzial, das man heben muss. Deswegen bin ich sehr dafür, dass man die Regelung, 1,5 Prozent jährlich einzusparen, auch umsetzt.

- (C)

Der zweite Punkt der Effizienzrichtlinie sagt, dass öffentliche Gebäude mit gutem Beispiel vorangehen sollen, und es soll – mein Vorredner Herr Gottschalk hat es auch gesagt – dafür gesorgt werden, dass öffentliche Gebäude einfach weniger Energie verbrauchen. Um das zu erreichen, das sagt man, dass drei Prozent der bundeseigenen Liegenschaften energetisch saniert werden sollen, außerdem soll auch eine Strategie entwickelt werden, in die man kommunale Gebäude einbezieht. Ich finde, das ist völlig in Ordnung, das ist eine Investition in die Zukunft.

Ich habe einmal in das Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 hineingeschaut, und da nimmt das Energiesparen keine so wichtige Rolle ein, wie es in der EU-Strategie angelegt ist. Es wäre vor dem Hintergrund, dass wir Schwierigkeiten haben, es in Berlin durchzusetzen, möglicherweise keine schlechte Idee, einmal zu sagen: Passt auf, hier in Bremen haben wir schon einiges umgesetzt, das haben wir erfolgreich gemacht, das hat so und so viel Geld gekostet, aber wenn wir weitere Ziele erreichen wollen, dann benötigen wir noch zusätzliche Mittel. Man kann dann nachweisen, dass Bremen schon gehandelt hat. An diesem Punkt einfach nur zu sagen, Berlin solle einmal machen, finde ich zu wenig, das finde ich auch taktisch falsch. Ich finde es nicht überzeugend, wenn man dann sagt, wir verzichten jetzt hier auf einen zusätzlichen Bericht. Es geht um eine politische Debatte, wir müssen in dieser Phase politischen Druck machen, und politischen Druck macht man auf zwei Wegen: Indem man Forderungen aufstellt und indem man zeigt, dass man es da, wo man etwas zu sagen hat, besser macht!

- (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Der weitere Aspekt ist auch nicht uninteressant, nämlich einen Energieeffizienzplan für alle öffentlichen Gebäude aufzustellen. Wir sind in der Situation, dass die Industrie argumentiert, man habe ja schon unheimlich viel Energie gespart und im Vergleich zum Bruttosozialprodukt verbrauche man gar nicht so viel Energie. Es ist immer noch so, dass bei dem Energieverbrauch pro Kopf Europa auf den zweiten Platz steht, und absolut gesehen auf dem dritten Platz. Westeuropa – und damit auch Deutschland – verbraucht pro Kopf am meisten Energie. Selbst wenn der Energieverbrauch über die letzten zehn bis 15 Jahre von den Größenordnungen her gleich geblieben ist, ist es uns nicht gelungen zu sparen.

Wir haben als Industrieländer eine Verantwortung. Die Länder, die jetzt mehr Energie verbrauchen – insbesondere China –, sodass es zu einem weiteren An-

(A) stieg des weltweiten Energieverbrauchs kommt, benötigen diese Technologie. Ihnen muss auch der Hinweis gegeben werden, dass man einen vergleichsweise hohen Lebensstandard haben kann, dass man ein Technologieland sein und trotzdem Energie einsparen kann. Das ist technisch möglich und muss umgesetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat im Bundestag eine Anhörung gegeben, ich weiß nicht, ob ich das schon gesagt habe!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nein! – Glocke)

Ich komme zum Schluss und melde mich dann gleich noch einmal, weil es in diesem Zusammenhang schon einige interessante Debatten und auch einige Anfragen im Bundestag gegeben hat. Ich denke, es gibt aufschlussreiche Erkenntnisse, zu denen ich dann gleich noch einmal etwas sage. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann, Fraktion der CDU.

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden diesen Antrag natürlich mittragen, weil er vernünftig ist, obwohl ich bei der Überschrift „Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft“ ehrlicherweise etwas gestutzt habe. In der bisherigen Diskussion ist ja immer das Problem aufgetreten, wie man die Richtlinien umsetzt, weil die Umsetzung eben auch ein Kostenfaktor ist.

Es stimmt ja auch nicht ganz, dass gar nichts gemacht wurde, es geht ziemlich langsam voran, aber die Bundesregierung hat die Strategie mittlerweile eingereicht. Ich kann das auch ein bisschen verstehen, das sind sehr viele Punkte – Herr Gottschalk hat es ja eben aufgezeigt –, die Herr Gabriel zu bearbeiten hat, und er ist ja auch noch Parteivorsitzender, er musste sich jetzt um die Mütterrente und die Rente mit 63 kümmern, er muss ja auch immer zwischendurch noch hineingrätschen, und dann kann man nicht immer alles regeln. Trotzdem glaube ich schon, dass sich da jetzt etwas bewegt. Wir stehen auch auf alle Fälle dazu, dass die Gespräche und die Anhörungen mit den Fachverbänden im letzten Jahr Ergebnisse gebracht haben, sodass wir dann auch unserer Meldepflicht der EU gegenüber gerecht werden können.

Ich verstehe jetzt ehrlicherweise die Begründung von Herrn Gottschalk zu dem Änderungsantrag der LINKEN nicht, den ich sehr gut und sehr vernünftig finde, vielleicht kann Frau Dr. Schierenbeck ja dazu gleich noch etwas sagen. Ich verstehe ihn so, dass wir wirklich selbstbewusst mit unseren bisherigen

Leistungen auftreten können, denn auch der Senat erzählt uns ja immer, welche Maßnahmen er gerade im Bereich der Energieeffizienz in Bremen umgesetzt hat. Ich glaube schon, dass es richtig ist, auch konkrete Maßnahmen darstellen zu müssen, wenn wir weiterhin auch Geld aus den Bundesfonds fordern. Es macht Sinn, deswegen finde ich solch einen Bericht vernünftig und begrüßenswert. Wir unterstützen, dass dieser Änderungsantrag angenommen wird.

Ich weiß nicht, aus welchen Gründen auch immer Sie den Änderungsantrag ablehnen wollen, vielleicht haben Sie ein schlechtes Gewissen, dass Sie nichts vorliegen haben. So wie ich es verstehe, ist es ja im Prinzip nur das Sammeln schon bestehender Ergebnisse. Sie sollten es sich wirklich noch einmal überlegen. Es geht mir darum, das ist mir ganz wichtig, wenn wir vom Bund Geld fordern – ich finde das in gewissem Maße auch in Ordnung, da wir Anschubfinanzierung benötigen – dann kann es nicht so sein, dass wir sagen: Gebt uns den Anteil, den wir als Land immer bekommen, und wir schauen dann einmal, was passiert! Stattdessen möchte ich konkrete Projekte bezeichnet haben, die durchgeführt werden, sodass Anreize geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Bisher befinden wir uns nur auf der Diskussionsebene, wir sprechen also nur darüber, was was man machen müsste, also im Konjunktiv, aber wenn es um die konkrete Umsetzung geht, wird es problematisch. Dazu kann ich Ihnen konkret ein paar Dinge nennen: Bisher war es zum Beispiel so, dass wir Heizkostenzuschüsse gewährt haben, aber da ist niemand – und da beziehe ich jetzt einmal alle mit ein – auf die Idee gekommen zu sagen, lasst uns doch einmal etwas energetisch sanieren, dann reduzieren wir die Heizkostenzuschüsse.

(Zuruf von der SPD)

Nein, das passiert eben nicht, konkret passiert es in Wirklichkeit nicht, die Träger, die das wirklich machen wollen, werden nach wie vor immer noch alleingelassen! Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel nennen, das ist nach wie vor so.

Es sollen nicht nur Schulen saniert werden, die Sie sowieso sanieren müssen, sondern es soll auch ein bisschen breiter gefächert sein, sodass nicht nur das, was politisch interessant ist, saniert wird, sondern auch das, was vielleicht notwendig ist. Dann haben Sie uns auch auf Ihrer Seite, ich bin gespannt, Frau Dr. Schierenbeck, wie Sie begründen, dass der Änderungsantrag abgelehnt wird. Ich halte das nicht für schlüssig.

Trotzdem werden wir mitmachen, wir werden auch Druck ausüben, sodass Herr Gabriel ein bisschen schneller wird. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schierenbeck, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde die Spannung, warum wir den Änderungsantrag ablehnen, jetzt gleich einmal auflösen. DIE LINKE fordert in ihrem Änderungsantrag einen Bericht darüber, inwieweit die Ziele und Kriterien der Energieeffizienzrichtlinie im Land Bremen bereits umgesetzt sind. Sie haben eben gesagt, im Klimaschutz- und Energieprogramm soll Energiesparen ein größeres Gewicht bekommen. Diese beiden Anliegen finde ich richtig. Wir werden Ihren Antrag dennoch ablehnen,

(Abg. **K a s t e n d i e k** [CDU]: Er ist von der Opposition!)

weil wir der Auffassung sind, dass Ihre Fragen im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms, mit der wir noch in diesem Jahr rechnen, sowieso beantwortet werden.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Ach so! –
Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Dann kann man es auch beschließen!)

(B) Einige Punkte aus dem geforderten Bericht kann ich Ihnen heute schon beantworten. Erstens kann man zum Beispiel auf den Internetseiten des Statistischen Landesamtes nachlesen, wie sich der Energieverbrauch im Land Bremen entwickelt. Der Primärenergieverbrauch ist im Land Bremen seit dem Jahr 1990 nicht gesunken, sondern im Gegenteil bis zum Jahr 2010 um 2,44 Prozent angestiegen. Der Endenergieverbrauch ist gesunken, aber nur um circa 5 Prozent, von 20 Prozent sind wir also noch weit entfernt.

Zweitens, die öffentlichen Gebäude in Bremen! Es gibt von der EU keine Vorgabe, die öffentlichen Gebäude der Bundesländer oder Kommunen zu sanieren, daher greift das an dieser Stelle nicht. Bremen hat aber beschlossen, energetisch mit höchsten Standards zu bauen und auch zu sanieren, aber genau an diesem Punkt fordern wir ja auch ein Förderprogramm des Bundes für Länder und Kommunen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens, wir wissen noch nicht, wie die Bundesregierung, wenn überhaupt, den Effizienzmarkt in Deutschland gestalten wird.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Sie haben nichts gemacht bisher!)

Wird es eine Verpflichtung der Energieversorger geben, jährlich 1,5 Prozent Energie einzusparen und da-

für entsprechende Förder- und Beratungsprogramme aufzulegen – das hat sich in vielen europäischen Ländern bewährt, wird aber von deutschen Energieversorgungsunternehmen abgelehnt –, oder läuft es auf ein Ausschreibungsmodell hinaus, bei dem Energieversorger, Kommunen, Ingenieurbüros und so weiter in einen Wettbewerb um die besten und kostengünstigsten Lösungen eintreten?

Viertens: Die Größenordnung, um die es hier geht, möchte ich dennoch schon nennen. Es handelt sich um über 500 Millionen Kilowattstunden Energie, das sind mindestens 25 Millionen Euro Energiekosten pro Jahr, die im Land Bremen eingespart werden könnten. Dafür müssten natürlich auch entsprechende Investitionen getätigt werden, die im Übrigen in der Regel hoch rentabel sind. Wir reden also auch für Bremen über ein gigantisches Investitionsprogramm, das der Bund mit der Umsetzung der Richtlinie auslösen kann.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Aber?)

Bremen hat im Rahmen seiner Möglichkeiten schon einiges für die Energieeffizienz getan. Ich habe es schon angesprochen, wir bauen und sanieren öffentliche Gebäude nach höchsten energetischen Standards, damit Wärme und Beleuchtung in Schulen und Verwaltungsgebäuden auch in Zukunft bezahlbar bleiben.

Wir unterstützen die Unternehmen bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen mit dem Programm zur rationellen Energienutzung in Industrie und Gewerbe, kurz REN-Programm, und wir unterstützen unter anderem mit dem Netzwerk „partnerschaft umwelt unternehmen“ die Vernetzung von Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich in besonderer Weise für Umwelt- und Klimaschutz engagieren.

Seit dem Jahr 2008 wird eine Auszeichnung für Unternehmen vergeben, die ihre CO₂-Emissionen zum größten Teil durch Energieeffizienzmaßnahmen in fünf Jahren um 20 Prozent gesenkt haben. Seit dem Jahr 2008 haben 40 Bremer Unternehmen dieses Ziel erreicht.

Dabei ist die Beratung ein wichtiger Ansatz, aber nur mit freiwilligen Beratungsangeboten allein können wir auch in Bremen unsere Ziele im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz nicht erreichen. Auch deshalb ist es wichtig, dass der Bund die Energieeffizienzrichtlinie nun endlich angeht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegt

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

und die Länder finanziell unterstützt, um weitere Effizienzmaßnahmen umzusetzen.

Kommen wir von Bremen wieder nach Deutschland und Europa! Es gibt auch eine gute Nachricht: Deutschland und auch Europa können sich unabhängiger von Öl- und Erdgasimporten machen. Eine ak-

(C)

(D)

(A) tuelle Studie des Fraunhofer-Instituts im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt zu dem Schluss, dass durch eine konsequente und volkswirtschaftlich rentable Weiterverfolgung der Energiewende im Jahr 2030 rund 400 Terrawattstunden Erdgasimporte nach Deutschland eingespart werden können. Das entspricht den Importen aus Russland im Jahr 2013. Dies erfordert aber einen raschen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Umsetzung der Energieeffizienzmaßnahmen, gerade im Gebäudebereich, sowie Anreize für eine alternative Wärmebereitstellung durch neue Wärmekonzepte und Technologien.

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Kostet viel Geld!)

Ja, Herr Hinners, natürlich kosten die Investitionen erst einmal Geld,

(Abg. H i n n e r s [CDU]: Aber das kann man ja aus Berlin fordern!)

aber wenn eine Investition rentabel ist, dann lohnt sich das, dafür kann man Anreize schaffen, und dann fördert das die Wirtschaft. Ich weiß nicht, wo das Problem ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Die Energieeffizienzlinie der EU zielt auf das Jahr 2020. Das Thema wird darüber hinaus aber noch weiterhin wichtig sein, deshalb lohnt es sich jetzt schon, auch über Ziele für das Jahr 2030 nachzudenken, denn das grundsätzliche Problem ist ja, dass Europas eigene Erdgas- und Erdölressourcen schon heute nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Etwa 160 Milliarden Kubikmeter Erdgas erzeugt die EU. In Russland war die Menge zuletzt gut viermal so groß. Während Russland seine Produktion nach einer Prognose der Internationalen Energieagentur bis zum Jahr 2030 noch steigern kann, gehen die Vorräte in der Nordsee langsam, aber stetig zur Neige. Wir benötigen daher bis zum Jahr 2030 eine Steigerung der Energieeffizienz um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Wenn wir in Europa und Deutschland jetzt mit der konsequenten Umsetzung der Ziele bis zum Jahr 2020 beginnen, ist dies realistisch. So können wir auf lange Sicht volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten sicherstellen und das Klima schützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich daher, wenn Sie unseren Antrag unterstützen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp, Fraktion DIE LINKE.

(C) Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Anmerkungen noch zu dem, was die Energieeffizienzrichtlinie auch noch besagt, und zu dem Debattenverlauf: Erstens spricht die Energieeffizienzrichtlinie auch von Energieaudits bei großen Unternehmen, ich finde, das ist mehr als notwendig, insbesondere weil diese Audits in aller Regel nicht nur eine Kontrolle mit Bestrafung sind, sondern auch einfach dazu dienen, bisher in Unternehmen nicht erkannte Sparpotenziale zu heben und umzusetzen.

Zweitens gibt es eine Pflicht zur Wärmeauskoppelung bei neuen fossilen Kraftwerken. Das ist, finde ich, eine Selbstverständlichkeit, wenn solche fossilen Kraftwerke noch gebaut werden, dann eine entsprechende Wärmeauskoppelung vorzunehmen.

Ich sage nur, dass diese Energieeffizienzrichtlinie in vielen Aspekten vielleicht auch noch ausbaufähig ist, aber die Umsetzung dieser Punkte ist, finde ich, sehr wichtig. Deswegen werden wir diesen Antrag auch unterstützen, damit es in der Bundesregierung weitergeht, denn wir haben über diese Fragen schon diskutiert. So wie ich es interpretiere, gab es einen gemeinsamen Antrag auf eine Anhörung von der SPD, den Grünen und der LINKEN, und sie haben dort über diese Fragen diskutiert, haben Stellungnahmen eingeholt vom BDI, vom Verband der Stahlindustrie und anderen, und alle haben im Wesentlichen gesagt, dass sie so eine Verpflichtungserklärung nicht wollen und sich lieber auf freiwillige ordnungspolitische Maßnahmen einigen, wohl in der Hoffnung, dann mehr Zeit zu haben, so weitermachen zu können wie bisher.

(D) Was ich in diesem Zusammenhang interessant fand, war ein Hinweis, dass ein Großteil des Stromverbrauchs eigentlich auch in privaten Haushalten stattfindet, und ich glaube, es gibt einen Zusammenhang zwischen der Möglichkeit, neue, energiesparende Geräte zu kaufen, und dem Haushaltseinkommen. Ich befürchte, dass ein Großteil der Haushalte, die eben über ein geringes oder mittleres Einkommen verfügen, einfach nicht in der Lage sind, sich energiesparende Geräte anzuschaffen. Solch eine Investition für eine Waschmaschine, einen Kühlschrank, ein Tiefkühlgerät oder Ähnliches sprengt in der Regel deren Haushalte, und deswegen sind sie froh, wenn die alten Geräte noch eine Weile halten. Ich finde, man kann in diesem Zusammenhang durchaus über eine Abwrackprämie für ganz alte Geräte nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde dann auch ermöglichen, dass in dem Bereich vernünftige Geräte angeschafft werden könnten.

Wir haben jetzt gerade diskutiert, das fand ich interessant, was Bremen eigentlich unternehmen kann und wie es eigentlich mit den Investitionen in Energiesparmaßnahmen ist. Frau Dr. Schierenbeck hat ja

(A) mit Recht gesagt, in aller Regel ist es auch finanziell oder wirtschaftlich eine lukrative Sache. Das ist also eine echte Investition.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Anscheinend ja nicht!)

Wenn man sozusagen Geld in die Hand nimmt und ein Gebäude saniert, hat man oft, wenn man es vernünftig macht, hinterher geringere Energiekosten. So!

In dem Zusammenhang frage ich mich, welches Instrument für Bremen denn eigentlich das richtige ist und ob Bremen in diese Richtung schon etwas unternommen hat. Ich sage einmal, ja, man kann natürlich Förderprogramme auflegen, auch vom Land. Man kann solche Umbauten fördern, man kann diese Contractingmodelle durchführen, bei denen jemand anderer den Umbau erledigt, von dem erzielten Gewinn seine Kosten deckt und seinen Gewinn macht. Das hat dann aber keine positive Auswirkung auf den Haushalt. Die einzige Möglichkeit, eine positive Wirkung auf den bremischen Haushalt langfristig zu sichern, ist, wenn Bremen selbst Geld in die Hand nimmt und die eigenen Gebäude energetisch saniert. Das ist ein Stück weit gemacht worden.

(B) Ich finde, wenn man in den letzten drei Jahren ungefähr 500 Millionen Euro Kredite nicht aufgenommen hat und wenn man auf Forderungen verzichtet hat, auch in den Haushaltsverhandlungen, in denen wir gesagt haben, schaut doch einmal, ob nicht eine Möglichkeit besteht, etwas zu machen –. Im Übrigen haben wir auch einmal genau diese Flanke diskutiert, dass man nämlich die Heizkosten der Unterkunft einmal überprüfen kann, ob man nicht durch gezielte Sanierung etwas macht: Das ist nicht gemacht worden, und ich denke, da gibt es einen deutlichen Nachholbedarf.

Ich fordere an dieser Stelle noch einmal den Nachweis, dass es für den Haushalt besser ist, mehrere 100 Millionen Euro Kredit nicht aufzunehmen, um die Zinsen zu sparen, anstatt einen Teil dieses Geldes zu nutzen, um bremische öffentliche Gebäude zu sanieren. Ich befürchte, das geht in der Finanzpolitik nach hinten los. Langfristig wäre es einfach der viel bessere Weg gewesen, so lange es noch geht, in öffentliche Gebäude zu investieren. Das hätte langfristig deutlich bessere Auswirkungen auf den Haushalt gehabt. Diese Chancen hat diese Landesregierung mit Sicherheit schon verschlafen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann, Fraktion der CDU.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Schierenbeck, das ist mir alles zu theoretisch, und es ist viel heiße Luft. Ich neh-

me jetzt mit: Wir fordern die Bundesregierung auf, dem Bundeswirtschaftsminister sagen wir, dass er nicht schnell genug arbeitet, die SPD macht das mit, dann werden wir uns nicht verweigern, keine Frage, eigentlich hat Berlin Schuld, weil sie zu wenig Geld bereitgestellt wird, wir haben hier eigentlich noch nichts gemacht, wir wissen eigentlich auch gar nicht, wo wir was machen!

(C)

(Abg. Frau Dr. S c h i e r e n b e c k [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich nicht gesagt!)

Sie haben nichts Konkretes zu dem Änderungsantrag der LINKEN gesagt, Sie haben nur gesagt, was man theoretisch machen müsste.

In einem hat Herr Rupp ja recht, wenn das wirklich so eins zu eins finanztechnisch wäre, würde es ja wirklich Sinn machen, dass man investiert und anhand der Energiekosten dann einspart, sodass unter dem Strich eine schwarze Null steht. Das scheint ja nicht so zu sein, denn sonst hätten Sie es ja in den letzten sieben Jahren schon machen können, irgendetwas stimmt da nicht!

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns an Ihrer Seite, aber um eines bitte ich Sie: Hören Sie auf mit solchen Show-Anträgen, um von Ihrer eigenen – ich will nicht Unfähigkeit sagen – Untätigkeit abzulenken! Es ist in den letzten sieben Jahren nichts passiert, und Sie schieben es wieder auf andere, Berlin muss Geld geben,

(D)

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Gabriel!)

der Bund muss Geld geben, wir wissen aber nicht wofür.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Schierenbeck?

Abg. **Strohmann** [CDU]: Ja!

Präsident Weber: Bitte, Frau Dr. Schierenbeck!

Abg. Frau **Dr. Schierenbeck** (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist eine Kurzintervention. Ich will nur kurz sagen, es geht um hoch rentable Maßnahmen. Diese finden vor allem in der Industrie statt.

(Glocke)

Der Grund dafür, dass sie nicht umgesetzt werden, liegt nicht an der Untätigkeit des Senats – wir haben dafür ein Förderprogramm –, sondern es liegt daran,

(A) dass die Unternehmen das entweder nicht wissen oder eben nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

(Zuruf des Abg. I m h o f f [CDU])

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, ich mache das schon!

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Dr. Schierenbeck, eine Kurzintervention kann man nur machen, wenn der Redner seine Rede beendet hat. Wir betrachten das jetzt als Frage an den Kollegen Strohmann.

(Heiterkeit)

Abg. **Strohmann** (CDU): Vielen Dank für die Frage! Wir haben in Bremen wirklich sehr gute Beratungsangebote für die Industrie, aber die Industrie hat natürlich schon selbst ein Interesse, Energie einzusparen, da es auch ein Kostenfaktor ist, abzüglich natürlich der Verrechnungseinheiten nach dem Energieeinspeisegesetz. Wir arbeiten auch in Berlin daran, aber bei dieser Richtlinie geht es auch um öffentliche Gebäude, und darüber reden wir heute. Das ist schon wieder eine Nebelkerze. Ich erwarte von Ihnen als Regierung und als Grüne, die mit dem Anspruch, eine Energiewende umzusetzen, seit Jahren Politik machen, auch einmal als Vorbild voranzugehen, und da haben Sie völlig versagt!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Es ist in diesem Land nichts passiert, keine Innovationen, keine Vorschläge, wie man öffentliche Gebäude vernünftig sanieren kann, bis auf die Tatsache, dass Sie den Neubaubereich drangsalieren, noch ein bisschen mehr und noch ein bisschen mehr! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk, Fraktion der SPD.

Abg. **Gottschalk** (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Vorbemerkung und dann eine Anmerkung zu einem, wie ich finde, sicherlich wichtigen Thema!

Die Vorbemerkung: Der Sinn dieses Antrags, Herr Strohmann, hat zum Schwerpunkt die Forderung, die Sie auch teilen, dass wir ein Bundesförderprogramm benötigen, damit wir diese Aufgaben, die wir alle hier für sinnvoll halten, auch finanzieren können. Daneben gibt es die Aufforderung, was sich hier beschleunigen soll. Auch wir sind dabei, wenn die Energiepolitik des Bundes mit hohem Tempo geht. Wenn ich mich richtig erinnere, ist sie schon schneller gewor-

den, als sie vor ein, zwei oder drei Jahren war, daran würde ich dann schon einmal festhalten.

(C)

(Widerspruch bei der CDU)

Das nur zu Herrn Strohmann!

Ich möchte noch einen wichtigen Punkt ansprechen. Wir haben bei diesen Investitionen das Problem, dass sie sich rentieren, aber sie rentieren sich nicht in sehr kurzen Abständen. Deshalb stehen wir in diesem Bereich vor der Problematik, wie wir sie finanzieren sollen, und das betrifft auch den Bund. Wir werden hier genau das Problem bekommen, dass natürlich einige sagen werden, auch im Bund ist das Geld dafür nicht vorhanden, wir haben wichtigere Aufgaben. Deshalb möchte ich auf zwei Punkte hinweisen, die man sich bei diesen ganzen Fragestellungen dann doch auf allen Seiten dieses Hauses noch einmal zu Gemüte führen muss.

Ist es wirklich sinnvoll gewesen, im Bereich der Schuldenbremse, die wir auch verabschiedet haben, tatsächlich nicht zwischen Investitionen und Konsumausgaben zu unterscheiden? Ich glaube, das ist ein Punkt, den man noch einmal überdenken sollte, sowohl im Bereich der Energie als auch im Bereich der Infrastruktur. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, Herr Strohmann, richtet sich gerade auch dahin, ob es nicht gewissermaßen ein Fetisch ist, wenn man im Bund die Neuverschuldung auf null bringen will, und die schwarze Null als die Priorität über alles setzt. Wir haben über die Schuldenbremse die Möglichkeit, gerade im Bund 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zusätzlich an Neuverschuldung aufzunehmen. Wenn man diese fast 15 Milliarden Euro in Investitionen steckt, die sich für diese Volkswirtschaft rentieren, dann frage ich mich, mit welchem Sinn und Verstand man dies eigentlich ablehnen kann. Ich bitte, darüber einmal nachzudenken! – Danke!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, es ist gleich 18 Uhr, aber hier sind doch eben einige Dinge gesagt worden, die man so unwidersprochen nicht im Raum stehen lassen kann, deshalb gestatten Sie mir noch ein paar Minuten, sehr lange wird es nicht dauern!

Zunächst einmal, ich kann mich den Feststellungen des Antrags uneingeschränkt anschließen. Die Energieeffizienz ist ein zentraler Ansatzpunkt für den Ressourcenschutz und für die Senkung der Treibhausgasemissionen. Sie ist auch, das muss man immer wie-

(A) der sagen, die vernachlässigte Säule der Energiewende. Es geht mehr Gehirnschmalz in die erneuerbaren Energien, und die Effizienzmaßnahmen werden vernachlässigt. Dabei ist das ein Ansatz, der ökologisch, ökonomisch und sozial ist, wenn wir Energiekosten durch Effizienzmaßnahmen sparen. Das heißt, es ist ein klassischer Win-win-Ansatz im Sinne der Nachhaltigkeit, und deswegen ist Bremen hier auch so aktiv. Das ist mir wichtig: Bremen hat überhaupt nichts verschlafen!

Der Senat ist auch nicht untätig, meine Damen und Herren von der CDU, sondern wir haben in den letzten sieben Jahren sehr viel getan. Häufig haben Sie dem widersprochen, wenn wir für Bremen anspruchsvollere Gebäudeenergiestandards vorschreiben als im Bund gelten. Wir haben das Förderprogramm REN, wir haben die Elektroheizung wegen ihrer Ineffizienz aus den Wohnungen entfernt.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Wahnsinn!)

Wir vollziehen die EnEV in vorbildlicher Weise, und wir haben im Moment jedes Jahr zwei Millionen Euro im Haushalt für die öffentlichen Gebäude, das heißt, wir haben wirklich sehr, sehr viel getan.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Deswegen bitte ich Sie, Herr Strohmann, nicht solche Nebelkerzen zu verbreiten, als sei der Bund besonders aktiv, aber in Bremen würde nichts getan, es ist nämlich genau umgekehrt! Es besteht erheblicher politischer Handlungsbedarf auf der Bundesebene.

Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich schon im Jahr 2007 auf 20 Prozent Effizienz bis zum Jahr 2020 verständigt. Wir haben die Energieeffizienzrichtlinie seit Ende 2012, und dann laufen immer Fristen in der EU, die die Umsetzung betreffen, und diese Fristen sind von der Bundesregierung versäumt worden.

Der Abgeordnete Gottschalk hat das Kunststück versucht, einerseits die Bundesregierung in Schutz zu nehmen, andererseits darauf hinzuweisen, wann die entscheidenden Verzögerungen eingetreten sind. Ich will ihm an dieser Stelle nicht widersprechen, ich habe es auch so beobachtet, dass die entscheidenden Verzögerungen und die entscheidende Unlust, an dieses Thema heranzugehen, schon ein paar Monate her ist. Es wird im Moment zum Glück ein bisschen besser.

(Abg. R u p p [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Senator Dr. Lohse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Senator Dr. Lohse: Ich möchte die Geduld der Abgeordneten nicht länger strapazieren und denke, wir

bringen das jetzt zu Ende. Wir können das dann gern im Anschluss noch weiterdiskutieren. (C)

(Abg. R u p p [DIE LINKE]: Keine Sorge, das machen wir auch!)

Der Senat wird in dem Antrag aufgefordert, sich für die zügige Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie auf Bundesebene einzusetzen, und genau das macht der Senat. Zuletzt haben wir uns auf der Umweltministerkonferenz im Mai stark dafür eingesetzt. Die Umweltministerkonferenz hat das Thema behandelt und geschlossen eine ambitionierte Umsetzung von der Bundesregierung verlangt, das heißt, ich versichere Ihnen, dass wir hier konsequent dran sind. Genauso setzen wir uns auch dafür ein, dass auf Bundesebene das Drei-Prozent-Ziel für die Gebäudesanierung, für die Energieeffizienz der öffentlichen Gebäude entsprechend hinterlegt wird, damit die Länder das machen können.

Bremen geht in vielen Punkten voran, das, was wir als Haushaltsnotlageland machen können, machen wir. Wir haben auch ein Berichtswesen, das wissen Sie, und deswegen bitte ich auch, den Änderungsantrag, zusätzliche Berichte über etwas anzufertigen, das wir noch gar nicht kennen, heute hier abzulehnen, denn er ergibt keinen Sinn! Wir berichten über unser Klimaschutz- und Energieprogramm, über unsere Gebäudeenergieeffizienz, das werden wir auch weiterhin tun. Man kann die Informationen daraus ableiten, und wenn wir dann kennen, was die Bundesregierung vorhat, was sie an Energieeffizienzprogrammen machen möchte, dann können wir uns darüber verständigen, ob das ein zusätzliches Berichtswesen braucht. Ich glaube, wir müssen jetzt tatsächlich sehen, dass wir gemeinsam den Bund hier einmal in Wallung bringen, damit es dort vorangeht. – Ich danke für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit! (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 18/1448 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE und BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 18/1373 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag einstimmig zu. (C)

(Einstimmig)

Es ist 18.03 Uhr. Ich bedanke mich und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.03 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Konsensliste**

Von der Bürgerschaft (Landtag) am 21. Mai nach interfraktioneller Absprache
Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
45.	Gesetz zur Änderung des Hinterlegungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 25. März 2014 (Drucksache 18/1327) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
46.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Bremen Mitteilung des Senats vom 8. April 2014 (Drucksache 18/1349) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
47.	Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 22. April 2014 (Drucksache 18/1356) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
(B) 51.	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Bremischen Justizkostengesetzes Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1415) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung und beschließt die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss.
52.	Gesetz zu dem Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2014 (Drucksache 18/1416) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
53.	Sechzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014 (Drucksache 18/1423)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Staatsvertrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

(D)

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft

